

T
428

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100219007

Handbuch
der Industrie- u. Handelskammer
Breslau

1927

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BRESLAU

BEZIRK:

KREISE BRESLAU (STADT UND LAND)
BRIEG (STADT UND LAND) / GUHRAU
GROSS-WARTENBERG / MILITSCH
NAMSLAU / NEUMARKT / OHLAU / OELS
STEINAU a. O. / STREHLEN / TREBNITZ
UND WOHLAU

*

GESCHÄFTSSTELLE:

BRESLAU I / GRAUPENSTRASSE NR. 15
FERNSPRECHER: RING 1727, 7747, 7748 UND 8629

POSTSCHECK-KONTO:
AMT BRESLAU NR. 11100



7

F428m

1927. 223.



Ans. 25/60

351289 L/1



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Präsidium	7
II. Mitglieder der Industrie- und Handelskammer	8
III. Beamte und Angestellte	14
IV. Zeitung der Industrie- und Handelskammer	16
V. Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel Bezirk Niederschlesien	17
VI. Berliner Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer	17
VII. Wahlbezirke	18
VIII. Wahlberechtigte Firmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer	18
IX. Ausschüsse der Industrie- und Handelskammer:	
1. Ausschuß für innere Angelegenheiten	19
2. Ausschuß für handels- und gewerberechtliche Fragen	19
3. Ausschuß für Verkehrswesen	19
4. Steuerausschuß	20
5. Außenhandelsausschuß	20
6. Großhandelsausschuß	20
7. Einzelhandelsausschuß	21
8. Industrieausschuß	23
9. Ausschuß für Geld-, Bank-, Börsen-, Kredit- und Versicherungswesen	24
10. Ausschuß für landwirtschaftliche Produkte und Fabrikate	24
11. Ausschuß für Textil- und Bekleidungsfragen	24
12. Sozialpolitischer Ausschuß	25
13. Mitglieder der Berichtskommission für den inländischen Flachsmarkt	25
14. Mitglieder der Berichtskommission für den ausländischen Flachsmarkt	25
X. Besondere Einrichtungen der Kammer:	
Prüfungsamt für Industriehrlinge der Industrie- und Handelskammer Breslau, Abteilung Metallindustrie	26
Prüfungsamt für Prüfungen in Kurzschrift und Maschineschreiben	27
Prüfungsamt für Bücherrevisoren	29
Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs	30
XI. Börsenverwaltung:	
A. Wertpapierbörse.	
1. Vorstand der Wertpapierbörse	31
2. Börsenehrengericht	31
3. Zulassungsstelle für Wertpapiere	32
4. Staatskommissar	34
5. Börsensyndici	34
6. Maklerkammer an der Wertpapierbörse	34
B. Produktenbörse.	
1. Mitglieder des Vorstands der Produktenbörse	35
2. Staatskommissar	36
3. Kommissar der Industrie- und Handelskammer	36
4. Börsensyndici	36
5. Kursmakler an der Produktenbörse	36

6. Mitglieder der Notierungskommissionen der Produktenbörse:	
1. Kommission für Getreide	37
2. Kommission für Olsaaten	37
3. Kommission für Hülsenfrüchte	38
4. Kommission für Kartoffeln	38
5. Kommission für Rohfutter	39
6. Kommission für Futtermittel	39
7. Kommission für Mehl.	40
8. Kommission für Sämereien	40
7. Börsenschiedsrichterliste für die Wertpapier- und Produktenbörse	42
C. Zuckerbörse.	
1. Mitglieder des Vorstands der Zuckerbörse	44
2. Mitglieder der Notierungskommission der Zuckerbörse	44
3. Kommissar der Industrie- und Handelskammer	44
XII. Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich angestellte und beedigte Sachverständige:	
1. Bücherrevisoren	45
2. Handelschemiker	45
3. Dispatcheure	45
4. Holzmesser.	45
5. Probenehmer für Getreide, Futtermittel und Sämereien	46
6. Probenehmer für Rohzucker und Melasse	46
7. Probenehmer für Metalle	46
8. Probenehmer für Spodium	46
9. Wieger	46
10. Öffentlich ermächtigte Handelsmäkler für Produkte	46
11. Probenehmer und Wieger für Spirituosen	46
12. Öffentlich ermächtigter Handelsmakler für Spirituosen	46
13. Probenehmer für Handelsdüngemittel	46
XIII. Handelsgerichtsräte und Handelsrichter:	
a) Handelsgerichtsräte.	47
b) Handelsrichter	48
XIV. Besondere Ämter und Vertretungen:	
1. Deutscher Industrie- und Handelstag	
a) Vorstand	49
b) Hauptausschuß	49
c) Verkehrsausschuß	49
d) Bankausschuß	49
e) Steuerausschuß.	49
f) Außenhandelsausschuß	49
g) Einzelhandelsausschuß	49
h) Rechtsausschuß	49
i) Ausschuß für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen	49
2. Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern	49
3. Vorläufiger Reichswirtschaftsrat.	49
4. Hauptausschuß der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer	49
5. Reichseisenbahnrat	49
6. Landeseisenbahnrat zu Breslau	49
7. Ausschuß des Landeseisenbahnrats	49
8. Wasserstraßenbeirat für die Oder	49
9. Oder-Wasserbeirat	49
10. Wasserstraßenbeirat für die märkischen Wasserstraßen	49
11. Börsenausschuß zu Berlin	50
12. Verwaltungsrat der Zweigstellen des Auswärtigen Amts und der Reichsnachrichtenstellen für Außenhandel	50
13. Deputation für die Berufs- und Handelsschulen	
a) Deputation für die kaufmännischen Berufsschulen u. die Handelsschulen	50
b) Deputation für die gewerblichen Berufsschulen	50

14. Mittelschulausschuß	50
15. Schulvorstand der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Ols	50
16. Schulvorstand der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Steinau	50
17. Vorstand des Schlesischen Landesarbeitsamts	50
18. Städtisches Arbeitsamt	50
19. Aufsichtsrat der Breslauer Messe-Aktiengesellschaft	50
20. Aufsichtsrat der Deutschen Luftfahrt Hansa A. G.	50
21. Vorstand des Schlesischen Odervereins	50
22. Ausschuß des Oderbundes	50
23. Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen	50
24. Beratungsstelle für Volkshochschulkurse	50
25. Beirat des Provinzial-Berufsamts	50
26. Ausschuß für die Jugendpflege beim Wohlfahrtsamt Breslau	51
27. Ausschuß für Kriegsverletztenfürsorge.	51
28. Vorstand des Vereins Auswandererberatung E. V.	51
29. Präsidium des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie	51
30. Wirtschaftspolitischer Gesamtausschuß des Hansa-Bundes für Ge- werbe, Handel und Industrie	51
31. Beirat der Schlesischen Luftverkehrs=A. G.	51
32. Vorstand des Elbe=Oder=Kanal=Vereins	51
33. Reichsverband der Deutschen Industrie	
a) Hauptausschuß	51
b) Deutsch=russischer Ausschuß	51
XV. Verzeichnis der Verbände, denen die Industrie- und Handelskammer als Mitglied angehört	52
XVI. Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	54
XVII. Verzeichnis der wirtschaftlichen Vereine und Verbände, mit denen die Industrie- und Handelskammer in enger Fühlung steht	55
XVIII. Wahlordnung (Statut) für die Industrie- und Handelskammer Breslau	66
XIX. Satzung und Prüfungsordnung des Prüfungsamt für Industrie-Lehrlinge der Industrie- und Handelskammer Breslau, Abteilung Metallindustrie	73
XX. Satzung des Prüfungsamts der Industrie- und Handelskammer Breslau für Prüfungen in Kurzschrift und Maschineschreiben	76
XXI. Prüfungsordnung des Prüfungsamts in Kurzschrift und Maschineschreiben	77
XXII. Vorschriften für die beeidigten Bücherrevisoren	79
XXIII. Vorschriften für die von den amtlichen Handelsvertretungen (Industrie- und Handelskammern und sonstigen Handelskörperschaften) beeidigten und öffentlich angestellten Chemiker	83
XXIV. Vorschriften für die für Havereifälle bei der Binnenschifffahrt beeidigten Dispacheure	87
XXV. Vorschrift für die Probenahme von Handelsdüngemitteln durch vereidete Probenehmer	89
XXVI. Vorschriften für die beeidigten Probenehmer für Rohzucker	92
XXVII. Vorschriften für die beeidigten Probenehmer für Melasse	95
XXVIII. Bestimmungen für die von der Industrie- und Handelskammer zu Breslau öffentlich angestellten und vereidigten Wieger	98
XXIX. Satzung des Einigungsamtes der Industrie- und Handelskammer Breslau in Sachen des unlauteren Wettbewerbs	102
XXX. Satzung des Verbandes niederschlesischer Industrie- und Handelskammern	104
XXXI. Ausländische Konsulate in Breslau	106
XXXII. Verzeichnis der im Verkehrsbüro (Zimmer 7) ausliegenden Bücher, Zoll- tarife usw.	108
XXXIII. Nachweisung der in der Bibliothek ausliegenden Zeitschriften	110

Präsidium

Präsident:

Dr. **Grund**, Bernhard (Mitglied seit 1. 1. 1912, Präsident seit 21. 1. 1920)

Vizepräsidenten:

Deter, Arthur, Erster Vizepräsident (Mitglied seit 1. 1. 1910, Erster Vizepräsident seit 19. 1. 1921)

Mendelsson, S., Zweiter Vizepräsident (Mitglied seit 1. 1. 1896
Zweiter Vizepräsident seit 19. 1. 1921)

Odenbach, Max, Dritter Vizepräsident (Mitglied seit 1. 1. 1920,
Dritter Vizepräsident seit 26. 1. 1926)

Mitglieder der Industrie=

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Stand usw.	Firma	Geschäftslokal (G) und Wohnung (W)
Wahlbezirk I				
Abteilung I: Großhandel einschließlich				
1	Becker, Adolf	Bankdirektor, Handelsrichter	Darmstädter- u. Nationalbank, K.-Ges. a. Aktien, Filiale Breslau	G: 1, Ring 30 W: 18, Carmerstraße 21
2	v. Eichborn, Eduard Dr. jur.	Bankier	Eichborn & Co.	G: 1, Blücherplatz 13 W: 18, Kastanienallee 18/20
3	Friedenthal, Willy	Kaufmann	Friedenthal, Kuester & Co.	G: Tauentzienstr. 45 W: Schenkendorfstraße 15
4	Grund, Bernhard Dr. jur.	Kaufmann, Reg.-Assessor a. D., Stadtrat a. D., Mitglied des Reichswirtschaftsrats	Bernh. Jos. Grund	G: 10, Werderstraße 72/76 W: 18, Arndtstraße 22/24
5	Grüttner, Curt Dr. jur.	Kaufmann, Handelsrichter	Gebr. Grüttner	G: 1, Ring 41 W: 18, Agathstraße 12
6	Hamburger, Alfred	Kaufmann, Handelsgerichtsrat	J. Z. Hamburger G. m. b. H. und Samuel Cohn & Co.	G: 4, Karlstraße 27 W: Neukirch bei Breslau
7	Kemnow, Heinrich	Bezirksdirektor	Hansen & Kemnow	G: 13, Kaiser-Wilhelm-Straße 29 W: 18, Lohensteinstr. 15
8	Kempner, Karl	Kaufmann	H. Aufrichtig	G: 1, Junkernstraße 7 W: 5, Gartenstraße 15/17
9	Koppenheim, Meyer	Kaufmann	Koppenheim & Goldschmidt	G: 5, Tauentzienstr. 17/19 W: 18, Kastanienallee 22
10	Lauterbach, Heinrich	Fabrikbesitzer	H. Lauterbach	G: 18, Hohenzollernstr. 115/17 W: daselbst
11	Mendelsson, S.	Kaufmann	S. Mendelsson	G: 1, Antonienstraße 19/21 W: 18, Kleinburgstraße 10
12	Röhrich, Arthur	Generaldirektor	C. Kulmiz G. m. b. H.	G: Tauentzienstraße 51 W: Salvatorplatz 8
13	Sachs, Alfred	Kaufmann, Handelsgerichtsrat	Sachs & Schiedewitz	G: 10, Werderstraße 24 W: 18, Kirschallee 16
14	Schlesinger, Max	Kaufmann, Handelsgerichtsrat	Schlesinger & Grünbaum	G: 1, Büttnerstraße 32/33 W: 13, Reichspräsidentenpl. 6
15	Schwartz, Gotthard Dr.	Kaufmann, Konsul Handelsrichter	Otto Schwartz	G: 10, Matthiasstraße 12 W: 16, Parkstraße 13
16	Thielecke, Albert	Direktor	Schlesische Dampfer-Compagnie Berliner Lloyd A.G.	G: 6, Langegasse 11/23 W: 6, Langegasse 17

und Handelskammer

Fernsprech-Anschluß: Amt Ring (R) Amt Ohle (O) Amt Stephan (St)	Geschäftszweig	Tag des Eintritts in die Kammer	Die Wahlzeit läuft bis Ende	Bemerkungen Vertreter welcher Abteilung bezw. Kreises (siehe Wahlordnung)
--	----------------	---------------------------------	-----------------------------	--

Stadtkreis Breslau

Banken, Versicherung, Spedition und Schifffahrt

40100—40118 St. 37408	Bankgeschäft	1. 1. 1925	1929	
O. 5570—5573 St. 35025	Bank- und Waren-Kommissions-Geschäft	1. 1. 1924	1929	
R. 2590, 6386 St. 30869	Getreide-, Sämereien-, Futtermittel- und Düngemittel-Großhandlung	9. 2. 1927	1927	
R. 6, 8686—89 St. 30782	Chemikalien-, Medizinal- und technische Drogenhandlung	1. 1. 1912	1931	
R. 2930, 3628 St. 32433	Handel mit Garnen, Wirkwaren und Kurzwaren	1. 1. 1920	1929	
R. 183 64 Neukirch	Leinen- und Baumwollwarenfabrikation und Großhandlung	1. 1. 1920	1929	
St. 32354, 32355 St. 37098	Feuer-, Hagel-, Transport-, Einbruch-Diebstahl-, Haftpflicht-, Unfall-, Auto-Versicherung	1. 1. 1924	1931	
R. 2998 O. 682	Fabrikation von Damen- und Kinderkonfektion	1. 1. 1914	1927	
R. 3220, 3281 St. 35049	Getreide-, Oelkuchen- und Kleie-Großhandlung	21. 6. 1922	1927	
St. 33244—45	Holzhandlung, Holzbearbeitungsgeschäft, Dampfsägewerk	1. 1. 1902	1927	
R. 34 St. 36689	Speditions-, Kommissions- und Schifffahrtsgeschäft	1. 1. 1896	1927	
R. 4171—4175 R. 8964	Kohlen-Großhandlung, Düngemittel, Futtermittel, Baumaterialien, Benzol, Öle und Fette	9. 2. 1927	1931	
R. 90, 104, 1103 St. 33919	Kolonialwaren-Großhandlung	1. 1. 1913	1929	
R. 735 St. 34797	Fabrikation von Herren- und Knaben-Bekleidung, Großhandlung u. Exportgeschäft	1. 1. 1900	1929	
R. 573, 7261 7290, 7905	Walzeisen-, Bleche-, Stahl-, Eisenwaren-, Werkzeuge- u. Werkzeugmaschinen-Großhandlung	1. 1. 1925	1931	
R. 4133—4135	Dampfschiffsreederei, Eisenbahnumschlag, Speicherei, Bollwerk und Werft	1. 1. 1920	1929	

Abteilung II:

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Stand usw.	Firma	Geschäftslokal (G) und Wohnung (W)
17	Bielschowsky, Emanuel	Kaufmann, Handelsgerichtsrat	Leinenhaus Bielschowsky G. m. b. H.	G: 1, Nikolaistraße 74/76 W: 2, Tauentzienstraße 42
18	Koch, Wilhelm	Hotelbesitzer	Hotel Kronprinz Wilhelm Koch	G: 2, Gartenstraße 98 W: 18, Lindenallee 25
19	Löbner, Max	Kaufmann	J. Friedrich	G: 1, Schweidnitzer Str. 5 W: 16, Parkstraße 36
20	Meyer, Ludwig Dr. jur.	Kaufmann	Emil Meyer	G: 1, Schweidnitzer Str. 5 W: 13, Höfchenstraße 103
21	Sachs, Hermann	Kaufmann	H. Sachs	G: 2, Gartenstraße 95 W: 18, Eichendorffstr. 42
22	Schönfelder, Otto	Kaufmann	Otto Schönfelder	G: 5, Tauentzienplatz 9 W: ebendasselbst
23	Urbach, Eugen	Kaufmann	Eugen Urbach	G: 9, Scheitniger Str. 54 W: ebendasselbst

Abteilung III:

24	Deter, Arthur	Fabrikbesitzer, Handelsgerichtsrat	Arthur Deter	G: 3, Gartenstraße 23 W: 18, Hohenzollernstr. 101
25	Eichberg, Friedrich Dr. jur., Dr. ing. h. c., Dr. med. h. c.	Generaldirektor	Linke-Hofmann-Werke A.=G.	Berlin W. 15 Knesebeckstraße 59/60
26	Kipke, Fritz Dr.	Brauereidirektor	C. Kipke Brauerei=A.=G.	G: 6, Lange Gasse 29/33 W: daselbst
27	Schäffer, Otto	Kaufmann	Hermann Schäffer G. m. b. H.	G: 8, Klosterstraße 96 W: 18, Hohenzollernstr. 151
28	Schwerin, Ernst Dr. phil.	Fabrikbesitzer, Kommerzienrat, Handelsrichter	J. Schwerin & Söhne A.=G.	G: 24, Gräbschenerstr. 299 W: 18, Kaiser-Wilhelm-Straße 16
29	Stein, Max	Direktor	Schlesische Dachpappenfabriken Gaßmann & Nothmann G. m. b. H.	G: 13, Kaiser-Wilhelm-Str. 9 Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 43 W: 13, Gutenberg-Straße 30
30	Weigert, Rudolf	Direktor	Bielschowsky=Weigert=Werke A.=G.	G: 6, Friedr.=Wilhelm-Str. 73 W: 18, Kurfürsten-Straße 43

Abteilung IV: Handels-

31	Wolf, Carl Wilhelm	Direktor	Breslauer Messe-Aktien-Gesellschaft	G: 1, Elisabethstraße 6 W: 10, Moltkestraße 9
----	--------------------	----------	-------------------------------------	--

Als Mitglied zugewählt gemäß § 8

32	Moeser, Alfred	Kaufmann		W: 5, Tauentzienstraße 7
----	----------------	----------	--	--------------------------

Einzelhandel

Fernsprech-Anschluß: Amt Ring (R) Amt Ohle (O) Amt Stephan (St)	Geschäftszweig	Tag des Eintritts in die Kammer	Die Wahlzeit läuft bis Ende	Bemerkungen Vertreter welcher Abteilung bzw. Kreises (siehe Wahlordnung)
R. 21, 22, 179 O. 5619	Wäsche, Tischzeug u. Leinenwaren, eiserne Bettstellen, Bettfedern, Möbelstoffe, Teppiche, Linoleum etc.	1. 1. 1920	1931	
R. 6320, 6321 St. 36508	Hotelbetrieb	1. 1. 1920	1929	
R. 8655 O. 2182	Spezialgeschäft der Beleuchtungsbranche	1. 1. 1920	1927	
R. 699 St. 31130	Uniform- und Herrenkleiderfabrik	1. 1. 1912	1931	
R. 2126 St. 37526	Kaufhaus für Wirtschaftsartikel und Textilien	1. 1. 1925	1931	
R. 213, 1109	Kolonialwaren-, Delikatessenhandlung	1. 1. 1924	1929	
R. 3214	Kolonialwaren-, Wein- und Zigarrenhandlung	1. 1. 1926	1927	

Industrie

R. 2569 St. 31303	Zigarrenfabrikation	1. 1. 1910	1927	
	Lokomotiv- und Eisenbahnwagenbau	1. 1. 1920	1931	
R. 26, 2933 R. 2933	Brauerei und Mälzerei	1. 1. 1926	1929	
R. 588, 8486 St. 34752	Spirituosen- u. Likörfabrik Weingroßhandlung	1. 1. 1922	1931	
St. 38181 St. 31377	Mechanische Hanf- und Wergarnspinnerei	1. 1. 1906	1927	
St. 32158 St. 37836	Herstellung von Dachpappen und Teerprodukte	1. 1. 1920	1927	
R. 8367-8369 St. 36976	Mühlen- und Nahrungsmittelwerke	1. 1. 1926	1931	

und Versicherungs-Vertreter

R. 2738, 8202 R. 8202		1. 1. 1920	1929	
--------------------------	--	------------	------	--

des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern

O. 787		1. 1. 1894	16. 11. 1929	zugewählt seit 6. 5. 1908
--------	--	------------	--------------	---------------------------

Wahlbezirk II (Landkreis Breslau, Kreise

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Stand usw.	Firma	Geschäftslokal (G) und Wohnung (W)
33	Meinecke, Carl Dr. phil.	Direktor	H. Meinecke A.=G.	G: Carlowitz b. Breslau W: 16, Briske=SträÙe 3
34	Odenbach, Max	Direktor, Handelsgerichtsrat	Silesia, Verein chem. Fabriken A.=G.	W: 18, Reichspräsidentenpl. 5
35	vom Rath, Gustav	Regierungsrat a. D.	vom Rath, Schoeller & Skene A.=G.	G: Klettendorf b. Breslau W: 18, Akazienallee 10
36	Puff, Alfred	Kaufmann	Alfred Puff	G: Strehlen, Ring 28 W: daselbst
37	Keil, Kurt	Fabrikbesitzer, Stadt- verordneten-Vorsteher	C. F. Keil	G: Neumarkt, Liegnitzerstr.5 W: daselbst
38	Klapper, Franz	Kaufmann, Stadtältester	Paul Klapper	G: Wohlau, Ring 35 W: daselbst
39	Schmidt, Paul	Kaufmann, Stadtverordneten- Vorsteher	Paul Schmidt	G: Guhrau W: daselbst
40	Schluckwerder, Rudolf	Fabrikdirektor, Handelsrichter	Steinauer Seifenwerke A.=G. vorm. Rud. Martin	G: Steinau a/O. W: daselbst, Steinstr. 6

Wahlbezirk III (Stadt- und

41	Grosser, Fritz Wilhelm	Fabrikbesitzer	Schles. Bleiweißfabrik Schube & Brunnquell	G: Ohlau, Grottkauerstr. 44 W: Ohlau, Grottkauerstr. 33
42	Heim, Adolf	Kaufmann, Stadtverordneten- Vorsteher	Adolf Heim	Fabrik: Brieg, Bahnhofstr.46 G: Brieg, Ring 20/21 W: daselbst
43	Moll, Theodor Wilhelm	Fabrikbesitzer, Kommerzienrat	F. W. Moll A.=G.	G: Brieg, Holzmarkt 6 W: Brieg, Uferstraße 4
44	Wintgen, Carl	Fabrikdirektor	Brieger Zuckersiederei G. m. b. H.	G: Brieg, Ohlauer Str. 50/51 W: Brieg, Ohlauer Str. 7

Wahlbezirk IV (Kreis Ols, Trebnitz,

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Stand usw.	Firma	Geschäftslokal (G) und Wohnung (W)
45	Krause, Karl	Kaufmann, Stadtrat	Franz Krause	G: Ols, Ring 7/9 W: daselbst
46	Stoller, Paul	Kaufmann, Stadtverordneter	Gebr. Stoller & Co.	G: Militsch, Ring 36 W: daselbst
47	Jantke, Max	Maurer- u. Zimmer- meister	Hubert Jantke Maurer- u. Zimmermeister	G: Trebnitz, Bresl. Chaussee W: Trebnitz: Buchenwaldstr.
48	Tietze, Oskar	Kaufmann, Stadtältester	Oskar Tietze	G: Namslau, Schützenstr. 11 W: daselbst
49	Baum, Max	Kaufmann	Max Baum	G: Groß-Wartenberg W: daselbst

Strehlen, Neumarkt, Wohlau, Steinau a/O., Guhrau)

Fernsprech-Anschluß: Amt Ring (R) Amt Ohle (O) Amt Stephan (St)	Geschäftszweig	TagdesEin- tritts in die Kammer	Die Wahlzeit läuft bis Ende	Bemerkungen Vertreter welcher Abteilung bezw. Kreises (siehe Wahlordnung)
R. 30, 2500 O. 5441	Wassermesserfabrik	1. 1. 1922	1927	Vertreter des Landkreises Breslau
St. 31287	Chemische Großindustrie	1. 1. 1920	1931	wie vor
St. 38001 St. 33976	Zuckerfabrik	1. 5. 1926	1929	wie vor
218	Kaufhaus für Modewaren und Konfektion	1. 1. 1924	1929	Vertreter des Kreises Strehlen
6	Zigarren- und Rauchtak- fabrikation	1. 1. 1920	1927	Vertreter des Kreises Neumarkt
35	Modewaren-, Herren- und Damen-Konfektionsgeschäft	1. 1. 1920	1931	Vertret. d. Kreise Guhrau, Steinau a/O., Wohlau
28, 63	Getreide-, Sämereien-, Dünger-, Futtermittel-, Kartoffeln-, Gemüse-, Stärke- usw. =Großhandlung	1. 1. 1920	1931	2. Stellvertreter des ordentlichen Mitgliedes Herrn Klapper
2, 8 2a	Seifenfabrik	1. 1. 1925	1931	1. Stellvertreter des ordentlichen Mitgliedes Herrn Klapper

Landkreis Brieg, Kreis Ohlau)

14 93	Bleiweißfabrik	1. 1. 1924	1927	Vertreter des Kreises Ohlau
75 79 79	a) Lederhandschuhfabrik b) Ladengeschäft	1. 1. 1920	1931	Vertreter d. Einzelhandels im Stadtkreis Brieg
15, 52 281	Lederfabrikation	16. 3. 1910	1929	Vertreter des Stadt- und Landkreises Brieg
1 1	Zuckersiederei	1. 1. 1924	1931	Vertreter d. Großhandels und der Großindustrie im Stadtkreis Brieg

Militsch, Groß-Wartenberg, Namslau)

Fernsprech-Anschluß: Amt Ring (R) Amt Ohle (O) Amt Stephan (St)	Geschäftszweig	TagdesEin- tritts in die Kammer	Die Wahlzeit läuft bis Ende	Bemerkungen Vertreter welcher Abteilung bezw. Kreises (siehe Wahlordnung)
10	Eisenwarenhandlung	1. 1. 1922	1927	Vertreter d. Kreises Ols
4	Destillation und Bankgeschäft	16. 3. 1910	1931	Vertreter der Kreise Militsch und Trebnitz
11, 12 11	Baugeschäft, Sägewerk, Tischlerei	1. 1. 1926	1931	Stellvertreter d. ordentl. Mitglieds Herrn Stoller
15	Drogenhandlung und Mineral- wasserfabrik, Fabrik für tech- nisch-chemische Präparate	16. 3. 1910	1929	Vertreter der Kreise Namslau und Groß-Wartenberg
	Kolonialwarenhandlung	1. 1. 1924	1929	Stellvertreter d. ordentl. Mitglieds Herrn Tietze

Beamte und Angestellte.

Geschäftsführung.

- Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark**, Hermann, Erster Syndikus, Breslau 5, Salvatorplatz 6, Fernsprechanschluß: Ring 2063 (seit 7. November 1901)
- Regierungsrat a. D. **Oelrichs**, Heinrich, Juristischer Syndikus, Breslau 18, Scharnhorststraße 21, Fernsprechanschluß: Stephan 37731 (seit 1. Juli 1922)
- Dr. **Kriegenburg**, Willi, Volkswirtschaftlicher Syndikus, Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Straße 20, Fernsprechanschluß: Stephan 33222 (seit 1. September 1919)
- Dr. **Schur**, Dietrich, Volkswirtschaftlicher Syndikus, Breslau XVI, Borsigstraße 24/26, Fernsprechanschluß: Ohle 7704 (seit 1. April 1921)
- Dr. **Kuschnitzky**, Friedrich, Rechtsanwalt, Stellv. juristischer Syndikus, Breslau 5, Kopischstr. 15/17 (seit 3. März 1924)
- Dr. v. **Ferentheil und Gruppenberg**, Friedrich-Wilhelm, Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Breslau 1, Ring 8 (seit 1. Februar 1923)

Büro.

Verwaltung

- Kubina**, Verwaltungsdirektor, Breslau=Leerbeutel, Bachstr. 10, Fernsprechanschluß: Ohle 6825 (seit 1. Februar 1922)
- Franke**, Elfriede, Beamtin, Breslau 3, Holteistr. 16 (seit 19. April 1910)
- Grunwald**, Wanda, Hilfsarbeiterin, Breslau, Laubestr. 4 (seit 1. Oktober 1923)
- Haase**, Elisabeth, Telephonistin, Breslau, Gutenbergstr. 36 (seit 23. April 1923)
- Floegel**, Erna, Telephonistin, Breslau, Kletschkastr. 22 (seit 10. Oktober 1922)
- Knoll**, Erna, Telephonistin, Breslau 9, Kleine Fürstenstr. 8/10 (seit 15. Oktober 1923)
- Klose**, Wilhelm, Beamtenanwärter, Breslau 10, Rosenthalerstr. 25 (seit 26. Juli 1926)
- Funda**, Herbert, Hilfsarbeiter, Breslau 6, Leuthenstr. 50 (seit 2. Januar 1923)
- Bilzer**, Carl, Bürodienner, Breslau 1, Wallstr. 2 (seit 7. April 1919)
- Seifert**, Josef, Bürodienner, Breslau 6, Königsplatz 8 (seit 1. Oktober 1921)
- Rösner**, Friedrich, Bürodienner, Breslau 6, Posener Str. 33 (seit 1. Juli 1922)
- Fleischer**, Georg, Hausmeister, Breslau, Wallstr. 2 (seit 1. Juli 1925)
- Mauch**, Ernst, Hausmeistergehilfe, Breslau 3, Neue Graupenstr. 5/6 (seit 2. November 1902)

Innere Handels- und Sozialpolitik

- Trautmann**, Carl, Bürovorsteher, Breslau 3, Neue Graupenstr. 16 (seit 1. März 1894)
- Ruppert**, Ida, Stenotypistin, Breslau 10, Humboldtstr. 6 (seit 1. Juni 1925)

Außenhandel und Verkehr

- Spaethe**, Ernst, Verwaltungssekretär, Breslau, Schulgasse 17 (seit 16. Januar 1923)
- Thielisch**, Charlotte, Hilfsarbeiterin, Breslau, Sadowastr. 29 (seit 1. Oktober 1922)
- Klippel**, Charlotte, Hilfsarbeiterin, Breslau 6, Friedrich-Karl-Str. 46 (seit 10. April 1924)

Steuer- und Rechtsabteilung

- Scholz**, Georg, Obersteuerinspektor a. D., Bürovorsteher, Breslau 5, Rehdigerstr. 16 (seit 15. April 1923)
- Penzholz**, Helmut, Beamtenanwärter, Breslau, Clausewitzstr. 7 bei Frau Fröhlich (seit 1. April 1925)

Börsen

- Martin**, Paul, Börsensekretär, Breslau 5, Gräbschener Str. 136 (seit 7. November 1892)
Knobloch, Carl, Verwaltungsassistent, Breslau 1, Alexanderstr. 28 (seit 1. September 1918)
Zimmer, Dora, Beamtin, Breslau 10, Weinstr. 52 (seit 16. September 1916)

Beitragsbüro, Kartothek und Registratur

- Engel**, Reinhold, Bürovorsteher, Breslau 5, Gräbschener Str. 100 (seit 1. Mai 1905)
Palemba, Walter, Bürohilfsarbeiter, Breslau 8, Feldstr. 32 (seit 1. Oktober 1916)
Springer, Erich, Hilfsarbeiter, Breslau, Sadowastr. 7 (seit 1. April 1917)
Klesse, Erna, Hilfsarbeiterin, Breslau, Werderstr. 82 (seit 1. September 1922)
Schulz, Carl, Hilfsarbeiter, Breslau 3, Neue Graupenstr. 16 (seit 15. November 1923)
Reimann, Hedwig, Hilfsarbeiterin, Breslau 13, Viktoriastr. 60 (seit 18. Juli 1923)
Wieczorek, Lydia, Hilfsarbeiterin, Breslau 2, Herdainstr. 33 (seit 18. Juli 1923)
Spaethe, Anna, Hilfsarbeiterin, Breslau 10, Heinrichstr. 25 (seit 18. Juli 1923)
Gorille, Elisabeth, Hilfsarbeiterin, Breslau 10, Ottostr. 11 (seit 12. September 1923)

Kasse

- Ehrhardt**, Carl, Bürovorsteher, Breslau=Leerbeutel, Bachstr. 12 (seit 15. Februar 1922)
Fröhlich, Margarete, Hilfsarbeiterin, Breslau 8, Clausewitzstr. 7 (seit 15. Juni 1924)

Tarifauskunftstelle

- Kuhn**, Rechnungsrat, Eisenbahnoberinspektor a. D., Breslau, Goethestr. 71 (seit 1. Mai 1924)

Bibliothek

- Kupka**, Elisabeth, Bibliothekarin, Breslau 9, Hedwigstr. 48 (seit 1. April 1924)

Kanzlei

- Pietsch**, Franziska, Kanzleivorsteherin, Breslau 1, Wallstr. 7 (seit 2. Mai 1904)
Hilgner, Elfrieda, Kanzlei-beamtin, Breslau 9, Bauschulstraße 18 (seit 21. Mai 1912)
Ruppert, Martha, Stenotypistin, Breslau 10, Humboldtstr. 6 (seit 2. Januar 1921)
Schelske, Mathilde, Stenotypistin, Breslau 5, Gräbschener Str. 39 (seit 2. Oktober 1923)
Pabel, Hedwig, Stenotypistin, Breslau 3, Berliner Str. 85 (seit 3. Oktober 1923)
Mommert, Gertrud, Stenotypistin, Breslau 2, Buddestr. 8 (seit 12. November 1923)
Piechatzek, Gertrud, Stenotypistin, Breslau 3, Sonnenstr. 16 (seit 24. August 1925)
Brandes, Helene, Stenotypistin, Breslau, Gabitzstraße 94 (seit 19. Juli 1926)

Zeitung der Industrie- und Handelskammer.

Ostdeutsche Wirtschaftszeitung (Amtliches Organ der Industrie- und Handelskammern Breslau, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und der Breslauer Messe-Aktiengesellschaft)

Die Herausgabe erfolgt durch die Ostdeutsche Wirtschaftszeitung, G. m. b. H. in Breslau, Graupenstraße 15, Fernsprechan-schluß: Ring 1727, 7747, 7748 und 8629

Verwaltungsrat:

Präsident **Dr. Grund**, Breslau, Werderstrasse 72/76

Vizepräsident **S. Mendelssohn**, Breslau, Antonienstrasse 19/21

Vizepräsident **Max Odenbach**, Breslau, Tauentzienplatz 1a

Kaufmann **Max Löbner**, Breslau, Schweidnitzerstrasse 5

Handelsgerichtsrat **Alfred Sachs**, Breslau, Werderstrasse 24

Direktor **Max Stein**, Breslau, Kaiser-Wilhelmstrasse 9

Direktor **Carl Wilhelm Wolf**, Breslau, Elisabethstrasse 6

Geschäftsführer: Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark** und Regierungsrat a. D. **Oelrichs**

Stellvertreter: Dr. **Kriegenburg** und Dr. **Schur**

Redaktion im Dienstgebäude der Industrie- und Handelskammer Breslau, Graupenstraße 15, Fernsprechan-schluß: Ring 1097

Dau, Franz, Hauptschriftleiter, Breslau, Wilhelmsruh 5a, Privat-Fernsprechan-schluß: Ring 7278

Dr. Barber, Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Breslau, Hedwigstr. 38, Privat-Fernsprechan-schluß: Ohle 9113

Oberbeck, Elfriede, Sekretärin, Breslau 5, Friedrichstraße 50 (seit 2. Januar 1923)

Fruhner, Hans, Bürohilfsarbeiter, Breslau 6, Friedrich-Wilhelmstr. 29 (seit 1. Januar 1925)

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel Bezirk Niederschlesien.

(Dienstgebäude der Industrie- und Handelskammer Breslau, Graupenstr. 15)

Fernsprecher: Ring 923, Postscheckkonto: Breslau 13934

Leiter: Syndikus Dr. **Kriegenburg**

Stellvertreter: Dr. v. **Ferentheil und Gruppenberg**

Meinusch, Clara, Stenotypistin, Breslau 5, Opitzstr. I bei Frau v. Woikowsky—Breslau
(seit 4. September 1924)

Paulekun, Liselotte, Stenotypistin, Breslau 23, Kantstraße 57 (seit 1. Oktober 1926)

Grzimek, Christine, Stenotypistin, Breslau 9, Monhauptsraße 4 (seit 12. Juli 1926)

Berliner Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer.

Dr. **Haßlacher**, Berlin W. 8, Charlottenstr. 46, II (Unter den Linden)

Fernsprecher: Zentrum 5832—5833

Privatwohnung: Berlin=Wilmersdorf, Meierottostr. 8 (Kaiser=Allee)

Fernsprecher: Oliva 6162

Postscheckkonto: Berlin 83216

Telegrammanschrift: Schlesierdienst Berlin

Wahlbezirke:

Wahlbezirk I: Stadtkreis Breslau

Abteilung I, Großhandel, einschließlich Banken, Versicherung,
Spedition und Schiffahrt,

Abteilung II, Einzelhandel,

Abteilung III, Industrie,

Abteilung IV, Handels- und Versicherungsvertreter.

Wahlbezirk II: Landkreis Breslau und die Kreise Strehlen, Neumarkt,
Wohlau, Steinau a/O. und Guhrau.

Wahlbezirk III: Stadt- und Landkreis Brieg, Kreis Ohlau.

Wahlbezirk IV: Kreise Oels, Trebnitz, Militsch, Groß-Wartenberg,
Namslau.

Wahlberechtigte Firmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer

Wahlbezirk I: Stadtkreis Breslau

Abteilung I, Großhandel, einschließlich Banken, Versicherung, und Schiffahrt	2 758
Abteilung II, Einzelhandel	1 633
Abteilung III, Industrie	1 009
Abteilung IV, Handels- und Versicherungsvertreter	923

Wahlbezirk II: Landkreis Breslau und die Kreise Strehlen, Neumarkt, Wohlau,
Steinau a/O. und Guhrau 730

Wahlbezirk III: Stadt- und Landkreis Brieg, Kreis Ohlau. 463

Wahlbezirk IV: Kreise Oels, Trebnitz, Militsch, Groß-Wartenberg, Namslau . 552

Insgesamt 8 068

Ausschüsse.

1. Ausschuß für innere Angelegenheiten der Kammer, insbesondere für Verfassungs-, Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungswesen.

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Dr. Bernhard Grund, Vorsitzender | 9. Dr. Ludwig Meyer |
| 2. Arthur Deter, stellv. Vorsitzender | 10. Alfred Moeser |
| 3. Dr. Friedrich Eichberg | 11. Max Odenbach |
| 4. Alfred Hamburger | 12. Alfred Sachs |
| 5. Meyer Koppenheim | 13. Max Schlesinger |
| 6. Heinrich Lauterbach | 14. Kommerzienrat Dr. Schwerin |
| 7. Max Löbner | 15. Max Stein |
| 8. S. Mendelsson | 16. Albert Thielecke |

2. Ausschuß für handels- und gewerberechtliche Fragen.

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Alfred Moeser, Vorsitzender | 12. Max Odenbach |
| 2. S. Mendelsson, stellv. Vorsitzender | 13. Arthur Röhrich |
| 3. Emanuel Bielschowsky | 14. Alfred Sachs |
| 4. Arthur Deter | 15. Hermann Sachs |
| 5. Dr. Eduard v. Eichborn | 16. Otto Schäffer |
| 6. Dr. Kurt Grüttner | 17. Max Schlesinger |
| 7. Alfred Hamburger | 18. Dr. Gotthard Schwartz |
| 8. Dr. Fritz Kipke | 19. Kommerzienrat Dr. Schwerin |
| 9. Wilhelm Koch | 20. Max Stein |
| 10. Heinrich Lauterbach | 21. Eugen Urbach |
| 11. Max Löbner | 22. Rudolf Weigert |

3. Ausschuß für Verkehrswege einschließlich der Eisenbahn-, Schifffahrts-, Fracht-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechangelegenheiten, sowie des Ausstellungswesens.

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| 1. S. Mendelsson, Vorsitzender | 12. Wilhelm Koch |
| 2. Max Odenbach, stellv. Vorsitzender | 13. Alfred Moser |
| 3. Emanuel Bielschowsky | 14. Otto Schäffer |
| 4. Dr. Friedrich Eichberg | 15. Max Schlesinger |
| 5. Willy Friedenthal | 16. Otto Schönfelder |
| 6. Dr. Curt Grüttner | 17. Dr. Gotthard Schwartz |
| 7. Alfred Hamburger | 18. Paul Stoller |
| 8. Curt Keil | 19. Albert Thielecke |
| 9. Heinrich Kemnow | 20. Rudolf Weigert |
| 10. Karl Kempner | 21. Carl Wilhelm Wolf |
| 11. Dr. Fritz Kipke | |

4. Steuer=Ausschuß

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Dr. Grund, Vorsitzender | 9. Max Odenbach |
| 2. Arthur Deter, stellv. Vorsitzender | 10. Gustav vom Rath |
| 3. Willy Friedenthal | 11. Arthur Röhrich |
| 4. Dr. Kurt Grüttner | 12. Alfred Sachs |
| 5. Curt Keil | 13. Max Schlesinger |
| 6. Karl Kempner | 14. Kommerzienrat Dr. Schwerin |
| 7. Dr. Carl Meinecke | 15. Max Stein |
| 8. Dr. Ludwig Meyer | |

5. Außenhandels=Ausschuß

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Kommerzienrat Dr. Schwerin, Vorsitzender | 10. Dr. Meinecke |
| 2. Alfred Hamburger, stellvertr. Vorsitzender | 11. Max Odenbach |
| 3. Adolf Becker | 12. Gustav vom Rath |
| 4. Arthur Deter | 13. Alfred Sachs |
| 5. Dr. Eduard von Eichborn | 14. Otto Schäffer |
| 6. Fritz Wilhelm Grosser | 15. Max Schlesinger |
| 7. Meyer Koppenheim | 16. Dr. Gotthard Schwartz |
| 8. Heinrich Lauterbach | 17. Max Stein |
| 9. S. Mendelsson | 18. Rudolf Weigert |
| | 19. Carl Wintgen |
| | 20. Carl Wilhelm Wolf |

6. Großhandels=Ausschuß

a) Kammermitglieder:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Alfred Sachs, Vorsitzender | 10. Meyer Koppenheim |
| 2. Heinrich Lauterbach, stellvertretender Vorsitzender | 11. S. Mendelsson |
| 3. Adolf Becker | 12. Alfred Moeser |
| 4. Willy Friedenthal | 13. Arthur Röhrich |
| 5. Dr. Bernhard Grund | 14. Otto Schäffer |
| 6. Dr. Curt Grüttner | 15. Max Schlesinger |
| 7. Alfred Hamburger | 16. Paul Schmidt |
| 8. Heinrich Kemnow | 17. Dr. Gotthard Schwartz |
| 9. Karl Kempner | 18. Albert Thielecke |
| | 19. Carl Wilhelm Wolf |

b) Zugewählte Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| 20. Carl Becker, i. Fa. Karl Becker & Co. (Kolonialwaren=Großhandlung) | 23. Paul Kanter, i. Fa. Marcus Kanter (Spielwarengroßhandlung) |
| 21. Paul Gottstein, i. Fa. L. A. Gottstein & Sohn Nachf. W. Gottstein A.=G. für Pelzbedarf (Pelzwarengroßhandlung) | 24. Max Kraatz, i. Fa. Otto Hager (Haus= u. Küchengeräte, Eisen, Metalle, Maschinen) |
| 22. Kurt Graetz, i. Fa. Dampfschiffs=Rhederei Emanuel Friedländer & Co. (Dampfschiffs=Rhederei) | 25. Georg Leß, i. Fa. Georg Leß (Herrenkleiderfabrikation) |
| | 26. Hermann Lubliner, i. Fa. Hermann Lubliner, (Häute= und Fellhandel) |

- | | |
|---|---|
| 27. Hermann Nickel, i. Fa. Fischer & Nickel
(Maschinenöle und Fette) | 30. Louis Segalowitz, i. Fa. Ch. S. Segalowitz
(Flachshandel) |
| 28. Ernst Röhler, i. Fa. Vereinigte Breslauer
Baumaterialienhändler, G. m. b. H. (Bau=
materialienhandel) | 31. Fritz Singer, i. Fa. Fritz Singer
(Schokoladen- und Zuckerwaren) |
| 29. Leo Salinger, i. Fa. Leo Salinger
(Kartoffelhandel) | 32. Georg Sternberg, i. Fa. A. J. Sternberg
(Schuhwarenhandel) |

7. Einzelhandel=Ausschuß

a) Engerer Ausschuß

1. Kammermitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Dr. Ludwig Meyer, Vorsitzender | 8. Alfred Puff |
| 2. Max Löbner, stellv. Vorsitzender | 9. Otto Schönfelder |
| 3. Emanuel Bielschowsky | 10. Hermann Sachs |
| 4. Adolf Heim | 11. Rudolf Schluckwerder |
| 5. Franz Klapper | 12. Oskar Tietze |
| 6. Wilhelm Koch | 13. Eugen Urbach |
| 7. Karl Krause | |

2. Zugewählte Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 14. Richard Berger, i. Fa. Breslauer Consum=
verein | 17. Paul Eggers, i. Fa. Geschw. Hoeniger |
| 15. Max Centawer i. Fa. M. Centawer,
G. m. b. H. | 18. Julius Gräffner, i. Fa. Korte & Co. |
| 16. Carl Dehmel, i. Fa. Eduard Proskauer
Nachf. | 19. Wilhelm Heida, i. Fa. Wilhelm Heida |
| | 20. Joseph Philippsberg i. Fa. Ostdeutsches
Schuhwarenhaus Joseph Philippsberg |

b) Gesamt=Ausschuß

1. Kammermitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Dr. Ludwig Meyer, Vorsitzender | 9. Alfred Puff |
| 2. Max Löbner, stellv. Vorsitzender | 10. Hermann Sachs |
| 3. Max Baum | 11. Rudolf Schluckwerder |
| 4. Emanuel Bielschowsky | 12. Otto Schönfelder |
| 5. Adolf Heim | 13. Paul Stoller |
| 6. Franz Klapper | 14. Oscar Tietze |
| 7. Wilhelm Koch | 15. Eugen Urbach |
| 8. Karl Krause | |

2. Zugewählte Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 16. Richard Berger, Stellvertr.: Hugo Thüne,
Klein Heidau, i. Fa. Breslauer Consum=
verein (Kolonialwaren) | 19. S. Brandt (Vertreter des Ostdeutschen
Möbelfachverbandes E. V., Breslau), i. Fa.
S. Brandt & Co. (Möbel) |
| 17. Hermann Blumberg (Vertreter des Ver=
eins zur Wahrung kaufmänn. Interessen,
Trachenberg), i. Fa. Hermann Blumberg
(Kolonialwaren) | 20. Max Centawer (Vertreter des Reichs=
bunds des Textileinzelhandels E. V.,
Bezirksverein III), i. Fa. M. Centawer,
G. m. b. H. (Modewaren) |
| 18. Fritz Boden (Vertreter des Reichsbundes
deutscher Kürschner, Zweigverband
Schlesien), i. Fa. M. Boden (Pelzwaren) | 21. Carl Dehmel (Vertreter des Vereins des
Breslauer Einzelhandels E. V.), i. Fa.
Eduard Proskauer Nachf. (Herrenbekl.) |

22. Paul Eggers (Vertreter des Reichsbunds deutscher Papier- und Schreibwarenhändler E. V., Ortsgruppe Breslau), i. Fa. Geschw. Hoeniger (Papierwaren)
23. Robert Feige, Stellvertr.: Oskar Günther (Vertreter des Vereins Breslauer Milch- und Butterhändler E. V.), (Milch- und Butterhandel)
24. Georg Gomolka (Vertreter des Reichsverbandes deutscher Mechaniker E. V. Gau Breslau), (Fahrräder u. Motorräder)
25. Julius Gräffner (Vertreter des Vereins des Breslauer Einzelhandels E. V.), i. Fa. Korte & Co. (Teppiche)
26. Wilhelm Heida, Stellvertreter: Otto Erich Scholz (Vertreter des Vereins Breslauer Zigarrenhändler), i. Fa. Wilhelm Heida (Zigarren)
27. Berthold Helling (Vertreter des Verbandes Breslauer Kohlenhändler E. V.), i. Fa. Otto Helling (Kohlen)
28. Eduard Hentschel (Vertreter des Kaufm. Vereins zu Brieg), i. Fa. Julius Hentschel (Modewaren)
29. Curt Hirsch (Vertreter der Bezirksgruppe Breslau des Reichsverbandes für Herren- und Knabenbekleidung E. V., Sitz Düsseldorf), i. Fa. Gebr. Meister (Herren- und Knabenbekleidung)
30. Fritz Janus (Vertreter des Obstpächter-Vereins zu Breslau), (Obst)
31. Otto Kirchhoff (Vertreter des Verbandes der Gastwirte von Breslau u. Umgegend), (Gastwirtschaft)
32. Alfred Kränzlein (Vertreter des Gewerbevereins zu Neumarkt), i. Fa. R. Kränzlein (Modewaren)
33. Karl Kühn (Vertreter des Kaufm. Vereins Steinau a. O.), i. Fa. F. Kühn (Drogen- und Kolonialwaren)
34. Karl Larisch (Vertreter des Vereins für Handwerk und Gewerbe, Wansen), (Mehl- und Graupenmühle)
35. Wilhelm Maeker (Vertreter des Kaufm. Vereins zu Oels), (Kolonialwaren)
36. Max Michler (Vertreter der Putzmacher-Innung, Zwangs-Innung), i. Fa. Geschw. Püschel (Putzwaren)
37. Alfred Müller (Vertreter des Vereins zum Schutze des Handels und Gewerbes E. V., Löwen), (Kolonialwaren)
38. Carl Müller (Vertreter der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Lissaer Kolonialwarenhändler), i. Fa. C. G. Müller (Kolonialwaren)
39. Joseph Philippsberg (Vertreter des Vereins der Schuhwarenhändler Breslaus und Umgegend E. V.), i. Fa. Ostdeutsches Schuhwarenhaus Joseph Philippsberg (Schuhwaren)
40. Georg Raschke (Vertreter des Kaufm. Vereins, der Einkaufsvereinigung der Kolonialwarenhändler E. V., des Vereins der Brieger Detaillisten, Brieg), (Kolonialwaren)
41. August Ruffert (Vertreter der Gaugruppe Schlesien des Verbandes Deutsch. Eisenwarenhändler E. V.), i. Fa. C. Schlawe (Eisenwaren)
42. Karl Schmidt, Stellvertreter: Hermann Ertelt (Vertreter der Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Lebensmittelhändler Schlesiens E. G. m. b. H.), (Lebensmitt.)
43. Julius Scholz (Vertreter der Krambäudler und Gräupner-Innung), (Vorkosthandel)
44. Robert Schulz, Stellvertreter: Frau Bertha Hürdler (Vertreter der Ortsgruppe Breslau des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber), (Blumen)
45. Richard Negwer (Vertreter des Bezirksvereins Breslau (Mittelschlesien) d. Deutschen Drogisten-Verbandes von 1878 E. V.), (Drogen)
46. Georg Stark (Vertreter des Vereins selbständiger Kaufleute in Ohlau)
47. Max Sträußler, i. Fa. Max Sträußler, Stellvertreter: Heinrich Heilmann (Vertreter der Ortsgruppe Breslau des Reichsverbandes der Schokoladengeschäftsinh.), i. Fa. Heinrich Heilmann (Schokoladenwaren)

48. Georg Tockuß (Vertreter des Kaufm. Vereins zu Ols), i. Fa. J. Tockuß (Manufakturwaren)
49. Julius Ulbrich (Vertreter des Wareneinkaufvereins E. G. m. b. H. Trebnitz) i. Fa. Julius Ulbrich (Kolonialwaren)
50. Emil Weigert (Vertreter des Vereins der Apotheker von Breslau und Umgegend), i. Fa. Kgl. priv. allopat. u. homöop. Askulap-Apotheke u. Mineralwasseranstalt Emil Weigert (Apotheke)
51. Rudolf Weiß (Vertreter des Kaufm. Vereins zu Bernstadt)
52. Paul Wuttke, Stellvertreter: Rudolf Krieg, Verbandssekretär (Vertreter d. Verbandes d. Lebensmittelhändler Schlesiens), (Vorkosthandel)

c. Ausschuß für das Gastwirtsgewerbe

(Unterausschuß des Einzelhandels-Ausschusses)

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| 1. Wilhelm Koch, Vorsitzender | 5. Otto Kirchhoff |
| 2. Waldemar Bräuer | 6. Hermann Otte |
| 3. Reinhold Grundmann | 7. Albert Seifert |
| 4. Hugo Haußmann | 8. Hermann Weide |

8. Industrie-Ausschuß

1. Kammermitglieder:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Dr. Ernst Schwerin, Kommerzienrat, Vorsitzender | 9. Dr. Carl Meinecke |
| 2. Arthur Deter, stellv. Vorsitzender | 10. Th. W. Moll, Kommerzienrat |
| 3. Dr. Friedrich Eichberg | 11. Max Odenbach |
| 4. Fritz Wilhelm Grosser | 12. vom Rath, Gustav |
| 5. Adolf Heim | 13. Otto Schäffer |
| 6. Max Jantke | 14. Rudolf Schluckwerder |
| 7. Kurt Keil | 15. Max Stein |
| 8. Dr. Fritz Kipke | 16. Rudolf Weigert |
| | 17. Karl Wintgen |

2. Zugewählte Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 18. Paul Barnitzky, i. Fa. B. Perl jun. Nachf. (Hutindustrie) | 27. Max Neusch, i. Fa. Wilh. Gottl. Korn (Buchdruckgewerbe) |
| 19. Ernst Bauer, i. Fa. Gebr. Bauer (Holzindustrie) | 28. Otto Nicolaier, i. Fa. Völker & Nicolaier, Stellvertreter: Syndikus Dr. Ludwig, i. Fa. Schles. Steinindustrie-Verband (Steinindustrie) |
| 20. Felix Behrend, i. Fa. Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H. (Metallindustrie) | 29. Albert Rademacher, i. Fa. Albrama-Werk Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Albert Rademacher (Zuckerwarenindust.) |
| 21. Dr. Bögner, i. Fa. Allgemeiner Arbeitgeber-Verband, Brieg | 30. Dr. ing. h. c. Gustav Schmidt, i. Fa. Archimedeswerk (Metallindustrie) |
| 22. Alfred Doerfert, i. Fa. Max Daum Nachf. (Baugewerbe) | 31. Ernst Unger, i. Fa. Kuthaner & Unger G. m. b. H. (Kartonnagenfabrikation) |
| 23. Joseph Halpaus, i. Fa. Halpaus=Cigaretten-Fabrik Joseph Halpaus (Zigarettenindust.) | 32. Major a. D. Waldschmidt, i. Fa. Kotschenreuther & Waldschmidt (Automobilind.) |
| 24. Max Krüger, i. Fa. Franz Tellmann (Seifen- und Glycerinfabrikation) | 33. Curt Wohlauer, i. Fa. M. Wohlauer (Schuhindustrie) |
| 25. Dr. ing. Henry Marcus, i. Fa. Huta Hoch- und Tiefbau A.=G. (Baugewerbe) | |
| 26. Alfred Miecke, i. Fa. Otto & Gerhardt (Papierwarenfabrikation) | |

9. Ausschuß für Geld-, Bank-, Börsen-, Kredit- und Versicherungswesen:

1. Kammermitglieder:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Adolf Becker, Vorsitzender | 6. Meyer Koppenheim |
| 2. Dr. Eduard von Eichborn, stellvertret. Vorsitzender | 7. Heinrich Lauterbach |
| 3. Willy Friedenthal, i. Fa. Friedenthal | 8. Alfred Moeser |
| 4. Alfred Hamburger | 9. Max Odenbach |
| 5. Heinrich Kemnow | 10. Paul Stoller |
| | 11. Rudolf Weigert |

2. Zugewählte Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| 12. J. Fränkel, i. Fa. Dresdner Bank Filiale Breslau | 14. Carl Maiss, i. Fa. Carl Maiss |
| 13. Bruno Luft, Kursmakler, Stellvertreter: Oskar Bracklow | 15. Otto Meinow |
| | 16. Heinz Ullmann, i. Fa. Schles. Bankverein, Filiale der Deutschen Bank |

10. Ausschuß für landwirtschaftliche Produkte und Fabrikate

1. Kammermitglieder:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. S. Mendelsson, Vorsitzender | 8. Max Odenbach |
| 2. Meyer Koppenheim, stellvertretender Vorsitzender | 9. Gustav vom Rath |
| 3. Willy Friedenthal | 10. Arthur Röhrich |
| 4. Max Jantke | 11. Paul Schmidt |
| 5. Dr. Fritz Kipke | 12. Paul Stoller |
| 6. Heinrich Lauterbach | 13. Rudolf Weigert |
| 7. Th. W. Moll, Kommerzienrat | 14. Carl Wintgen |

2. Zugewählte Mitglieder:

- | | |
|---|---|
| 15. Fritz Alexander, i. Fa. Gebr. Alexander, Stellvert.: St. Maschler, i. Fa. Maschler & Co. (Wollhandel) | 19. Carl Maiss, i. Fa. Carl Maiss (Landwirtschaftliche Erzeugnisse) |
| 16. Fritz Baum, i. Fa. Fritz Baum & Co., K.-G. (Butterhandel) | 20. Leo Salinger, i. Fa. Leo Salinger (Kartoffelhandel) |
| 17. Philipp Lachs, i. Fa. Philipp Lachs (Futtermittelhandel) | 21. Albert Ullmann, i. Fa. Albert Ullmann & Co. (Viehhandel) |
| 18. Hermann Lubliner, i. Fa. Hermann Lubliner (Häute- und Fellhandel) | 22. Richard Oettinger, i. Fa. R. Oettinger (Flachshandel) |

11. Ausschuß für Textil- und Bekleidungsfragen

1. Kammermitglieder:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Max Schlesinger, Vorsitzender | 6. Carl Kempner |
| 2. Alfred Hamburger | 7. Franz Klapper |
| 3. Emanuel Bielschowsky | 8. Dr. Ludwig Meyer |
| 4. Dr. Curt Grüttner | 9. Kommerzienrat Dr. Ernst Schwerin |
| 5. Adolf Heim | |

2. Zugewählte Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 10. Bernhard Baruch, i. Fa. Baruch & Loewy (Schirmhandel) | 14. Eugen Ring, i. Fa. Eugen Ring (Mech. Schuhfabrikation) |
| 11. Reinhold BöSSERT, i. Fa. Reinhold BöSSERT (Handschuhfabrikation) | 15. Carl Sachs, i. Fa. M. Forell & Co. (Posamentenhandel) |
| 12. Paul Gottstein, i. Fa. L. A. Gottstein & Sohn Nachf. W. Gottstein (Pelzwarengroßhandel) | 16. Simon Sachs, i. Fa. Julius Sachs jr. (Wollwaren- und Kinderkleidchenfabrikation) |
| 13. Georg Leß, i. Fa. Georg Leß (Herrenkonfektion) | 17. Moritz Sonnenfeld, i. Fa. Moritz Sonnenfeld (Tuchhandel) |

12. Sozialpolitischer Ausschuß

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Dr. Grund, Vorsitzender | 7. Dr. Ludwig Meyer |
| 2. Dr. Eichberg, stellvertr. Vorsitzender | 8. Hermann Sachs |
| 3. Emanuel Bielschowsky | 9. Max Schlesinger |
| 4. Alfred Hamburger | 10. Dr. Schwerin, Kommerzienrat |
| 5. Carl Kempner | 11. Max Stein |
| 6. Dr. Meinecke | 12. Albert Thielecke |

13. Mitglieder der Berichtskommission für den inländischen Flachsmarkt

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Dr. Eduard von Eichborn | 5. Pauly, Rittergutspächter |
| 2. Dr. Hildebrand, Generaldirektor | 6. von Prittwitz und Gaffron, Landesältester |
| 3. Felix Meyer, Direktor | 7. G. W. Thabe |
| 4. P. Neumann, Direktor | 8. Max M. Bernstein |

14. Mitglieder der Berichtskommission für den ausländischen Flachsmarkt

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 1. Dr. Eduard von Eichborn | 6. Otto Kühnemann sen. |
| 2. Dr. Frahne | 7. Richard Oettinger |
| 3. Haase | 8. Louis Segalowitz |
| 4. Gerhard Heller | 9. G. W. Thabe |
| 5. Dr. Hildebrand | 10. Felix Witt |

Besondere Einrichtungen der Kammer.

Prüfungsamt für Industriehrlinge der Industrie- und Handelskammer Breslau, Abteilung Metallindustrie.*)

Name	Firma	Adresse	Fernsprech= Anschluß
Vorsitzender:			
Direktor Dr. ing. h. c. Schmidt	Linke-Hofmann-Werke A.-G., Archimedeswerk	Märkische Straße 84	R. 326, 8045
Beisitzer:			
Direktor Jenzen	Linke-Hofmann-Werke A.-G.		O. 5530—5537
Oberingenieur Kresse	F. W. Hofmann	Frankfurter Str. 51/63	R. 8880—8881
Dr. Fürer	Verband Schlesischer Metallindustrieller	Nikolaistadtgraben 18	R. 6561, 7209—7212
Gewerbeoberlehrer Schönfelder		Wielandstraße 9	Magistrat 267
Stellvertretende Beisitzer:			
Direktor Kühn	J. Kemna	Gräbschener Straße 163/173	St. 38151
Regierungsbaumeister a. D. Feltsch	Linke-Hofmann-Werke A.-G.	Grundstraße 12	O. 5530—5537
Dr. Eckhold	F. W. Hofmann	Frankfurter Str. 51/63	R. 8880
Dr. Rosenberger	Verband Schlesischer Metallindustrieller	Nikolaistadtgraben 18	R. 6561, 7209—7212
Geschäftsführung und Geschäftsstelle:			
Syndikus Dr. Schur	Industrie- und Handels= kammer Breslau	Graupenstraße 15	Ring 1727, 8629

*) Satzung des Prüfungsamts ist abgedruckt auf Seite 73.

Prüfungsamt
der Industrie- und Handelskammer Breslau für Prüfungen in
Kurzschrift und Maschineschreiben*)

1. Mitglieder:

a) Vertreter der Industrie- und Handelskammer:

Löbner, Max, Kaufmann, i. Fa. J. Friedrich, Schweidnitzerstr. 5, Fernsprechanschluß:
R. 8655, Vorsitzender

Dr. **Freymark**, Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Graupenstr. 15, Fern-
sprechanschluß: R. 1727, 8629

b) Vertreter des Breslauer Städtischen Arbeitsamtes und
des Schlesischen Landesarbeitsamtes:

Huppelsberg, Rudolf, Abteilungsleiter beim Städt. Arbeitsnachweisamt, Ursuliner-
straße 27/28, Fernsprechanschluß: Magistrat 331

Dr. **Rose**, Heinrich, Leiter des Städt. Berufsamtes, Nikolaistadtgraben 25, Fernsprech-
anschluß: Magistrat 378

Neumann, Fritz, Direktor des niederschles. Landesarbeitsamtes, Gartenstr. 74, Fern-
sprechanschluß: R. 7342

c) Vertreter der Arbeitgeberverbände:

Dr. **Sonnenfeld**, i. Fa. H. Aufrichtig, Junkernstr. 7, Fernsprechanschluß: R. 2998

Dehmel, Georg (Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie), Claassenstr. 5, Fern-
sprechanschluß: R. 6880

Blauel, Amtsgerichtsrat a. D. (Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände), Nikolai-
stadtgraben 18, Fernsprechanschluß: R. 6561, 7209

d) Vertreter der Angestellten:

Kremser, Wilhelm (Zentralverband der Angestellten Gau Schlesien), Margareten-
straße 17, Fernsprechanschluß: O. 2398

Siebraner, Erich Stadtverordneter (Gewerkschaftsbund der Angestellten), Schuh-
brücke 51, Fernsprechanschluß: R. 1632

Wolff, Gerrit (Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften), Schillerstraße 7

e) Vertreter der anerkannten Handelsschulen:

Dr. **Petrelli**, Direktor, der Städt. Höheren Handelsschule, Taschenstr. 22, Fern-
sprechanschluß: Magistrat 226

Dr. **Ludwig**, Dipl. Handelsoberlehrer, Wagnerstr. 11, Fernsprechanschluß: O. 2319

Scholtyssek, Johannes, Städt. Handelsoberlehrer, Lehmdamm 5c

f) Vertreter der Kurzschriftvereine:

Dr. **Laugwitz**, Studienrat, Lektor der Stenographie an der Universität Breslau
(Schles. Stenographenbund Stolze-Schrey e. V., 1. Bezirk), Alexanderstr. 40

Kaboth, Rektor (Niederschles. Stenographenverb. für Einheitskurzschrift), Lothringerstr. 13
Zobel, Staatl. Präparandenlehrer (Schles. Stenotachygraphenverband), Uferzeile 12.

*) Satzung des Prüfungsamts ist abgedruckt auf Seite 76

2. Prüfungsausschüsse:

Vorsitzender:

Dr. **Petrelli**, Direktor der Städt. Höheren Handelsschule, Taschenstr. 22.

A. Vom Breslauer Städtischen Arbeitsamt:

- a) Herr Rudolf **Huppelsberg**, Abteilungsleiter, Ursulinerstr. 27/28
Stellvertreter: Fräulein Edith **Böer**, Abteilungsleiterin, Ursulinerstr. 27/28
- b) Herr Dr. Heinrich **Rose**, Leiter des Städt. Berufsamtes, Nikolaistadtgraben 25
Stellvertreter: Fräulein Margarete Hampel, Berufsberaterin, Nikolaistadtgraben 25
- c) Fräulein Edith **Böer**, Abteilungsleiterin, Ursulinerstr. 27/28
und stellvertretende Geschäftsführerin Fräulein Stefanie **Böhm**, Gartenstr. 5.

B. Vom Berufsamt der Stadt Breslau:

Herr Dr. Heinrich **Rose**, Leiter des Städt. Berufsamtes, Nikolaistadtgraben 25
Fräulein Margarete **Hampel**, Berufsberaterin, Nikolaistadtgraben 25.

C. Vom Niederschles. Landesarbeitsamt:

Herr Direktor Fritz **Neumann**, Direktor des Niederschles. Landesarbeitsamtes, Breslau, Gartenstr. 74.
Herr **Niemeyer**, Referent beim Niederschles. Landesarbeitsamt, Breslau, Gartenstr. 74

D. Von der Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände:

1. Mühlenbesitzer **Karnetzky**, Clarenmühle II, Hinterbleiche 7
2. Mühlendirektor **Bielschowsky jun.**, Vorderbleiche 8
3. Geschäftsführer **Dehmel**, Claassenstr. 5
4. Max **Krotoschiner**, i. Fa. Littauer, Karlstr. 30
Stellvertreter: Herr Paul **Kanter**, i. Fa. Markus Kanter, Blücherpl. 8
5. Arno **Stein**, i. Fa. Siegfried Stein, Matthiasstr. 151
6. Arthur **Tischler**, i. Fa. Behnsch & Tischler, Höfchenstr. 3
7. Richard **Kula**, i. Fa. Eisner & Kula, Klosterstr. 84
8. Friedrich **Becker**, Kl. Tschansch
9. Konsul Dr. Gotthard **Schwartz**, i. Fa. Otto Schwartz, Matthiasstraße 12
10. Curt **Peiser**, i. Fa. Albert Peiser, Gartenstr. 79
11. Richard **Rappich**, i. Fa. Schuhmacher & Rappich, Teichstraße 7
12. Paul **Eggers**, i. Fa. Geschwister Hoeniger, Kaiser-Wilhelm-Straße 10

E. Vom Zentralverband der Angestellten:

Herr Alfons **Neugebauer**, Telefonstenograph, Breslau 2, Lehmgrubenstr. 37, II
Herr Max **Weigelt**, Buchhalter, Breslau, Gabitzstr. 72

F. Vom Gewerkschaftsbund der Angestellten:

1. Alfred **Flegel**, Breslau, Kirchstr. 18/20
2. Elfriede **Onderka**, Breslau, Posenerstr. 6

G. Vom Gesamtverband deutscher Angestellten- Gewerkschaften

1. Fritz **Reichelt**, Breslau, Steinstr. 54
2. Erich **Ribbe**, Breslau, Schillerstr. 7

H. Von den Handelsschulen:

1. Fräulein C. **Rothmann**, Palmstr. 38.
2. Fräulein E. **Rothmann**, Palmstr. 38
3. Handelsoberlehrer **Neumann**, Taschenstr. 22
4. Handelsoberlehrer **Olschok**, Taschenstr. 22
5. Handelsoberlehrer **Thörmer**, Taschenstr. 22
6. Handelsoberlehrer **Paletta**, Taschenstr. 22

I. Vom Schles. Stenographenbund Stolze-Schrey, E. V., I. Bezirk:

1. Herr Mittelschullehrer Hugo **Tillwachs**, Kletschkaustr. 22
2. Fräulein Ella **Hildebrandt**, Garvestr. 15

K. Vom Niederschles. Stenographenverband für Einheitskurzschrift:

1. Rektor **Kaboth**, Breslau, Lothringerstr. 13
2. Kaufmann Oskar **Kruppke**, Breslau I, Breitestr. 45/47

L. Schles. Stenotachygraphenverband:

1. Korrektor Br. **Assmann**, Breslau, Berliner Str. 26
2. Staatl. Präparandenlehrer **Zobel**, Uferzeile 12

M. Industrie- und Handelskammer Breslau Bürovorsteher Carl **Trautmann**, Graupenstr. 15, II.

Prüfungsamt für Bücherrevisoren*)

Mitglieder:

a) Vertreter der Industrie- und Handelskammer Breslau:

- Odenbach**, Max, Direktor, i. Fa. Silesia, Verein chem. Fabriken A.-G., Tauentzienplatz 1, Fernsprechanschluß: R. 5, Vorsitzender
- Becker**, Adolf, Bankdirektor, i. Fa. Darmstädter und Nationalbank K.-G. a. Aktien, Fil. Breslau, Ring 30, Fernsprechanschluß: 40 100—40 118, 1. stellvertretender Vorsitzender
- Schlesinger**, Max, Kaufmann, i. Fa. Schlesinger & Grünbaum, Büttnerstr. 32/33, Fernsprechanschluß: R. 735, 2. stellvertretender Vorsitzender
- Oelrichs**, Regierungsrat a. D., jur. Syndikus der Industrie- und Handelskammer Breslau, Graupenstr. 15, Fernsprechanschluß: R. 1727, 8629

b) Vertreter der Bücherrevisoren.

- Rademacher**, Max, Bücherrevisor, Höfchenstr. 85, Fernsprechanschluß: St. 34867
- Kluge**, Carl, Bücherrevisor, Tauentzienstr. 54, Fernsprechanschluß: O 277
- Horwitz**, Martin, Bücherrevisor, Schweidnitzerstr. 51, Fernsprechanschluß: O. 5587.

*) Vorschriften für die beeidigten Bücherrevisoren sind abgedruckt auf Seite 79

**Einigungsamt
in Sachen des unlauteren Wettbewerbs.*)**

Vorsitzender: Dr. **Schur**, Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Graupen-
straße 15, Fernsprechanschluß: R. 1727, 7747, 7748, 8629

Beisitzer: zwei oder vier Beisitzer (je nach der Bedeutung der Angelegenheit), die
einer jährlich von der Industrie- und Handelskammer nach Anhören des Einzel-
handels-, Großhandels- und Industrieausschusses aufgestellten Vorschlagsliste
entnommen werden.

*) Satzung befindet sich auf Seite 102

Börsenverwaltung.

A. WERTPAPIERBÖRSE.

1. Vorstand der Wertpapierbörse.

Name	Firma	Adresse	Fernsprech= Anschluß
a) von der Wertpapierbörse gewählt			
Hanke, Emil, Bankdirektor, Vorsitzender	Direction der Disconto= Gesellschaft Filiale Breslau	Zwingerplatz 3	40264—40269
Reichardt, Otto, Bankdirektor	Kommunalbank für Schlesien	Zwingerstr. 6/8	R. 4180—4182
b) von der Maklerkammer gewählt			
Kulcke, Felix, Kursmakler	Felix Kulcke, Bank- und Kommissionsgeschäft, Börsenmakler	Schwerinstraße 15	St. 32815
c) von der Handelskammer gewählt			
Marck, Ernst, Bankier, 1. stell= vertretender Vorsitzender		Schweidnitzer Str. 19	
Becker, Adolf, Bankdirektor	Darmstädter und National= bank K.=G. a. Aktien, Fil. Breslau	Ring 30	40100—40118
Henschel, Richard, Bankier 2. stellvertretender Vorsitzender	Marcus Nelken & Sohn	Schweidnitzer Str. 54	R. 18, 4086
Matthias, Paul, Bankdirektor	Dresdner Bank, Filiale Breslau	Tauentzienplatz 4/5	O. 8803—8814
Ullmann, Heinz, Bankdirektor	Schles. Bankverein, Filiale der Deutschen Bank	Albrechtstraße 33/36	R. 78, 2406-2411
*) Dr. v. Eichborn, Eduard, Bankier	Eichborn & Co.	Blücherplatz 13	O. 5570—5573
*) Dr. Heimann, Ernst, Heinrich, Bankier	E. Heimann	Ring 34	O. 4430—4437

2. Börsenehrengericht.

a) Richter:

Dr. Grund, Präsident	Bernh. Jos. Grund	Werderstr. 72/76	R. 6, 8686—8689
Arthur Deter, 1. Vize=Präsident	Arthur Deter	Gartenstr. 23	R. 2569
S. Mendelsson, 2. Vize=Präsident	S. Mendelsson	Antonienstr. 19/21	R. 34
Max Odenbach, 3. Vize=Präsident	Silesia, Verein chem. Fabriken A.-G.	Reichspräsidenten= platz 5	St. 31287
Alfred Moeser, Kaufmann		Tauentzienstraße 7	O. 787

b) Stellvertretende Richter:

Adolf Becker, Bankdirektor	Darmstädter u. National= bank K.=G. a. A., Filiale Breslau	Ring 30	40100—40118 St. 37408
Meyer Koppenheim, Kaufmann	Koppenheim & Gold= schmidt	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281
Heinrich Lauterbach, Fabrik= besitzer	H. Lauterbach	Hohenzollern= straße 115/17	St. 33244/45
Alfred Sachs, Handelsgerichtsrat	Sachs & Schiedewitz	Werderstr. 24	R. 90, 104
Paul Stoller, Kaufmann	Gebr. Stoller & Co.	Militsch	Militsch 4

*) gewählt gemäß § 12 der Wahlordnung für die Wahl des Vorstandes der Wertpapierbörse am 9. 2. 1927

3. Zulassungsstelle für Wertpapiere.

Name	Firma	Adresse	Fernsprech- Anschluß
1. Ordentliche Mitglieder:			
a) Bankiers.			
J. Fränkel , Bankdirektor Vorsitzender	Dresdner Bank Filiale Breslau	Tauentzienplatz 4/5	O. 8803—8814
Fritz Alexander , Bankier	Gebr. Alexander	Königsplatz 8	R. 190
Adolf Becker , Bankdirektor	Darmstädter u. National- bank K.=G. a. Aktien Filiale Breslau	Ring 30	40100—40118
J. Bucher , Bankdirektor	Schles.Bankverein Filiale der Deutschen Bank	Albrechtstr. 33/36	R. 78, 2406—2411
Dr. Eduard v. Eichborn , Bankier	Eichborn & Co.	Blücherplatz 13	O. 5570—5573
Emil Hancke , Bankdirektor	Direction der Disconto- gesellsch. Fil. Breslau	Zwingerplatz 3	40264—40269
Richard Henschel , Bankier	Marcus Nelken & Sohn	Schweidnitzerstr. 54	R. 18
Moritz Marck , Bankier, 1. stellv. Vorsitzender		Reichspräsidenten- platz 7	St. 31937
Ludwig Noack , Landesrat a. D., Bankdirektor	Schles. Boden=Credit- Aktien=Bank	Schloßstr. 4	R. 3361, 1383
Max Steuer , Bankier	von Wallenberg Pachaly & Co.	Tauentzienstr. 5	R. 7876—7879
b) Nichtbankiers.			
Fritz Goldschmidt , Kaufmann	Köppenheim & Gold- schmidt	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220
Erich Grund , Kaufmann	Bernh. Jos. Grund	Werderstr. 72/76	R. 6, 8686—8689
Fritz Kemna , Fabrikbesitzer	J. Kemna	Gräbschener Str. Nr. 163/173	St. 38151
Dr. Wilhelm Korn , Verlagsbuch- händler	Wilh. Gottl. Korn	Schweidnitz. Str. 47	R. 1454
Franz Leonhard , Handelsgerichtsrat		Wölflstr. 6	St. 34778
Oscar v. Loebbecke , Fabrikbesitzer	C. T. Loebbecke & Co.	Salvatorplatz 6	R. 836
S. Mendelsson , Kaufmann	S. Mendelsson	Antonienstr. 19/21	R. 34
Alfred Moeser , 2. stellv. Vor- sitzender		Tauentzienstraße 7	O. 787
Max Odenbach , Direktor		Reichspräsidenten- platz 5	St. 31287
Dr. Otto Ollendorff , Kaufmann	Ollendorff & Co.	Schloßplatz 4	R. 765

Name	Firma	Geschäfts= lokal	Fernsprech= Anschluß
------	-------	---------------------	-------------------------

2. Stellvertretende Mitglieder:

a) Bankiers.

Karl Chrambach, Bankier		Parkstr. 1/3	O. 5205
Dr. Ernst Heinrich Heimann Bankier	E. Heimann	Ring 34	O. 4430—4437
Karl Marel, Bankdirektor	Städtische Bank	Blücherplatz 16	R. 4179, M. 58
Georg Nothmann, Bankdirektor	Commerz= u. Privatbank A.=G. Filiale Breslau	Roßmarkt 10	O. 8990—8995
Heinz Ullmann, Bankdirektor	Schles. Bankverein Filiale der Deutschen Bank	Albrechtstr. 33/36	R. 78, 2406—2411
H. Wachsmann, Bankier	Louis Hille	Schuhbrücke 8	R. 8610—8612

b) Nichtbankiers.

Dr. Metzner, Regierungsrat	Landeshaus	Gartenstr. 74	R. 7342—7348
Gustav v. Rath, Regierungsrat a. D.	vom Rath, Schoeller & Skene A.=G.	Klettendorf bei Breslau	St. 38001
Karl Riemann, Kaufmann	Jung & Riemann	Ohlauer Stadtgrab. I	R. 6400
Rudolf Weigert, Direktor	Bielschowsky=Weigert= Werke A.=G.	Friedrich=Wilhelm= Straße 73	R. 8367—8369

4. Staatskommissar.

Dr. Müller=Credner, Regierungsrat, Breslau, Lessingplatz, Regierung

Stellvertreter:

Götte, Regierungsrat, Breslau, Lessingplatz, Regierung.

5. Börsensyndici.

Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark, Erster Syndikus der Industrie- und Handelskammer Breslau

Dr. Dietrich Schur, Volkswirtschaftlicher Syndikus der Industrie- u. Handelskammer Breslau.

6. Maklerkammer an der Wertpapierbörse.

N a m e	Adresse	Fernsprech= Anschluß
Radlauer, Jacob, Ehrenvorsitzender	Scharnhorststraße 27	St. 35587
Kulcke, Felix, 1. Vorsitzender	Schwerinstraße 15	St. 32815
Luft, Bruno, 2. Vorsitzender	Schloßplatz 9	O. 584
Bracklow, Oskar, Schriftführer	Augustastrafje 152	St. 35600
Goldberger, Ernst, Schatzmeister	Augustastrafje 75	St. 32160
Dr. Schedwig, Arthur	Gabitzstraße 163	St. 31364
Vogt, Oskar	Gartenstraße 51	St. 32101
Substitut des Herrn Radlauer: Graf, Kurt	Matthiasstraße 203	40366

B. PRODUKTENBÖRSE

1. Mitglieder des Vorstandes der Produktenbörse

Lfd.Nr.	Name	Firma	Geschäfts= Lokal	Fernsprech= Anschluß
a) von der Produktenbörse gewählt				
1	Fritz Goldschmidt Vorsitzender	Koppenheim & Goldschmidt	Tauentzienstr. 17/19	R. 8220, 3281 3559
2	Otto Gaebel , 2. stellvertreten= der Vorsitzender	BreslauerAktien=Malzfabrik	Matthiasstr. 210/220	R. 480, 1033
3	Willy Friedenthal	Friedenthal, Kuester & Co.	Tauentzienstraße 45	R. 2590, 6386, 6387
4	Sally Glass	Brann & Glass	Kaiser=Wilhelmstr.21	R. 690, 4145, St. 33547, 33548
5	Heinrich Wagner	Handelsgesellschaft landw. Erzeugnisse Wagner & Co.	Gartenstraße 25	R. 1157, 3339,
b) vom Mühlengewerbe gewählt				
6	Rudolf Weigert , l. stellvertret. Vorsitzender	Bielschowsky=Weigert= Werke A.=G.	Friedr.=Wilhelmstr.73	R. 8367—8369, 40460—40461
7	Alfred Pietsch	Schles. Mühlenwerke A.=G.	Moritzstraße 1	R. 3508, 3351, 1066, 8054, 8055, 50273, O. 6905, St. 38221
c) von der Industrie= und Handelskammer gewählt				
8	Berthold Chorinsky	Jacob Lobethal	Nikolaistadtgraben 13	R. 724, 2277, O. 2817
9	Martin Ebstein	Lipschütz & Peiser	Tauentzienstr. 17/19	R. 613, 115, 696
10	Adolf Hunisch	S. Friedeberg	Trebnitzerstr. 74/80	R. 434
11	Carl Maiss	Carl Maiss	Hummerei 25	R. 204
12	S. Mendelsson	S. Mendelsson	Antonienstraße 19/21	R. 34
d) von der Landwirtschaftskammer gewählt				
13	Josef Heidecker	Schles. Raiffeisen=Handels= Akt.=Ges.	Junkernstraße 41/43	R. 8182—8185
14	R. Hellmich		Fichtestraße 23	
15	Dr. Klawki	Landwirtschaftskammer	Matthiasplatz 8	O. 8940—8951
16	M. Suckert		Klein Sägewitz bei Kattern	Kattern 36

2. Staatskommissar.

Dr. Müller=Credner, Regierungsrat, Breslau. Lessingplatz, Regierung

Stellvertreter:

Götte, Regierungsrat, Breslau, Lessingplatz, Regierung.

3. Kommissar der Industrie= und Handelskammer.

Mendelsson, S., Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Breslau, Antonien-
straße 19/21.

4. Börsensyndici.

Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark, Erster Syndikus der Industrie= und Handels=
kammer Breslau

Dr. Dietrich Schur, Volkswirtschaftlicher Syndikus der Industrie= u. Handelskammer Breslau.

5. Kursmakler an der Produktenbörse.

1	Handelsmakler Max Simon	Max Simon	Clausewitzstr. 5	R. 1013
2	Handelsmakler Martin Zernik	Philipp Kornblum	Friedr.=Wilh.=Str. 21	R. 1332

6. Mitglieder der Notierungskommission der Produktenbörse.

Lfd. Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech= Anschluß
1. Kommission für Getreide.				
1	Carl Maiß, Vorsitzender	Carl Maiß	Hummerei 25	R. 204
2	Paul Ascher, 1. Stellvertreter	Breslauer Spritfabrik Prod.=Abtl.	Tauentzienpl. 4/5	R. 4, 36, 6916, 6917
3	Johannes Figge, 2. Stellvertr.	Figge & Zamory	Schweidnitz. Str.43b	R. 8436, 8437, 8438
4	Berthold Chorinsky	Jacob Lobethal	Nikolaistadtgraben13	R. 724, 2277, O. 2817
5	Otto Gaebel	Bresl. Aktien=Malzfabrik	Matthiasstr. 210/220	R. 480, 1033
6	Fritz Goldschmidt	Koppenheim & Gold= schmidt	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281, 3559
7	Josef Heidecker	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 81/82—8185
8	R. Hellmich		Fichtestr. 23	
9	Georg Karnetzky	Clarenmühle II, Mühl & Co.	Hinterbleiche 7	R. 7162, 7163
10	Alfred Pietsch	Schles. Mühlenwerke A.=G.	Moritzstr. 1	R. 3508, 3351, 1066, 8054, 8055, 50273, O. 6905, St. 38221
11	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
12	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
13	Moritz Wagner	Handelsgesellsch. landw. Erzeugn., Wagner & Co.	Gartenstr. 25	R. 1157, 3339
14	Rudolf Weigert	Bielschowsky=Weigert= Werke A.=G.	Friedrich=Wilhelm= Straße 73	R. 8367—8369, 40460—40461
15	Richard Wuttke	Schlesische landwirtsch. Hauptgenossenschaft, E. G. m. b. H.	Neue Taschenstr. 32	R. 491, 1369, 3708, 7653, 7654, 7659, O. 5354, 5232, 6857
2. Kommission für Olsaaten.				
16	Carl Maiß, Vorsitzender	Carl Maiß	Hummerei 25	R. 204
17	Paul Ascher, 1. Stellvertreter	Breslauer Spritfabrik Prod.=Abtl.	Tauentzienpl. 4/5	R. 4, 36, 6916, 6917
18	Josef Heidecker, 2. Stellvertr.	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
19	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	O. 2305, St. 32305
20	Bruno Brandt	Bruno Brandt	Zimmerstr. 4	R. 2858
21	Berthold Chorinsky	Jacob Lobethal	Nikolaistadtgrab. 13	R. 724, 2277, O. 2817
22	Emil Ehrlich	Emil Ehrlich	Agnesstr. 2	O. 707
23	Georg Eppenstein	Theodor Görlitz K.=G.	Tauentzienstr. 17/19	R. 8384, 8385
24	Raphael Friedländer	Raphael Friedländer	Kronprinzenstr. 40	R. 6895, St. 33654
25	Martin Guthmann	Schreiber & Guthmann	Anger 9/11	R. 6033, 6034, 6035, 6036
26	R. Hellmich		Fichtestr. 23	

Lfd. Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech= Anschuß
27	Hugo Kottow	S. Sonnenfeld A.=G.	Scharnhorststr. 26	R. 6257, 9705, 9791, St. 31758, 32841, 32842
28	Josef Nitschke	Ein= u. Verk.=Genossen= schaft des Schlesischen Bauernvereins	Tauentzienstr. 75	R. 1106, 1124
29	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
30	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36

3. Kommission für Hülsenfrüchte.

31	Martin Ebstein, Vorsitzender	Lipschütz & Peiser	Tauentzienstr. 17/19	R. 613, 115, 696
32	Willy Dohn, I. Stellvertreter	Karl Zwadlo	Tauentzienstr. 133	R. 523, O. 7287
33	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	O. 2305, St. 32305
34	Bruno Brandt	Bruno Brandt	Zimmerstr. 4	R. 2858
35	Fritz Büntig	Striegauer Mühlenwerke A.=G., Zweigst. Breslau	Gartenstr. 34	R. 7041, 9416
36	Max Dienstag	Max Dienstag	Wallstr. 23	O. 8522
37	Georg Eppenstein	Theodor Görlitz K.=G.	Tauentzienstr. 17/19	R. 8384, 8385
38	Richard Gerson	Kary & Gerson	Junkernstr. 31	R. 948
39	Josef Heidecker	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
40	R. Hellmich		Fichtestr. 23	
41	Adolf Hunisch	S. Friedeberg	Trebnitzer Str. 74/80	R. 434
42	Karl Kalmus	Karl Kalmus	Moritzstr. 2	O. 1033, St. 31033
43	Georg Kroner	Julius Kroner & Söhne	Augustastr. 56	St. 33086
44	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
45	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36

4. Kommission für Kartoffeln.

46	Josef Heidecker, Vorsitzender	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
47	Aloys Herrmann sen., I. Stellvertreter	Aloys Herrmann & Sohn	Kupferschmiede= straße 1	R. 2204, 9715
48	Paul Andersch		Thauer b. Rothsürb.	
49	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	O. 2305, St. 32305
50	Max Heine	Adolf Heine	Herdainstr. 77/79	R. 3306, St. 33306.
51	Wilhelm Holdt	Wilhelm Holdt	Grottkau	
52	Karl Kalmus	Karl Kalmus	Moritzstr. 2	O. 1033, St. 31033
53	Ludwig Loewkowitz	A. Loewkowitz	Konstadt O.=S.	
54	Josef Nitschke	Ein= u. Verk.=Genossen= schaft d. Schlesischen Bauernvereins	Tauentzienstr. 75	R. 1106, 1124

Lfd.Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech= Anschluß
55	Vincenz Patrzek	Vincenz Patrzek	Malteserstr. 6	O. 7497, St. 37497
56	Paul Schmidt	Paul Schmidt	Guhrau, Bez. Bresl.	Guhrau 28 u. 63
57	Hermann Scholz	Hermann Scholz	Nikolaistr. 47	R. 3826
58	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
59	Karl Sowa	Bresl. Consum=Verein	Kreuzstr. 26	R. 8620—8622
60	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36

5. Kommission für Rauhfutter.

61	Oscar Gittler, Vorsitzender	Oscar Gittler	Höfchenstr. 1	R. 6294, 7674
62	Josef Heidecker, 1. Stellvertr.	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
63	Paul Andersch		Thauer b. Rothsürb.	
64	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	O. 2305, St. 32305
65	Hugo Franzke	Hugo Franske	Wallstraße 29	O. 2758
66	Martin Guthmann	Schreiber & Guthmann	Anger 9/11	R. 6033, 6034, 6035 6036
67	Karl Kalmus	Karl Kalmus	Moritzstr. 2	O. 1033, St. 31033
68	Philipp Lachs	Philipp Lachs	Nikolaistr. 78/79	R. 6521, 9287, 9288
69	Paul Litthauer	Arnold Jaffé	Kirchstr. 30	R. 1465
70	Gerhard Münch	Gerhard Münch	OhlauerStadtgrab.21	O. 977, 9612
71	Josef Nitschke	Ein= u. Verk.=Genossen= schaft d. Schlesischen Bauernvereins	Tauentzienstr. 75	R. 1106, 1124
72	Vincenz Patrzek	Vincenz Patrzek	Malteserstr. 6	O. 7497, St. 37497
73	Paul Pätzold	Paul Pätzold	Reuschestr. 46	R. 6380
74	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
75	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36

6. Kommission für Futtermittel.

76	Willy Friedenthal, Vorsitzender	Friedenthal, Kuester & Co.	Tauentzienstr. 45	R. 2590, 6386, 6387
77	Josef Heidecker, 1. Stellvertr.	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
78	Arthur Bartosch	Reichs=Landbund Ein= u. Verkaufs=A.=G.	Berliner Platz 4	R. 7041, 9416, 9794 2823, 6591, 6592, O. 865, 8960, 8961, 40600, 40601
79	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	O. 2305, St. 32305
80	Wilhelm Eckstein	Wilhelm Eckstein	Wöflstr. 17	R. 137, St. 35137
81	Emil Ehrlich	Emil Ehrlich	Agnesstr. 2	O. 707
82	Johannes Figge	Figge & Zamory	Schweidn. Str. 43b	R. 8436, 8437, 8438
83	Sally Glaß	Brann & Glaß	Kaiser=Wilhelm= Straße 21	R. 690, 4145, St. 33547, 33548

Lfd. Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech- Anschluß
84	Walter Kary	Kary & Gerson	Junkernstr. 31	R. 948
85	M. Koppenheim	Koppenheim & Gold- schmidt	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281, 3559
86	Erich Maschler	Gebr. Maschler	Junkernstr. 41/43	R. 897, O. 5935
87	Hans Paneth	Paul Goldstücker	Hohenzollernstr. 80	St. 32757
88	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
89	M. Schreiber	Schreiber & Guthmann	Anger 9/11	R. 6033, 6034, 6035, 6036
90	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36

7. Kommission für Mehl.

91	Rudolf Weigert, Vorsitzender	Bielschowsky=Weigert= Werke A.=G.	Friedrich=Wilhelm= Straße 73	R. 8367—8369, 40460—40461
92	Paul Roth, 1. Stellvertreter	Paul Roth	Tauentzienplatz 3	R. 549, 1887
93	Karl Sowa, 2. Stellvertreter	Bresl. Consum=Verein	Kreuzstr. 26	R. 8620—8622
94	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	
95	Fritz Goldschmidt	Koppenheim & Gold- schmidt	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281, 3559
96	Josef Heidecker	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
97	Siegbert Herzberg	Schles. Mühlenwerke A.=G.	Moritzstr. 1	R. 3508, 3351, 1066, 8054, 8055, 50273, O. 6905, St. 38221
98	Arnold Kornblum	Arnold Kornblum	Gartenstr. 3	R. 928
99	Albert Mühl	Clarenmühle II, Mühl & Co.	Hinterbleiche 7	R. 7162, 7163
100	Adolf Quabbe	Ohlauer Kleinbahn A.=G.	Körnerstr. 46	O. 3541, St. 37860
101	Georg Schönfeld	Schles. Saatgut=A.=G.	Matthiasplatz 5	O. 8940—8951
102	Heinrich Lamy	Striegauer Mühlenwerke A.=G.	Striegau	
103	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
104	Albert Wendriner	Hein & Wendriner	Bahnhofstr. 8	R. 1927
105	Georg Libas	S. Libas	Kaiser=Wilh.=Str. 70	St. 30514

8. Kommission für Sämereien.

106	Berthold Bloch, Vorsitzender	Josef Bloch jr. A.=G.	Taschenstr. 25	R. 185, 570
107	Josef Deutsch, 1. Stellvertreter	Josef Deutsch	Friedr.=Wilh.=Str. 21	R. 2819
108	Josef Spitz, 2. Stellvertreter	Josef Spitz & Co.	Freiburger Str. 27	R. 3913
109	Arthur Bartosch	Reichslandbund Ein= u. Verkaufs=Akt.=Ges.	Berliner Platz 4	R. 7041, 9416, 9794, 2823, 6591, 6592, O. 865, 8960, 8961, 40600, 40601
110	E. H. Blaurock		Opperau b. Breslau	
111	Max Eckersdorff	Louis Eckersdorff	Brieg, Bez. Breslau	Brieg 7, 47

Lfd. Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech- Anschluß
112	Georg Eppenstein	Theodor Görlitz K.=G.	Tauentzienstr. 17/19	R. 8384, 8385
113	Raphael Friedländer	Raphael Friedländer	Kronprinzenstr. 40	St. 33654
114	Felix Goldstücker	Albert Kuh	Berliner Platz 1a	R. 97, 463, O. 8744, 7296
115	Josef Heidecker	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
116	Adolf Hunisch	S. Friedeberg	Trebnitzer Str. 74/80	R. 434
117	Leipziger		Rogauer Str. 3	O. 8942
118	Bernhard Molinari	Bernh. Molinari & Co., G. m. b. H.	Junkernstr. 1/3	R. 8957—8959
119	M. Suckert		Kl. Sägewitz bei Kattern	Kattern 36
120	Nathan Zanger	Nathan Zanger	Schwertstr. 6	O. 7517

7. Börsenschiedsrichterliste für die Wertpapier- und Produktenbörse.

Lfd. Nr.	Name	Firma	Ort bezw. Straße	Fernsprech- Anschluß
a) Mitglieder der Industrie- und Handelskammer:				
1	Willy Friedenthal	Friedenthal, Kuester & Co.	Tauentzienstr. 45	R. 2590, 6386, 6387
2	Alfred Hamburger	J. Z. Hamburger G. m. b. H.	Karlstr. 27	R. 183
3	Meyer Koppenheim	Koppenheim & Gold- schmidt	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281, 3559
4	Heinrich Lauterbach	H. Lauterbach	Hohenzollernstr. Nr. 115/117	R. 661, 3990 St. 33244, 33245
5	S. Mendelsson	S. Mendelsson	Antonlenstr. 19/21	R. 34
6	Alfred Moeser		Tauentzienstraße 7	O. 787
7	Max Odenbach	Silesia, Verein chem. Fabriken A.=G.	Reichspräsidenten- platz 5	St. 31287
8	Arthur Röhrich	C. Kulmiz G. m. b. H.	Tauentzienstr. 51	R. 4171—4175
9	Alfred Sachs	Sachs & Schiedewitz	Werderstr. 24	R. 90, 104, 1103
10	Paul Schmidt	Paul Schmidt	Guhrau, Bez. Breslau	Guhrau 28 u. 36
b) Mitglieder der Produktenbörse:				
11	Max Bibo	Moritz Bredig	Glogau	
12	Berthold Chorinsky	Jacob Lobethal	Nikolaistadtgraben 13	R. 724, 2277, O. 2817
13	Max Eckersdorff	Max Eckersdorff	Brieg, Bez. Breslau	
14	Emil Ehrlich	Emil Ehrlich	Agnesstr. 2	O. 707
15	Georg Eppenstein	Theodor Görlitz K.=G.	Tauentzienstr. 17/19	R. 8384, 8385
16	Johannes Figge	Figge & Zamory	Schweidn. Str. 43b	R. 8436, 8437, 8438
17	Otto Gaebel	Breslauer Aktien=Malz= Fabrik	Matthiasstr. 210/220	R. 480, 1033
18	Richard Gerson	Kary & Gerson	Junkernstr. 31	R. 948
19	Oscar Gittler	Oscar Gittler	Höfchenstr. 5	R. 6294, 7674
20	Fritz Goldschmidt	Koppenheim & Gold- schmidt	Tauentzienstr. 17/19	R. 3220, 3281, 3559
21	Josef Heidecker	Schlesische Raiffeisen= Handels=Akt.=Ges.	Junkernstr. 41/43	R. 8182—8185
22	Konrad Hoffmann	Oswald Hoffmann	Nikolaistadtgrab. 21	R. 446, 1819
23	Adolf Hunisch	S. Friedeberg	Trebnitzer Str. 74/80	R. 434
24	Eugen Kirchner	Mühlenwerke Guhrau Akt.=Ges.	Guhrau, Bez. Bresl.	Guhrau 20 u. 21
25	Carl Maiß	Carl Maiß	Hummerei 25	R. 204
26	Josef Nitschke	Landw. Central=Ein= u. Verkaufs = Genossen= schaft des Schlesisch. Bauernvereins	Tauentzienstr. 75	R. 1106, 1124
27	Friedrich Pohl	Friedrich Pohl	Karlstr. 29	R. 70
28	Leo Salinger	Leo Salinger	Moritzstr. 15	St. 38551
29	Rudolf Weigert	Bielschowsky=Weigert= Werke A.=G.	Friedrich=Wilhelm= Straße 73	R. 8367—8369, 40460—40461

Lfd. Nr.	Name	Firma	Ort bezw. Straße	Fernsprech= anschluß
c) Mitglieder der Wertpapierbörse:				
30	Fritz Alexander	Gebr. Alexander	Königsplatz 8	R. 190, O. 5101
31	Georg Augsburg	Handels- und Gewerbe= bank E. G. m. b. H.	Büttnerstr. 28/31	R. 6555, 6556
32	Adolf Becker	Darmstädter u. National= bank K.=G. a. Aktien Filiale Breslau	Ring 30	40100—40118
33	Ottomar Degenkolb		Kais.=Wilh.=Str. 188	
34	Emil Hancke	Direction der Disconto= gesellschaft	Zwingerplatz 3	40264—40269
35	Richard Henschel	Marcus Nelken & Sohn	Schweidnitzer Str. 54	R. 18, 4086, 4087
36	Benas Keiler	Keiler & Co.	Schweidn. Str. 22/23	R. 424, 1492
37	Eduard Krawczynski	Städtische Bank	Blücherplatz 16	R. 4179, 8567, O. 529 M. 58
38	Felix Kulcke	Felix Kulcke	Schwerinstr. 15	O. 2815, St. 32815
39	Bruno Luft	Bruno Luft	Schloßplatz 9	O. 584
40	Ernst Marck		Schweidnitzer Str. 19	R. 11
41	Paul Matthias	Dresdner Bank Filiale Breslau	Tauentzienplatz 4/5	O. 8803—8814
42	Georg Nothmann	Commerz= u. Privatbank Akt.=Ges.	Roßmarkt 11	O. 8990—8995
43	Fritz Pantell	Schles. Landschaftl. Bank	Zwingerstr. 22	40450—40455
44	Dietrich v. Stein	M. D. von Stein & Co.	Tauentzienstr. 16	R. 909, O. 6829
45	Max Steuer	v. Wallenberg, Pachaly & Co.	Tauentzienstr. 5	R. 7876, 7879
46	Hans Wachsmann	Louis Hille	Schuhbrücke 8	R. 8610—8612

C. ZUCKERBÖRSE

1. Mitglieder des Vorstandes der Zuckerbörse.

Lfd.Nr.	Name	Firma	Ort bezw. Straße	Fernsprech= Anschluß
1	Gustav vom Rath , Vorsitzender	vom Rath, Schoeller & Skene A.=G.	Klettendorf	St. 38001
2	Walter Boeck	Richter&SchatzG.m.b.H.	Salvatorplatz 8	R. 127
3	Harlfinger	Zuckerfabrik Schottwitz	Schottwitz	R. 1228
4	August Lachmann	H. W. Tietze	Berliner Platz 1 a	R. 2217, 3843, 3986
5	Paul Rössler		Gleititz, Kreis Nimptsch	Jordansmühl 6
6	Alfred Sachs 2. stellv. Vorsitzender	Sachs & Schiedewitz	Werderstr. 24	R. 90, 104, 1103
7	Waldemar Stibbe 1. stellv. Vorsitzender	Zuckerfabrik Ottmachau	Ottmachau O.=S	
8	Zimmermann	Zuckersiederei Gutsch= dorf	Gutschkorf bei Striegau	Striegau 10, 90

2. Mitglieder der Notierungskommission der Zuckerbörse.

Lfd.Nr.	Name	Firma	Straße	Fernsprech= Anschluß
---------	------	-------	--------	-------------------------

a) ordentliche Mitglieder:

1	Walter Boeck	Richter & Schatz G. m. b. H.	Salvatorplatz 8	R. 127
2	Max Croce	Gustav Koetke	Viktoriastr. 103	St. 31489
3	Konrad Flanz	A. F. Kensing	Taurentzienstr. 30	R. 107
4	August Lachmann	H. W. Tietze	Berliner Platz 1 a	R. 2217, 3843, 3986
5	Paul Sachs	Sachs & Schiedewitz	Werderstr. 24	R. 90, 104, 1103
6	Paul Schmidt	L. A. Schmidt	Sadowastr. 43	St. 37133, 34815

b) stellvertretende Mitglieder:

1	Paul Buhrmann	Conrad Stephan	Hohenzollernstr. 69	R. 581, 2360
2	Hans Everth	Hans Everth	Taurentzienstr. 29	R. 3047, 8890, 163
3	Curt Petter	Gehricke, Bahr & Co.	Forkenbeckstr. 6	R. 494, O. 3659
4	Alfred Sachs	Sachs & Schiedewitz	Werderstr. 24	R. 90, 104, 1103
5	Hans Schoetzau	H. W. Tietze	Berliner Platz 1 a	R. 2217, 3843, 3986

3. Kommissar der Industrie- und Handelskammer.

Mendelsson, S., Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Breslau, Antonienstraße 19/21.

Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich angestellte und beidigte Sachverständige.

1. Bücherrevisoren:

Blumenthal, Günther	Breslau, Gartenstr. 57	F. Stephan 32041
Eisner, Isidor	Breslau, Gartenstr. 64	F. Ring 6883
Fäcke, Arthur (für Brieg Stadt und Land und Ohlau)	Brieg, Bez. Breslau	F. 323
Fischer, Adolf	Breslau, Gabitzstr. 78	F. Stephan 30545
Grundschock, Emil	Breslau, Höfchenstr. 55	F. Stephan 35474
Horwitz, Martin	Breslau, Schweidnitzer Str. 51	F. Ohle 5587
Kirste, Fritz	Breslau, Herderstr. 9	F. Stephan 34686
Kluge, Karl	Breslau, Tauentzienstr. 54	F. Ohle 277
Köhler, Paul	Breslau, Ofener Str. 32	F. Ring 7284
Mattern, Fritz	Breslau, Gneisenauplatz 6	F. Ohle 1897
Meißel, Georg	Breslau, Tiergartenstr. 19	F. Ohle 6349
Neumann, Emil	Breslau, Feldstr. 44	F. Ohle 930
Rademacher, Max	Breslau, Höfchenstr. 85	F. Stephan 34867
Ring, Emil	Breslau, Altbüßerstr. 10	F. Ring 6830
Ring, Wilhelm	Breslau, Elsasserstr. 16	F. Stephan 32887
Seiffert, Emil	Breslau, Augustastr. 148	F. Stephan 35146
Vietense, Wilhelm	Breslau, Clausewitzstr. 4	F. Ring 6611
Walther, Bruno	Breslau, Goethestr. 84	F. Stephan 39001
Wolfson, Hans	Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 14	F. Ring 134

2. Handelschemiker:

Dr. Elten, Paul	Breslau, Lohestr. 6	F. Stephan 32071
Dr. Hodurek, Otto	Breslau, Neue Taschenstr. 11	F. Ohle 2535
Dr. Kuhn, Friedrich	Breslau, Karlstr. 28	F. Ohle 8370
Dr. Schufftan, Georg	Breslau, Zimmerstr. 11	F. Ring 3429

3. Dispacheure:

Queisser, Karl (i. Fa. Karl Reinhard)	Breslau, Matthiasplatz 21	F. Ring 3428
Stehr, Max	Breslau, Matthiasstr. 48	F. Ring 8333

4. Holzmesser:

Jawitz, Emil	Breslau, Tauentzienstr. 53	F. Ring 40
Marx, Rudolf	Breslau, Paradiesstr. 7	F. Ohle 4749
Ucko, Emil	Breslau, Agnesstr. 1	F. Ring 9896

5. Probenehmer für Getreide, Futtermittel und Sämereien:

Baumann, Sally	Guhrau, Bez. Breslau	F. 171
Bernau, Georg	Steinau a. O.	
Eckersdorff, Max	Brieg, Bez. Breslau	F. 7
Simon, Max	Breslau, Clausewitzstr. 5	F. Ring 1013
Zernik, Martin	Breslau, Friedrich=Wilhelm=Str. 21	F. Ring 1332
Benjamin, Georg	Breslau, Elsasserstr. 10a	

6. Probenehmer für Rohzucker und Melasse:

Jany, Rudolf	Brieg, Bez. Breslau	F. 285
Loebe, Artur	Maltsch a. O.	F. 17
Möhring, W., Fabrikdirektor a. D.	Brieg, Bez. Breslau	
Müntner, Georg	Breslau, Am Wäldchen 8	
Schneider, C.	Strehlen i. Schles.	
Scholtz, Cuno	Bernstadt i. Schles.	
Tiesler, Max	Breslau, Herdainstr. 34	
Zettler, Karl	Steinau a. O.	F. 19
Wolff, Carl	Breslau, Kletkestr. 20	

7. Probenehmer für Metalle:

Dr. Elten, Paul	Breslau, Lohestr. 6	F. Stephan 32071
Dr. Ernst, Waldemar	Breslau, Schrotgasse 14	F. Ring 8619

8. Probenehmer für Spodium:

Müntner, Georg	Breslau, Am Wäldchen 8	
----------------	------------------------	--

9. Wieger:

Baumann, Sally	Guhrau, Bez. Breslau	F. 171
Bernau, Georg	Steinau a. O.	
Eckersdorff, Max	Brieg, Bez. Breslau	F. 7
Loebe, Artur	Maltsch a. O.	F. 17
Malluche, Paul	Maltsch a. O.	F. 88
Potyka, Norbert	Breslau, Elsasser Str. 6	F. Stephan 33851
Rickelt, Georg	Breslau, Wallstr. 29	
Simon, Max	Breslau, Clausewitzstr. 5	F. Ring 1013

10. Öffentlich ermächtigte Handelsmäkler für Produkte:

Radlauer, Hermann	Breslau, Höfchenstr. 95	F. Stephan 33411
Simon, Max	Breslau, Clausewitzstr. 5	F. Ring 1013
Zernik, Martin	Breslau, Friedrich=Wilhelm=Str. 21	F. Ring 1332

11. Probenehmer und Wieger für Spirituosen:

Epstein, Adolph	Breslau, Graupenstr. 13	F. Ring 6637
-----------------	-------------------------	--------------

12. Öffentlich ermächtigter Handelsmakler für Spirituosen:

Epstein, Adolph	Breslau, Graupenstr. 13	F. Ring 6637
-----------------	-------------------------	--------------

13. Probenehmer für Handelsdüngemittel:

Slawik, Josef	Breslau, Zimpel, Am Drosselweg 7	
Wunderlich, Wilhelm	Breslau, Oswitz 74	

Handelsgerichtsrate und Handelsrichter.

a) Handelsgerichtsrate.

Lfd. Nr.	Name, Stand, Adresse	Tag der Ernennung zum Handelsgerichtsrat
1	Leonhard, Franz , Bankier, Wölflstr. 6	23. 9. 1906
2	Frey, Egmont , Kaufmann, Schweidnitzer Str. 48	14. 10. 1911
3	Dr. jur., Lipmann, Ernst , Kaufmann, Goldeneradegasse 6	13. 6. 1917
4	Beerel, Franz , Direktor, Gartenstr. 3/5	22. 12. 1920
5	Rother, Georg , Kaufmann, Ohlauer Str. 83	22. 12. 1920
6	Gaebel, Otto , Direktor, Matthiasstr. 210/220	22. 12. 1920
7	Odenbach, Max , Direktor, Tauentzienplatz 1	18. 3. 1921
8	Schlesinger, Max , Kaufmann, Büttnerstr. 32/33	19. 3. 1921
9	Sachs, Alfred , Kaufmann, Werderstr. 24	19. 3. 1921
10	Eberhardt, Hermann , Kaufmann, Werderstr. 14/16	29. 8. 1921
11	Oettinger, Richard , Kaufmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 9	29. 8. 1921
12	Hopf, Wilhelm , Brauereibesitzer, Gräbschener Str. 201/203	18. 10. 1921
13	Bielschowsky, Emanuel , Kaufmann, Nikolaistr. 74/76	4. 3. 1922
14	Jung, Bruno , Mühlenbesitzer, Ohlauer Stadtgraben 1	6. 5. 1922
15	Hamburger, Alfred , Kaufmann, Karlstr. 27	20. 6. 1922
16	Deter, Arthur , Fabrikbesitzer, Gartenstr. 23	14. 2. 1923
17	Franke, Karl , Kaufmann, Nikolaistadtgraben 13	7. 5. 1923
18	Leß, Georg , Stadtrat, Reuschestr. 51	28. 6. 1923
19	Lenz, Richard , Direktor, Carlowitz	9. 1. 1924
20	Engel, Ernst , Kaufmann, Schweidnitzer Str. 38/40	19. 1. 1924
21	Suckow, Walter , Kaufmann, Salvatorplatz 8	12. 3. 1926
22	Haber, Karl , Kaufmann, Zwingerplatz 2	12. 3. 1926
23	Bartels, Kurt , Kaufmann, Weiße Ohle 7	12. 3. 1926
24	Weber, Johann , Direktor, Nicolaistadtgraben 5	20. 10. 1926

b) Handelsrichter.

Lfd. Nr.	Name, Stand, Adresse	Tag der Ernennung zum Handelsrichter
1	Dr. Schwerin , Ernst, Kommerzienrat, Gräbschener Str. 299	14. 10. 1911
2	Staub , Simon, Kaufmann, Märkische Str. 18/20	18. 3. 1921
3	Dr. Milch , Friedrich, Justizrat, Schloßstr. 4	18. 3. 1921
4	Dr. Ollendorff , Otto, Kaufmann, Schloßplatz 4/5	18. 3. 1921
5	Dr. Heckmann , Johannes, Fabrikbesitzer, Klein Mochberner Str.	29. 8. 1921
6	Riedinger , Fritz, Fabrikbesitzer, Schweidnitzer Stadtgraben 30	18. 10. 1921
7	Kaim , Emil, Kaufmann, Ofener Str. 22	18. 10. 1921
8	Miecke , Alfred, Fabrikbesitzer, Ernststr. 10	18. 10. 1921
9	Buhrmann , Paul, Kaufmann, Hohenzollernstr. 69	6. 5. 1922
10	Krause , Karl, Reedereibesitzer, Uferzeile 11	20. 6. 1922
11	Fleischer , Max, Kaufmann, Gartenstr. 65	3. 11. 1922
12	Gins , Max, Kaufmann, Roßmarkt 14	14. 2. 1923
13	Kemna , Hans, Fabrikbesitzer, Gräbschener Str. 163/173	7. 5. 1923
14	Chorinsky , Berthold, Kaufmann, Nikolaistadtgraben 13	19. 1. 1924
15	Prause , Erich, Kaufmann, Schuhbrücke 78	25. 3. 1924
16	Goldschmidt , Fritz, Kaufmann, Tauentzienstr. 17/19	31. 3. 1924
17	Noelte , Kurt, Kaufmann, Körnerstr. 9	3. 5. 1924
18	Hirschmann , Georg, Ziegeleibesitzer, Körnerstr. 12	12. 3. 1926
19	Becker , Adolf, Bankdirektor, Ring 30	12. 3. 1926
20	Dr. Grüttner , Curt, Kaufmann, Ring 41	12. 7. 1926
21	Bielschowsky , Alfred, Fabrikbesitzer, Hohenzollernstr. 74	12. 7. 1926
22	Jaffé , Arthur, Kaufmann, Museumsplatz 15	12. 7. 1926
23	Zemma , Carl, Kaufmann, Werderstr. 20	20. 10. 1926
24	Dr. Schwartz , Gotthard, Konsul, Matthiasstr. 12	12. 2. 1927

Besondere Ämter und Vertretungen.

1. Deutscher Industrie- und Handelstag.

a) Vorstand:

Dr. **Grund**, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76

b) Hauptausschuß:

Dr. **Grund**, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76

c) Verkehrsausschuß:

Mendelsson, S., Vizepräsident, Breslau, Antonienstr. 19/21

d) Bankausschuß:

Becker, Adolf, Bankdirektor, Breslau, Ring 30

e) Steuerausschuß:

Dr. **Grund**, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76

f) Außenhandelsausschuß:

Dr. **Schwerin**, Ernst, Kommerzienrat, Breslau, Gräbschener Str. 299

g) Einzelhandelsausschuß:

Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5

h) Rechtsausschuß:

Dr. **Grund**, Präsident, Breslau, Werderstraße 72/76

i) Ausschluß für kaufmännisches und gewerbliches
Bildungswesen:

Dr. Ing. **Schmidt**, Gustav, Direktor, Breslau, Märkischestraße 50/84

2. Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern:

Dr. **Grund**, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76

3. Vorläufiger Reichswirtschaftsrat:

Dr. **Grund**, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76

4. Hauptausschuß der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer:

Dr. **Grund**, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76

5. Reichseisenbahnrat:

Mendelsson, S., Vize-Präsident, Breslau, Antonienstr. 19/21

Stellvertreter: **Thielecke**, Albert, Direktor, Breslau, Lange Gasse 11/23

6. Landeseisenbahnrat zu Breslau:

Mendelsson, S., Vize-Präsident, Breslau, Antonienstr. 19/21

Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark**, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15

Stellvertreter: **Schlesinger**, Max, Handelsgerichtsrat, Breslau, Büttnerstr. 32/33

Dr. **Kriegenburg**, Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15

7. Ausschuß des Landeseisenbahnrats:

Mendelsson, S., Vize-Präsident, Breslau, Antonienstr. 19/21

8. Wasserstraßenbeirat für die Oder:

Mendelsson, S., Vize-Präsident, Breslau, Antonienstr. 19/21

9. Oder-Wasserbeirat:

Odenbach, Max, Vize-Präsident, Breslau, Tauentzienplatz 1 (stellvertretendes Mitglied)

10. Wasserstraßenbeirat für die märkischen Wasserstraßen:

Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark**, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15

- 11. Börsenausschuß zu Berlin:**
 Dr. v. **Eichborn**, Eduard, Bankier, Breslau, Blücherplatz 13
 Stellvertreter: Dr. **Theusner**, Felix, Bankdirektor, Breslau, Albrechtstr. 33/36
- 12. Verwaltungsrat der Zweigstellen des Auswärtigen Amtes und der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel:**
 Dr. **Grund**, Bernhard, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
Deter, Arthur, Vize-Präsident, Breslau, Gartenstr. 23
- 13. Deputation für die Berufs- und Handelsschulen:**
 a) Deputation für die kaufmännischen Berufsschulen und die Handelsschulen:
Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5
 Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark**, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
 b) Deputation für die gewerblichen Berufsschulen:
Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5
- 14. Mittelschulausschuß:**
Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5
- 15. Schulvorstand der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Öls:**
 Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark**, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
 Stadtrat **Krause**, Karl, Kaufmann, Öls
- 16. Schulvorstand d. Kaufmännisch. Fortbildungsschule in Steinau a/O.:**
 Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark**, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
- 17. Vorstand des Schlesischen Landesarbeitsamts:**
Deter, Arthur, Vize-Präsident, Breslau, Gartenstr. 23
 Stellvertreter: **Odenbach**, Max, Vize-Präsident, Breslau, Tauentzienplatz 1a
- 18. Städtisches Arbeitsamt:**
Deter, Arthur, Vize-Präsident, Breslau, Gartenstr. 23
- 19. Aufsichtsrat der Breslauer Messe=Aktiengesellschaft:**
 Dr. **Grund**, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
 Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark**, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
- 20. Aufsichtsrat der Deutschen Luftfahrt Hansa A.=G.:**
 Dr. **Grund**, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
- 21. Vorstand des Schlesischen Odervereins:**
 Dr. **Grund**, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
 Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark**, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
Thielecke, Albert, Direktor, Breslau, Lange Gasse 11/23
- 22. Ausschuß des Oderbundes:**
Mendelsson, S., Vize-Präsident, Breslau, Antonienstr. 19/21
 Stellvertr.: Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark**, Erster Syndik., Breslau, Graupenstr. 15
- 23. Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen:**
Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5
 Stellvertr.: Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Freymark**, Erster Syndik., Breslau, Graupenstr. 15
- 24. Beratungsstelle für Volkshochschulkurse:**
Deter, Arthur, Vize-Präsident, Breslau, Gartenstr. 23
- 25. Beirat des Provinzial-Berufsamts:**
Deter, Arthur, Vize-Präsident, Breslau, Gartenstr. 23
Tietze, Oscar, Kaufmann, Namslau

- 26. Ausschuß für die Jugendpflege beim Wohlfahrtsamt Breslau:**
Löbner, Max, Kaufmann, Breslau, Schweidnitzer Str. 5
- 27. Ausschuß für Kriegsverletztenfürsorge:**
Schlesinger, Max, Handelsgerichtsrat, Breslau, Büttnerstr. 32/33
- 28. Vorstand des Vereins Auswandererberatung E. V.**
Dr. Kipke, Fritz, Brauereidirektor, Breslau, Lange Gasse 29/33
- 29. Präsidium des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel u. Industrie:**
Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
- 30. Wirtschaftspolitischer Gesamtausschuß des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie:**
Dr. Schur, Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
- 31. Beirat der Schlesischen Luftverkehrs=A.=G.:**
Dr. Grund, Präsident, Breslau, Werderstr. 72/76
Schlesinger, Max, Handelsgerichtsrat, Breslau, Büttnerstr. 32/33
Stellvertreter: Dr. Kriegenburg, Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
- 32. Vorstand des Elbe=Oder=Kanal=Vereins:**
Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Erster Syndikus, Breslau, Graupenstr. 15
- 33. Reichsverband der Deutschen Industrie:**
- a) Hauptausschuß:
Dr. Schwerin, Ernst, Kommerzienrat, Breslau, Gräbschener Str. 299 (stellvertretendes Mitglied)
- b) Deutsch=russischer Ausschuß:
Dr. Schwerin, Ernst, Kommerzienrat, Breslau, Gräbschener Str 299

Verzeichnis der Verbände, denen die Industrie- und Handelskammer als Mitglied angehört.

- Deutscher Industrie- und Handelstag**, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 9/11, Fernsprecher: Zentrum 3565—3569, Telegrammanschrift: Convention Berlin
- Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern**, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 9/11, Fernsprecher: Zentrum 3565—3569
- Deutsche Gruppe der internationalen Handelskammer**, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 9/11, Telegrammanschrift: Deutschgruppe Berlin
- Reichsverband der Deutschen Industrie**, Berlin W. 10, Königin=Augusta=Str. 28
- Zentralverband des Deutschen Großhandels E. V.**, Berlin W. 30, Motzstr. 2.
- Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels**, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 21
- Verband niederschlesischer Industrie- und Handelskammern**, Breslau, Graupenstraße 15, Vorsitzender Dr. Grund, Breslau, 1. Stellvertreter Bergrat Eckert, Bad Salzbrunn, 2. Stellvertreter Stadtrat Lange, Liegnitz, Geschäftsführung: Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark, Breslau
- Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie**, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 36
- Deutsche Gruppe der Mitteleuropäischen Wirtschaftstagung**, Berlin W 62, Lutherstraße 34
- Deutsch-Bulgarische Handelskammer**, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 54
- Deutsche Handelskammer in der Schweiz**, Zürich, Löwenstr. 25
- Außenhandelsverband**, (Handelsvertragsverein), Berlin W. 9, Köthener Str. 28/29
- Zentralverein für deutsche Binnenschifffahrt**, Berlin NW. 40, Herwarthstr. 3a
- Schlesischer Oderverein**, Breslau, Graupenstr. 15
- Elbe—Oder=Kanal=Verein**, Görlitz
- Verkehrsverein Breslau**, Am Hauptbahnhof 1
- Schlesischer Verkehrsverband**, Breslau, Am Hauptbahnhof 1
- Institut für ausländisches und internationales Privatrecht**, Berlin.
- Deutscher Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums**, Berlin SW. 11, Königrätzer Str. 52
- Verein zur Beförderung des Gewerbfließes**, Berlin C. 2, Museumstr. 1/3
- Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik**, Berlin=Friedenau, Rheingaustr. 25
- Verein für Sozialpolitik**, Berlin W. 15, Bayrische Str. 9
- Bund Saar=Verein**, Berlin SW. 11, Königrätzer Str. 94
- Deutsch=Österreichisch=Ungarischer Wirtschaftsverband**, Berlin W. 35, Am Karlsbad 16
- Deutsch=Russischer Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen E. V.**, Berlin SW. 11, Hallesche Str. 1
- Deutsch=Türkische Vereinigung E. V.**, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 36a
- Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel E. V.**, Kiel
- Kaiser=Wilhelm=Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften**, Berlin C. 2, Schloß, Portal III
- Universitätsbund Breslau E. V.**, Breslau, Universitätssekretariat

- Schlesische Gesellschaft für Erdkunde**, Breslau, Martinistr. 9
- Friedrich List-Gesellschaft E. V.**, Stuttgart, Neckarstraße 121/23
- Observatoriumsbund E. V.**, Krietern bei Breslau
- Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen**, Braunschweig, Garküche 3
- Internationale Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen**, Zürich, Schanzenberg 7
- Deutscher Verein für werktätige Erziehung**, Leipzig
- Kolonial-Wirtschaftliches Komitee**, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 123
- Deutsche Kolonialgesellschaft**, Berlin W. 35, Am Karlsbad 10
- Deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung Breslau**, Breslau, Reichspräsidentenplatz 20
- Verein für das Deutschtum im Auslande, Ortsgruppe Breslau**, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 93
- Schlesischer Bund für Heimatschutz**, Breslau, Schloßplatz
- Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime**, Wiesbaden, Wilhelmstr. 1
- Kunstgewerbe-Verein für Breslau und die Provinz Schlesien**, Breslau, Graupenstraße 14
- Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer**, Breslau, Graupenstr. 14
- Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Bezirksverwaltung Breslau**, Breslau, Graupenstr. 15
- Schlesische Gefängnis-Gesellschaft**, Breslau, Neumarkt 1/8
- Deutscher Werkbund E. V.**, Schlesischer Landesverband, Breslau, Blücherplatz 12

Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

a) Arbeitgeber:

- Zentralstelle der schlesischen Arbeitgeberverbände**, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 18, Fernsprechanschluß: R. 6561, 7210, 7211,
Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 18, Fernsprechanschluß: Ring 6561, 7209, 7210, 7211, 7212
Arbeitgeberverband der Industrie, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 18, Fernsprechanschluß wie vor,
Arbeitgeberverband der Metallindustrie, wie vor,
Arbeitgeberverband des Großhandels, wie vor,
Arbeitgeberverband des Einzelhandels, wie vor,
Landesverband des Schlesischen Einzelhandels, wie vor,
Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, Breslau II, Herdainstraße 26, Fernsprechanschluß: Stephan 30997.
Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für die Provinz Schlesien Breslau XVIII, Eichendorffstr. 39, Fernsprechanschluß: R. 5998.

b) Arbeitnehmer:

- Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund**, Bezirksausschuß Schlesien, Breslau I, Margaretenstr. 17, Zimmer 35, Fernsprechanschluß: R 1081,
Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afa), Landesausschuß Schlesien, Breslau I, Margaretenstr. 17, Fernsprechanschluß: Ohle 2398,
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesausschuß Niederschlesien, Breslau Sadowastraße 35, Fernsprechanschluß: R. 12 183,
Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften, Landesausschuß Schlesien, Breslau I, Schmiedebrücke 29a, Fernsprechanschluß: R. 12 183,
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, Provinzialverband Schlesien, Breslau II, Bahnhofstr. 22, Fernsprechanschluß: R. 46 und O. 5540, ferner: Dessauerstr. 18, Fernsprechanschluß: O. 117 und R. 7750

Verzeichnis der wirtschaftlichen Vereine und Verbände, mit denen die Industrie u. Handelskammer in enger Fühlung steht.

a. Industrie.

Verein Breslauer **Buchdruckereibesitzer**

Vorsitzender: Direktor E. Koczorowski, i. Fa: Schlesische Druckerei A.=G., Breslau, Tauentzienstraße 49, Fernsprech=Anschluß: R. 1517

Geschäftsstelle: Deutscher Buchdrucker=Verein Kreis IX, Breslau, Reusche=straße 51, Fernsprech=Anschluß: R. 7445

Deutscher **Buchdrucker=Verein** Kreis IX

Vorsitzender: Buchdruckereibesitzer Max Neusch, i. Fa. Wilh. Gottl. Korn, Breslau, Schweidnitzer Straße 47, Fernsprech=Anschluß: R. 1454

Geschäftsstelle: Reuschestraße 51, Fernsprech=Anschluß: R. 7445

Vereinigung **Schlesischer Dachpappenfabrikanten**

Vorsitzender: Fritz Riedinger, Schweidnitzer Stadtgraben 30

Geschäftsstelle: Schweidnitzer Stadtgraben 30

Fernsprech=Anschluß: R. 665

Verein der **Destillateure** des Handelskammerbezirks Breslau

Vorsitzender: Markus Wolff, i. Fa. Gebr. Wolff jr., Breslau, Friedrich=Wilhelm=Straße 92

Geschäftsstelle: Friedrich=Wilhelm=Straße 92

Fernsprech=Anschluß: R. 1393, 2369

Verband Deutscher **Elektro=Installationsfirmen** E. V., Ortsgruppe Breslau

Vorsitzender: Ingenieur W. Smirra, Breslau, Zimmerstraße 19

Geschäftsstelle: Zimmerstraße 19

Fernsprech=Anschluß: St. 33418

Verband Deutscher **Lederhandschuhfabrikanten**, Sektion Breslau

Vorsitzender: Reinhold BöSSERT, Neue Schweidnitzer Straße 15

Geschäftsstelle: Neue Schweidnitzer Straße 15

Fernsprech=Anschluß: R. 2617

Freie Vereinigung der Arbeitgeber in der **Holzindustrie**

Vorsitzender: Ignatz Konietzny, Breslau, Moritzstraße 16

Geschäftsstelle: Moritzstraße 16

Fernsprech=Anschluß: St. 36153

Installateur=Zwangsinning für das Gas= und Wasserfach, Bezirk Breslau

Vorsitzender: Georg Ruppelt, Breslau, Klosterstraße 62

Geschäftsstelle: Klosterstraße 62

Fernsprech=Anschluß: R. 6955

Zentral=Verband deutscher **Kartonagen=Fabrikanten** E. V., Landesverband Schlesien

Vorsitzender: Hugo Ziller, Herdainstraße 67

Geschäftsstelle: Herdainstraße 67

Fernsprech=Anschluß: St. 36150

Verein **Schlesischer Kornbrenner** E. V.

Vorsitzender: Max Dinter, Breslau, Hinterbleiche 5/6

Geschäftsstelle: Hinterbleiche 5/6

Fernsprech=Anschluß: O. 5563, 5564

Vereinigung schlesischer Leder- und Sattlerwarenfabrikanten, Sitz Breslau

Vorsitzender: Julius Arnade, Moys bei Görlitz

Schriftführer: Emil Steinmetz, Breslau, Reuschestraße 8/9

Geschäftsstelle: Reuschestraße 8/9

Fernsprech-Anschluß: R. 3307

Reichsverband Deutscher Mechaniker E. V., Gau Breslau

Vorsitzender: Joseph Günther, Breslau, Friedrich-Wilhelm-Straße 2

Geschäftsstelle: Matthiasstraße 152

Fernsprech-Anschluß: R. 7948

Schlesischer Verband des Metallgewerbes.

Vorsitzender: Direktor Felix Behrend, i. Fa. Siemens-Schuckert-Werke,
Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 137

Geschäftsstelle: Dr. Roediger, Breslau, Auenstraße 8

Fernsprech-Anschluß: O. 756, R. 8153

Verein der Mineralwasser-Fabrikanten von Breslau und Umgegend

Vorsitzender: Max Säring, Breslau, Rebenstraße 12

Geschäftsstelle: Rebenstraße 12

Fernsprech-Anschluß: O. 4402

Verein Schlesischer Mühlen E. V.

Vorsitzender: Direktor Rudolf Weigert, i. Fa.: Bielschowsky-Weigert-Werke
A.-G., Breslau, Friedrich-Wilhelm-Straße 73

Geschäftsstelle: Claassenstraße 5

Fernsprech-Anschluß: O. 6880

Schlesischer Zweigverein vom Verbands Deutscher Müller

Vorsitzender: Direktor Rudolf Weigert, i. Fa.: Bielschowsky-Weigert-Werke
A.-G., Breslau, Friedrich-Wilhelm-Straße 73

Geschäftsstelle: Claassenstraße 5

Fernsprech-Anschluß: R. 6880

Verein der Schlesischen Schuh- u. Schäfte-Fabrikanten mit dem Sitz in Breslau E.V.

Vorsitzender: Felix Prerauer, Landeshut i. Schles.

Schriftführer: Henry Landsberg, geschäftsführendes Vorstandsmitglied,
Breslau, Höfchenstraße 80

Geschäftsstelle: Höfchenstraße 80

Fernsprech-Anschluß: St. 33501

Verband Schlesischer Seifenfabrikanten E. V.

Vorsitzender: Max Krüger, Breslau, Ofenerstraße 108/112

Geschäftsstelle: Ofenerstraße 108/112

Fernsprech-Anschluß: R. 37, 2397

Schlesischer Steinindustrie-Verband E. V.

Vorsitzender: Otto Nicolaier, in Fa.: Vereinigte Schlesische Granit-
werke G. m. b. H., Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 14

Geschäftsstelle: Kaiser-Wilhelm-Straße 14 (Syndikus Dr. Ludwig)

Fernsprech-Anschluß: St. 34960

Zweigverein des Reichsbundes der deutschen Süßwaren-Industrie für Schlesien

Vorsitzender: Fabrikbesitzer Ernst Finster, i. Fa.: „Lübeta“, Strehlen,
Breslau, XIII, Hohenzollernstraße 79

Geschäftsstelle: Hohenzollernstraße 79

Fernsprech-Anschluß: St. 30769

Ortsgruppe Breslau des Reichsverbandes der Süßwaren- und Schokoladen-Industrie E. V. (Sitz Berlin)

Vorsitzender: Albert Rademacher i. Fa.: „Albramawerk“, Schokoladen- und
Zuckerwarenfabrik Albert Rademacher, Heinrichstraße 5

Geschäftsstelle: Breslau X, Heinrichstraße 5

Fernsprech-Anschluß: R. 2803

Verband Schlesischer Textil-Industrieller E. V.

Vorsitzender: Fabrikbesitzer Heinz Rosenberger, Oberlangenberg

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Admiralitätsrat Dr. jur. Rudolf
Meißner, Breslau XVIII, Derfflingerstraße 6

Geschäftsstelle: Breslau XVIII, Derfflingerstraße 6

Fernsprech-Anschluß: St. 31143

Vereinigung Schlesischer Wagen- und Karosserie-Fabriken

Vorsitzender: Fabrikbesitzer Georg Wilding i. Fa.: C. Paul Wilding,
Klosterstraße 103

Geschäftsstelle: Breslau XIII, Klosterstraße 103. (Syndikus Dr. Roediger,
Breslau XVI, Auenstraße 8)

Fernsprech-Anschluß: O. 7688

Verband der Zentralheizungs-Industrie E. V., Gruppe Schlesien

Vorsitzender: Direktor Dietrich, i. Fa.: Gebr. Körting A.-G., Breslau XIII,
Kaiser-Wilhelm-Straße 9

Geschäftsstelle: Dr. Roediger, Breslau XVI, Auenstraße 8

Fernsprech-Anschluß: R. 8153

Ziegeleiverband Breslau, G. m. b. H.

Geschäftsführer: Regierungsbaumeister Albertz, Blumenstraße 5

Geschäftsstelle: Blumenstraße 5

Fernsprech-Anschluß: R. 6468

Schlesischer Zieglerbund E. V.

Vorsitzender: Ziegeleibesitzer Georg Hirschmann, Breslau, Körnerstr. 12

Geschäftsstelle: Blumenstraße 5

Fernsprech-Anschluß: O. 5654

Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller E. V., Bezirksgruppe Schlesien

Vorsitzender: Fabrikbesitzer Arthur Deter, Breslau, Gartenstraße 23

Geschäftsstelle: Dr. Roediger, Breslau, Auenstraße 8

Fernsprech-Anschluß: O. 756, R. 8153

Schlesischer Zweigverein des Vereins der deutschen Zucker-Industrie

Vorsitzender: Generaldirektor Dr. Oskar Köhler, Maltsch a./O.

Geschäftsstelle: Vereinigte Zuckerfabriken Maltsch=Dietzdorf, Maltsch a./O.

Fernsprech-Anschluß: Maltsch Nr. 1

b. Großhandel:

Deutscher Automobilhändlerverband E. V., Sektion Schlesien

Vorsitzender: Direktor Paul Scholz, i. Fa.: Automobil-Vertriebs-Gesellschaft
m. b. H., Gartenstraße 66/70

Geschäftsstelle: Carl Joscht, Breslau II, Gartenstraße 61;

Fernsprech-Anschluß: St. 32051/52

**Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands E. V. und Deutscher Zement-
händler-Bund E. V. Bezirksgruppe Schlesien**

Vorsitzender: Direktor Ernst Röhler, i. Fa.: Vereinigte Breslauer Bau-
materialienhändler G. m. b. H., Breslau, Rosenthalerstraße 8/10

Geschäftsstelle: Rosenthalerstraße 8/10

Fernsprech-Anschluß: 40234

Reichsverband des **Beleuchtungs- und Elektrogroßhandels** E. V. Berlin, Ortsgruppe
Breslau

Vorsitzender: Carl Kretschmar, I, Albrechtstraße 47
Geschäftsstelle: I, Albrechtstraße 47
Fernsprech=Anschluß: R. 9577

Verein Breslauer **Butterhändler**

Vorsitzender: Fritz Baum, Karlstraße 43
Geschäftsstelle: Karlstraße 43
Fernsprech=Anschluß: O. 8917

Verein Breslauer **Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten** e. V.

Vorsitzender: Georg Blumenfeld, i. Fa.: Janower & Blumenfeld, Schweid-
nitzer Straße 28
Geschäftsstelle: Schweidnitzer Straße 36, (Rechtsanwalt Dr. Rosenbaum)
Fernsprech=Anschluß: R. 2636

Verein der **Drogen-, Chemikalien- und Spezialitäten**=Großhändler Breslau E. V.

Vorsitzender: Erich Grund, i. Fa.: Bernh. Jos. Grund, Breslau, Werderstr. 72/76
Geschäftsstelle: Werderstr. 72/76
Fernsprech=Anschluß: R. 6 u. 8686—8689

Schlesische **Elektro=Großhändler=Vereinigung**

Vorsitzender: Carl Kretschmar, I, Albrechtstraße 47
Geschäftsstelle: I, Albrechtstraße 47
Fernsprech=Anschluß: R. 9577

Kreditschutzverband d. Schlesischen Elektro=Großhändler=Vereinigung E. V. Breslau

Vorsitzender: Carl Kretschmar, I, Albrechtstraße 47
Geschäftsstelle: I, Altbüßerstraße 6, Bernhard Hentschel.
Fernsprech=Anschluß: O. 9885

Elektro=Großhändler= und Exporteur=Vereinigung Deutschlands, E. V., Orts-
gruppe Breslau

Vorsitzender: Oskar Jaeger, Breslau XIII, Charlottenstraße 12
Geschäftsstelle: Breslau XIII, Charlottenstraße 12
Fernsprech=Anschluß St. 35445

Verband **Deutscher Flachshändler**

Vorsitzender: Richard Oettinger, Breslau, Kaiser=Wilhelm=Straße 9
Geschäftsstelle: Kaiser=Wilhelm=Straße 9
Fernsprech=Anschluß. St. 31367

Verband der Großhändler in **Futterstoffen** und Schneiderartikeln E. V. Berlin, Orts-
gruppe Schlesien

Vorsitzender: Hermann Roth, Hummerei 52/53
Geschäftsstelle: Hummerei 52/53
Fernsprech=Anschluß: O. 4152

Verein Breslauer **Gemüse-, Kartoffel- und Früchte**=Großhändler

Vorsitzender: Fritz Janus, Holteistraße 34
Geschäftsstelle: Holteistraße 34
Fernsprech=Anschluß: O. 3726

Vereinigung Schlesischer **Getreide-, Saaten-, Mehl- und Futtermittel**=Interessenten
E. V., Sitz zu Breslau

Vorsitzender: Meyer Koppenheim, i. Fa.: Koppenheim & Goldschmidt,
Tauentzienstr. 17/19
Geschäftsstelle: Nikolaistadtgraben 18
Fernsprech=Anschluß: 40585 und R. 4159

- Zentralverband des Deutschen Großhandels, Bezirksgruppe Breslau**
 Vorsitzender: Konsul Carl Becker, i. Fa.: Carl Becker & Co., Breslau
 Antonienstraße 19/21
 Geschäftsstelle: Junkernstraße 14
 Fernsprech=Anschluß: O. 2782
- Reichsverband deutscher Häute= u. Fellhändler E. V. „Hufa“ Berlin, Gruppe Schlesien**
 Vorsitzender: Hermann Lubliner, Nikolaistadtgraben 15
 Geschäftsstelle: Nikolaistadtgraben 15
 Fernsprech=Anschluß: R. 2696
- Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, Zweigverein Mittelschlesien**
 Vorsitzender: Louis Liebrecht, Eichendorffstraße 43
 Geschäftsstelle: Eichendorffstraße 43
 Fernsprech=Anschluß: St. 37794
- Verband Deutscher Kleiderfabrikanten E. V., Bezirksgruppe Schlesien**
 Vorsitzender: Adolf Marcus, Karlstraße 17
 Geschäftsstelle: Karlstraße 17
 Fernsprech=Anschluß: R. 2414
- Kohlengroßhändlerverein zu Breslau, E. V.**
 Vorsitzender: Generaldirektor Arthur Röhrich, Tauentzienstr. 51
 Geschäftsstelle: Tauentzienstraße 51
 Fernsprech=Anschluß: R. 4171—75
- Verein Breslauer Kolonialwaren=Großhändler, Ortsgruppe Breslau des Reichsverbandes des deutschen Nahrungsmittel=Großhandels**
 Vorsitzender: Consul Carl Becker, I, Antonienstraße 19/21
 Geschäftsstelle: I, Neue Graupenstr. 11, Paul Winter i. Fa.: Raupach & Wuttke
 Fernsprech=Anschluß: R. 4186
- Breslauer Großhändlerverein für Konditorei= und Bäckerei=Bedarf**
 Vorsitzender: Kaufmann Walter Czaya, Breslau II, Lehmgrubenstraße 13
 Geschäftsstelle: Lehmgrubenstraße 13
 Fernsprech=Anschluß: St. 35122
- Reichsverband des Landwirtschaftlichen Maschinenhandels E. V. Berlin, Gruppe XI Schlesien**
 Vorsitzender: Ingenieur Stefan Wachtel, Ysselsteinstraße 4
 Geschäftsstelle: Goethestraße 156 (Syndikus Dr. Kurt Ziegler)
 Fernsprech=Anschluß: St. 37323
- Verband deutscher Ledergroßhändler E. V., Zweigstelle Breslau**
 Vorsitzender: Paul Graebisch, i. Fa.: A. Graebisch, Roßmarkt 11
 Geschäftsstelle: Roßmarkt 11
 Fernsprech=Anschluß: R. 308
- Zentralverband von Mineralöl= Handel und =Industrie E. V., Gruppe 8, Schlesien**
 Vorsitzender: Kurt Rathfelder, Inh. der Fa.: Hugo Thüne, Sadowastraße 38
 Geschäftsstelle: Sadowastraße 38
 Fernsprech=Anschluß: St. 32310
- Verein Breslauer Obst-, Gemüse= u. Südfrucht=Großhändler u. Importeure E. V., Breslau**
 Vorsitzender: Carl Gerhardt, Lorenzgasse 19
 Geschäftsstelle: Lorenzgasse 19
 Fernsprech=Anschluß: R. 2729
- Verband Schlesischer Papier=Großhändler**
 Vorsitzender: Siegbert Deutsch, Büttnerstraße 32/33
 Geschäftsstelle: Büttnerstraße 32/33
 Fernsprech=Anschluß: R. 2005

Bund Deutscher **Rauhfutter- und Fouragehändler** E. V., Bezirksgruppe Schlesien
Vorsitzender: Oskar Gittler, V, Höfchenstraße 1
Geschäftsstelle: Neue Graupenstraße 5, Syndikus, Rechtsanwalt und Notar
Heinrich Caro, III, Neue Graupenstraße 5
Fernsprech-Anschluß: R. 8634

Verband der vereinigten **Rohprodukthändler** Deutschlands E. V.
Vorsitzender: Adolf Danziger, Kaiser-Wilhelm-Straße 192
Geschäftsstelle: Kaiser-Wilhelm-Straße 192
Fernsprech-Anschluß: St. 35959

Verband Breslauer **Großschirmfabrikanten**
Vorsitzender: Bernhard Baruch, Reuschestraße 51
Geschäftsstelle: Arbeitgeberverband Nikolaistadtgraben 18
Fernsprech-Anschluß: R. 6561, 7209—7212

Verein der Schlesischen **Schuhwarengroßhändler** E. V., Sitz Breslau
Vorsitzender: Georg Sternberg, i. Fa.: A. J. Sternberg, Tauentzienstraße 14
Geschäftsstelle: Nikolaistadtgraben 18
Fernsprech-Anschluß: R. 6561

Vereinigung Mittelschlesischer **Stabeisenhändler** E. V., Breslau
Vorsitzender: Josef Lindner, Glatz
Schriftführer: Ernst Janta, Brüderstraße 69
Geschäftsstelle: Brüderstraße 69
Fernsprech-Anschluß: R. 416

Bezirksgruppe Mittelschlesien des Reichsverbandes der deutschen **Süßwarengroßhändler** E. V.
Vorsitzender: Fritz Singer, Breslau VI, Friedrich-Wilhelm-Straße 76
Geschäftsstelle: Breslau VI, Friedrich-Wilhelm-Straße 76
Fernsprech-Anschluß: O. 7544

Verband Schlesischer **Tabakwaren-Großhändler** E. V.
Vorsitzender: Josef Heider, i. Fa.: Josef Heider & Co., Grünstraße 44
Geschäftsstelle: Vorwerkstraße 25
Fernsprech-Anschluß: O. 9160

Vereinigung Deutscher **Tuchgroßhändler** E. V., Bezirksgruppe Schlesien
Vorsitzender: Wilhelm Friedenthal, i. Fa. Gebr. Friedenthal, Ring 18
Geschäftsstelle: Karlstraße 45 (Fritz Katschinsky, i. Fa.: Moritz Sonnenfeld)
Fernsprech-Anschluß: R. 1809

Verein Breslauer **Wäsche und Schürzenfabrikanten** E. V.
Vorsitzender: Joseph Kühnberg, i. Fa.: Carl Pulvermacher, Büttnerstraße 1
Geschäftsstelle: Joseph Kühnberg, Büttnerstraße 1
Fernsprech-Anschluß: R. 1448

Verein Schlesischer **Weinhändler** E. V.
Vorsitzender: Anton Hübner, Schuhbrücke 13
Geschäftsstelle: Schuhbrücke 13
Fernsprech-Anschluß: R. 1199

c) Einzelhandel:

Verein der **Apotheker** von Breslau und Umgegend E. V.
Vorsitzender: Dr. Jablonski, Scheitniger Straße 28
Geschäftsstelle: Apotheker Potyka, Breslau, Elsasser Straße 6
Fernsprech-Anschluß: St. 33851

- Verband Breslauer Beleuchtungsgeschäfte Deutschlands, Ortsgruppe Breslau**
 Vorsitzender: Max Essere, i. Fa.: Adolf Gerstel, Ohlauer Straße 19
 Geschäftsstelle: Ohlauer Straße 19
 Fernsprech=Anschluß: R. 2616
- Ortsgruppe Breslau des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber**
 Vorsitzender: Robert Schulz, Gartenstraße 98
 Geschäftsstelle: Gartenstraße 98
 Fernsprech=Anschluß: R. 6607
- Breslauer Buchhändler-Verein**
 Vorsitzender: Karl Kropff, i. Fa.: Preuß & Jünger, Ring 52
 Geschäftsstelle: Ring 52
 Fernsprech=Anschluß: R. 2723
- Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler**
 Vorsitzender: Bernhard Ausner, i. Fa: Müller & Seiffert, Ritterplatz 5
 Geschäftsstelle: Ritterplatz 5
 Fernsprech=Anschluß: O. 2711
- Bezirksvereinigung Schlesien im Reichsverband der Büromaschinenhändler E. V.**
 Vorsitzender: Paul Eggers, i. Fa.: Geschwister Hoeniger, XIII, Kaiser=Wilhelm=Straße 10
 Geschäftsstelle: Kaiser=Wilhelm=Straße 10
 Fernsprech=Anschluß: St. 32941 u. 32942
- Vereinigung der Dampfwäschereien Breslaus**
 Vorsitzender: Julius Friedrich, XXIII, Ysselsteinstraße 3
 Geschäftsstelle: XXIII, Ysselsteinstraße 3
 Fernsprech=Anschluß: St. 30506
- Bezirksverein Breslau (Mittelschlesien) des Deutschen Drogisten=Verbandes von 1873 E.V.**
 Vorsitzender: Richard Negwer, V, Gräbschener Straße 86
 Geschäftsstelle: Gräbschener Straße 86
 Fernsprech=Anschluß: St. 35848
- Verein des Breslauer Einzelhandels E. V.**
 Vorsitzender: Julius Graeffner, Kaiser=Wilhelm=Straße 8
 Fernsprechanschluß: St. 36510
 Geschäftsstelle: Schweidnitzer Stadtgraben 19
 Fernsprech=Anschluß: O. 6249
- Gaugruppe Schlesien des Verbandes Deutscher Eisenwarenhändler E. V.**
 Vorsitzender: August Ruffert, i. Fa : C. Schlawe, Reuschestraße 24
 Geschäftsstelle: Matthiasstraße 12
 Fernsprech=Anschluß: R. 7905—7907
- Schlesischer Bezirksverband im Reichsverband der Deutschen Färbereien und chem. Waschanstalten**
 Vorsitzender: Kurt Schädlich, i. Fa.: G. Schädlich, Kohlenstraße 17/19
 Geschäftsstelle: Kohlenstraße 17/19
 Fernsprech=Anschluß: O. 4628
- Verband der Gastwirte von Breslau und Umgegend**
 Vorsitzender: Otto Kirchhoff, Weidenstraße 7
 Geschäftsstelle: Am Hauptbahnhof 2
 Fernsprech=Anschluß: O. 2414
- Fachverband für Glas, Porzellan und Keramik**
 Vorsitzender: Hermann Sachs, Gartenstraße 95
 Geschäftsstelle: Leo Katz, Adalbertstraße 20
 Fernsprech=Anschluß: O. 5813

Reichsverband Deutscher **Herren-Ausstattungs-geschäfte** Berlin, Bezirksgruppe Breslau:

Vorsitzender: Josef Hecht, Ohlauer Straße 76/77

Geschäftsstelle: Ohlauer Straße 76/77

Fernsprech-Anschluß: St. 35400

Bezirksgruppe Breslau des Reichsverbands für **Herren- und Knabenkleidung** E. V.
(Sitz Düsseldorf)

Vorsitzender: Karl Dehmel, i. Fa : Ed. Proskauer Nachf , Schmiedebrücke 66

Geschäftsstelle: Schmiedebrücke 66

Fernsprech-Anschluß: O. 1982

Freie Vereinigung der **Juweliere, Gold- und Silberschmiede** zu Breslau

Vorsitzender: Fritz Heinrich, Ohlauerstraße 79

Geschäftsstelle: Ohlauer Straße 79

Fernsprech-Anschluß: R. 700

Verband Breslauer **Kohlenhändler** E. V.

Vorsitzender: Konsul Berthold Helling, Herrenstraße 25

Geschäftsstelle: Herrenstraße 25

Fernsprech-Anschluß: R. 940 und 1410

Landesverband Schlesischer **Kohlenhändler** E. V.

Vorsitzender: Konsul Berthold Helling, Herrenstraße 25

Geschäftsstelle: Herrenstraße 25

Fernsprech-Anschluß: R. 940, 1410

Ein- und Verkaufs-Genossenschaft Breslauer **Kolonialwarenhändler** E. G. m. b. H.

Vorsitzender: Eugen Urbach, Scheitnigerstraße 54

Geschäftsstelle: Westendstraße 61/63

Fernsprech-Anschluß: R. 2374, 3373

Reichsbund Deutscher **Kürschner** Bezirksverband Schlesien, Sitz Breslau

Vorsitzender: Curt Menzel, Ring 22

Geschäftsstelle: Ring 22

Fernsprech-Anschluß: R. 3092

Verband Schlesischer **Lack- und Farbenbetriebe** E. V., Sitz Breslau

Vorsitzender: Otto Rettig, Salzstraße 15

Geschäftsstelle: Salzstraße 15

Fernsprech-Anschluß: O. 7716

Verband der **Lebensmittelhändler** Schlesiens E. V. Sitz Breslau

Vorsitzender: Paul Fischer, Lothringerstraße 2

Geschäftsführer: Verbandssekretär Rudolf Krieg

Geschäftsstelle: Lohestraße 18/20

Fernsprech-Anschluß: St. 34174

(Sämtliche Zuschriften an die Geschäftsstelle erbeten)

Verein der **Lederhändler** von Schlesien und Posen E. V.

Vorsitzender: W. Hillebrand, Ursulinerstraße 5/6

Geschäftsstelle: Ursulinerstraße 5/6

Fernsprech-Anschluß: R. 9053

Verein Breslauer **Milch- und Butterhändler** E. V. gegr. 1902

Vorsitzender: Alois Henschel, Brunnenstraße 34

Geschäftsstelle: Jahnstraße 14

Fernsprech-Anschluß: O. 7903

Ostdeutscher Möbelfachverband E. V., Breslau Ortsgruppe Breslau des Deutschen Möbelfachverbands Berlin E. V.

Vorsitzender: S. Brandt, Gartenstraße 65

Geschäftsstelle: Gartenstraße 65

Fernsprech=Anschluß: St. 34124

Erster Schlesischer Obstpächter-Verein E. V., Sitz Breslau

Vorsitzender: Paul Jäckel, Enderstraße 24

Geschäftsstelle: Enderstraße 24

Fernsprech=Anschluß: R. 7829 (Schriftführer Paul Schöps)

Obstpächter-Verein zu Breslau

Vorsitzender: Fritz Janus, Holteistraße 34

Geschäftsstelle: Holteistraße 34

Fernsprech=Anschluß: O. 3726

Ortsgruppe Breslau im Reichsbund Deutscher Papier- und Schreibwarenhändler, Sitz Frankfurt a. M.

Vorsitzender: Georg Grütznert, Karlstraße 40/41

Geschäftsstelle: Karlstraße 40/41

Fernsprech=Anschluß: R. 1711

Verein der Pferdehändler Schlesiens E. V., Sitz Breslau

Vorsitzender: Wilhelm Degenhardt, Schweidnitz, Breslauerstraße 28/30

Geschäftsstelle: Breslau, Neue Taschenstraße 21

Fernsprech=Anschluß: 50253

Putzmacherinnung (Zwangsinnung)

Vorsitzender: Max Michler i. Fa. Geschw. Püschel

Geschäftsstelle: Ohlauer Straße 58

Fernsprech=Anschluß: R. 1615

Reichsschutzverband für Handel und Gewerbe, Landesverband Schlesien

Vorsitzender: Paul Urner, Kronprinzenstraße 72

Geschäftsstelle: Telegraphenstraße 7 (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Adolf Krebs)

Fernsprech=Anschluß: O. 2648

Reichsverband der Schokoladengeschäftsinhaber Deutschlands von 1906 E. V., Ortsgruppe Breslau E. V.

Vorsitzender: Max Sträußler, i. Fa.: Borchard=Stübel, Junkernstr. 26

Geschäftsstelle: Junkernstraße 26

Fernsprech=Anschluß: R. 7303

Verein der Schuhwarenhändler Breslaus und Umgegend E. V.

Vorsitzender: Leo Klausner, i. Fa.: Klausner's Schuhwarenhaus

Ohlauer Straße 5/6

Geschäftsstelle: Ohlauer Straße 5/6

Fernsprech=Anschluß: R. 7255

Verein Breslauer Tapetenhändler, Bezirksgruppe des Hauptvereins deutscher Tapetenhändler, Frankfurt a./M.

Vorsitzender: Ernst Nicolai, i. Fa.: Nicolai & Schweitzer, Breslau, Neue Schweidnitzer Straße 2a

Geschäftsstelle: Neue Schweidnitzer Straße 2a

Fernsprech=Anschluß: R. 2131

Verein der Textil- und Bekleidungsbranche, Ohlau

Vorsitzender: Adolf Gruschka, Ohlau, Ring 26

Geschäftsstelle: Ohlau, Ring 26

Fernsprech=Anschluß: 66

Provinzialverband der Schlesischen **Viehhändler E. V.** in Breslau
Vorsitzender: Albert Ullmann, Neumarkt i. Schles.
Geschäftsstelle: Jenkner, Herdainstraße 8/10
Fernsprech-Anschluß: St. 37273

Vereinigung Breslauer **Wild- und Geflügelhändler E. V.**, Ortsgruppe des Verbandes
Deutscher Kaufleute des Wild- und Geflügelhandels
Vorsitzender: Kuno Welge, i. Fa.: L. Adler, Oderstraße 2
Geschäftsstelle: Oderstraße 2
Fernsprech-Anschluß: R. 1689

Verein Breslauer **Zigarrenhändler E. V.**
Vorsitzender: Georg Rückert, i. Fa.: H. T. Gottschalck & Sohn, Neue
Graupenstraße 10
Geschäftsstelle: Gartenstraße 1
Fernsprech-Anschluß: O. 7381

Gau Schlesien im Verbands **Zigarrenladen-Inhaber, Hamburg**
Vorsitzender: Hans Hermann Sachs, Breslau, Lessingstraße 19
Geschäftsstelle: Lessingstraße 19
Fernsprech-Anschluß: O. 6582

Banken, Versicherungen und Verkehrsgewerbe; Handelsvertreter, Makler etc.

Verein der Schlesischen **Agenten und Makler** in landwirtschaftlichen Produkten E. V.
Sitz Breslau.
Vorsitzender: Bernhard Molinari, Junkernstraße 1/3
Geschäftsstelle: Junkernstraße 1/3
Fernsprech-Anschluß: Ring 8957—8959

Schlesischer **Assekuranz-Verein E. V.** zu Breslau
Vorsitzender: Heinrich Kemnow, Kaiser-Wilhelm-Straße 29
Geschäftsstelle: Kaiser-Wilhelm-Straße 29
Fernsprech-Anschluß: St. 32354 und 32355

Vereinigung von Schlesischen **Banken und Bankiers**
Leitung: Schlesischer Bankverein, Filiale der Deutschen Bank, Albrecht-
straße 33/36
Geschäftsstelle: Albrechtstr. 33/36
Fernsprech-Anschluß: R. 78

Breslauer **Bankier-Vereinigung**
Vorsitzender: J. Bucher, Albrechtstraße 33/36
Geschäftsstelle: Graupenstraße 15 (Neue Börse)
Fernsprech-Anschluß: R. 1727

Verband Deutscher **Bücherrevisoren E.V.**, beeidigter oder behördlich geprüfter kauf-
männischer Sachverständiger, Sitz Berlin, Bezirk Schlesien
Vorsitzender: Max Rademacher, Höfchenstraße 85
Geschäftsstelle: Höfchenstraße 85
Fernsprech-Anschluß: St. 34867

Verband Breslauer **Geschäftshausbesitzer**
Vorsitzender: Max Epstein, Gartenstraße 35
Geschäftsstelle: Gartenstraße 35
Fernsprech-Anschluß: St. 31375

Grundstücks- und Hypothekemakler-Verein E. V.

Vorsitzender: Heinrich Oschinsky i. Fa. Th. Oschinsky, XIII, Hohenzollernstraße 52/54

Geschäftsstelle: XIII, Hohenzollernstraße 52/54

Fernsprech-Anschluß: St. 36016

Verein Breslauer Handelsvertreter

Vorsitzender: Richard Rotter, Fiedlerstraße 18

Geschäftsstelle: Severin Mamelok, Breslau, Ohlauer Straße 87

Fernsprech-Anschluß: R. 1678

Verein Breslauer Kolonialwaren-Agenten

Vorsitzender: Otto Hamburger, Kürassierstraße 30

Geschäftsstelle: Kürassierstraße 30

Fernsprech-Anschluß: St. 33282

Verein der Oderspediteure E. V.

Vorsitzender: Carl Reinhard, Matthiasplatz 21

Geschäftsstelle: Matthiasplatz 21

Fernsprech-Anschluß: R. 3428, 3430

Verein Breslauer Möbelspediteure

Vorsitzender: Jos. Offermann, Tauentzienstraße 109

Geschäftsstelle: Tauentzienstraße 68 (Spediteur Przemek)

Fernsprech-Anschluß: R. 2210

Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Sektion Breslau

Vorsitzender: Richard Leder, Königsplatz 7

Geschäftsstelle: Königsplatz 7

Fernsprech-Anschluß: R. 369

Schiffahrtsverein zu Breslau E. V.

Vorsitzender: Direktor Graetz, Albrechtstraße 12

Geschäftsstelle: Albrechtstraße 12

Fernsprech-Anschluß: R. 301

Verein Breslauer Spediteure E. V.

Vorsitzender: Carl Fuchs i. Fa.: Heinrich Kluge, Schuhbrücke 27

Geschäftsstelle: Schuhbrücke 27

Fernsprech-Anschluß: R. 286

Bund der Versicherungsvertreter Deutschlands, Provinzial-Verband Schlesien

Vorsitzender: Otto Meinow, Sadowastraße 56

Geschäftsstelle: Sadowastraße 56

Fernsprech-Anschluß: St. 37084

WAHLORDNUNG <Statut> für die Industrie- und Handelskammer Breslau*)

Unter Aufhebung der Wahlordnung vom $\frac{29. \text{Oktober}}{8. \text{November}}$ 1903 und 1. November 1909
erläßt die Industrie- und Handelskammer Breslau auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern vom 24. Februar 1870 in der Fassung des Gesetzes vom 19. August 1897 folgendes neue Wahlstatut:

Erster Abschnitt.

Sitz, Name und Bezirk.

§ 1. Sitz und Name.

Die Industrie- und Handelskammer zu Breslau mit dem **Sitze** in Breslau ist die amtliche Handelsvertretung für den flachländischen Teil des Regierungsbezirkes Breslau und führt die **Amtsbezeichnung** „Industrie- und Handelskammer Breslau“.

§ 2. Gesamtbezirk.

Der **Bezirk** der Industrie- und Handelskammer Breslau umfaßt: den Stadt- und den Landkreis Breslau, den Stadt- und den Landkreis Brieg, die Kreise Guhrau, Militsch, Namslau, Neumarkt, Oels, Ohlau, Steinau, Strehlen, Trebnitz, Groß-Wartenberg und Wohlau.

Zweiter Abschnitt.

Zahl, Verteilung, Ausscheiden der Mitglieder, Wahlbezirke.

§ 3. Zahl der Mitglieder.

Die Zahl der aus Wahlen der Wahlberechtigten des Industrie- u. Handelskammerbezirkes hervorgehenden **Mitglieder** der Industrie- und Handelskammer wird auf 44 festgesetzt.

Das Recht der Industrie- und Handelskammer, durch **Zuwahl** gemäß § 8 des Industrie- und Handelskammergesetzes sich selbst zu ergänzen, ist auf die Zuwahl von höchstens 4 Mitgliedern begrenzt.

§ 4. Bildung von Wahlbezirken.

I. Für die Ausführung der Wahlen werden folgende engere **Wahlbezirke** gebildet:

Wahlbezirk: umfassend:	Wahlort:	Anzahl der zu wählenden Mitglieder:
I. Wahlbezirk: Stadtkreis Breslau.	Breslau.	31
II. Wahlbezirk: Landkreis Breslau, Kreise Strehlen, Neumarkt, Wohlau, Steinau u. Guhrau.	Breslau.	6 u. 2 stellvertr. Mitglieder.
III. Wahlbezirk: Stadtkreis Brieg, Landkreis Brieg, Kreis Ohlau.	Brieg.	4
IV. Wahlbezirk: Kreise Oels, Trebnitz, Militsch, Groß-Wartenberg, Namslau.	Oels.	3 u. 2 stellvertr. Mitglieder.
Summa		44 u. 4 stellvertr. Mitglieder.

II. Innerhalb der Wahlbezirke wählen alle Wahlberechtigten gemeinsam, ausgenommen den Wahlbezirk I, Stadtkreis Breslau.

*) Durch Gesetz vom 1. April 1924 (Preuß. Gesetzsammlung S. 194) führen die preußischen Handelskammern vom 1. April 1924 ab die Bezeichnung „Industrie- und Handelskammern“.

§ 4a. Bildung von Wahlabteilungen im Wahlbezirk I
(Stadtkreis Breslau).

Im Wahlbezirk I werden für die Vornahme der Wahlen 4 Wahlabteilungen gebildet, und zwar Abt. 1 für den Großhandel, sowie für Bankbetriebe, Versicherungsgesellschaften, Schifffahrt und Spedition, Abt. 2 für den Einzelhandel, Abt. 3 für die Industrie, Abt. 4 für Handels- und Versicherungsvertreter.

Jede Firma kann nur einer Abteilung angehören.

Die Firmen werden den Abteilungen nach der Art des Betriebes zugewiesen; werden mehrere Arten betrieben, so ist die überwiegende maßgebend. Der Industrieabteilung gehören die Betriebe an, welche die Herstellung von Waren überwiegend in eigenen Werkstätten betreiben. Zweifel über die Zugehörigkeit zu einer Abteilung werden in der gleichen Weise wie in § 5 II festgesetzt, von der Industrie- und Handelskammer entschieden.

Die einzelnen Abteilungen wählen gesondert für sich.

Auf die einzelnen Abteilungen entfallen folgende Mitglieder:

- Abt. 1 Großhandel 11 und 5 für Banken, Versicherung, Schifffahrt und Spedition, zusammen also 16, von denen 2 auf die Banken, je 1 auf Versicherungsgesellschaften, Spedition und Schifffahrt entfallen müssen.
- Abt. 2 Einzelhandel 7,
- Abt. 3 Industrie 7,
- Abt. 4 Handels- und Versicherungsvertreter 1.

Die Wählbarkeit ist — ausgenommen die im Wahlbezirk I den Nebengruppen sichergestellten Sitze — nicht an die Zugehörigkeit zu der betreffenden Abteilung gebunden.

§ 5. Verteilung der Mitglieder in den Wahlbezirken.

I. Innerhalb der Wahlbezirke wird die **Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Kreise** dahin geregelt, daß — unbeschadet im übrigen der Wählbarkeit jedes Wahlberechtigten der einzelnen Kreise im Gesamtbezirk der Industrie- und Handelskammer —

- a) von den im II. Wahlbezirk zu wählenden 6 Mitgliedern: 3 als Vertreter des Landkreises Breslau zu den Wahlberechtigten dieses Kreises, je 1 Mitglied als Vertreter der Kreise Strehlen und Neumarkt zu den Wahlberechtigten je eines dieser Kreise und 1 Mitglied als gemeinsamer Vertreter der Kreise Wohlau, Steinau und Guhrau zu den Wahlberechtigten eines dieser 3 Kreise,
- b) von den im III. Wahlbezirk zu wählenden 4 Mitgliedern 2 als Vertreter des Kreises Stadt Brieg (davon je 1 als Vertreter von Großhandel und Industrie einerseits und Einzelhandel andererseits) und 1 als Vertreter des Kreises Ohlau zu den Wahlberechtigten je eines dieser Kreise, das 4. Mitglied aber als gemeinsamer Vertreter der Kreise Stadt Brieg und Landkreis Brieg entweder zu den im Stadtkreise oder zu den im Landkreis Brieg Wahlberechtigten,
- c) von den im IV. Wahlbezirk zu wählenden 3 Mitgliedern: 1 als Vertreter des Kreises Oels zu den Wahlberechtigten dieses Kreises, 1 Mitglied als gemeinsamer Vertreter der Kreise Namslau und Groß-Wartenberg zu den Wahlberechtigten eines dieser beiden Kreise und das 3. Mitglied als gemeinsamer Vertreter der Kreise Trebnitz und Militsch zu den Wahlberechtigten eines dieser beiden Kreise gehören müssen.

Die beiden stellvertretenden Mitglieder im Wahlbezirk II entfallen auf die Kreise Wohlau, Steinau und Guhrau und sind den Kreisen zu entnehmen, welche nicht das ordentliche Mitglied stellen, dergestalt, daß jeder Kreis ein ordentliches bzw. ein stellvertretendes Mitglied zu wählen hat. Die beiden stellvertretenden Mitglieder im Wahlbezirk IV entfallen mit der gleichen Maßgabe auf die Kreise Militsch und Trebnitz bzw. Namslau und Groß-Wartenberg.

Die stellvertretenden Mitglieder für die Kreise Wohrlau, Steinau und Guhrau sind einander nicht gleichberechtigt; es werden ein erstes und zweites stellvertretendes Mitglied gewählt, von denen der zweite lediglich zur Stellvertretung des ersten Stellvertreters berufen ist.

- II. Zweifel über die Zugehörigkeit sowohl eines Wahlberechtigten zu einem Wahlbezirk, wie eines Gewählten zu den Wahlberechtigten eines Kreises entscheidet die Industrie- und Handelskammer, vorbehaltlich des im § 11, Absatz III des Industrie- und Handelsgesetzes vorgesehenen Rechtsmittels.

§ 6. Ausscheiden der Mitglieder.

- I. Alle zwei Jahre finden **Ergänzungswahlen** zur Industrie- und Handelskammer statt. Bei den Ergänzungswahlen scheidet je zweimal 15 und einmal 14 Mitglieder aus. Die Ausscheidenden verteilen sich auf die 4 Wahlbezirke in der aus nachfolgender Übersicht erkennbaren Weise:

Wahlbezirk:	erste	zweite	dritte	zusammen:
	Ergänzungswahl:			
I. Wahlbezirk	10	10	11	31
II. "	2	2	2	6
III. "	2	1	1	4
IV. "	1	1	1	3
zusammen:	15	14	15	44

- II. Wahlen zum Ersatz von Mitgliedern, die außerhalb der regelmäßigen Ergänzung der Industrie- und Handelskammer, z. B. durch Tod, Verzicht, Ausschließung usw., ausgeschieden sind (**Ersatzwahlen**) werden im Anschluß an die nächsten Ergänzungswahlen vollzogen, sofern nicht ausnahmsweise eine frühere Wahl höheren Orts angeordnet oder seitens der Industrie- und Handelskammer selbst für erforderlich erachtet wird (§ 17 des Industrie- u. Handelsgesetzes).
- III. Alle Ergänzungs- und Ersatzwahlen werden von denjenigen Wahlbezirken und Abteilungen vorgenommen, von denen die Ausgeschiedenen gewählt worden waren.

Dritter Abschnitt.

Wahlssystem.

§ 7. Wahlrecht und Beitragspflicht.

Wahlrecht und Beitragspflicht zur Industrie- und Handelskammer sind, außer von den Erfordernissen des § 3 des Industrie- und Handelsgesetzes, von der Veranlagung zu einem Mindestsatze der staatlichen Gewerbesteuer von 32 Mark bedingt.

§ 8. Wahlssystem.

- I. Die Wahlen der Mitglieder der Industrie und Handelskammer erfolgen auf Grund des **allgemeinen gleichen Wahlrechtes**.
- II. Jedem wahlberechtigten Betriebe kommt eine Stimme zu.

Vierter Abschnitt.

Wahlverfahren.

§ 9. Wahlort.

Für jeden Wahlbezirk und innerhalb des Wahlbezirks I für jede Abteilung werden die Wahlen in besonderen Wahlhandlungen vollzogen, welche an den in § 4 genannten **Wahlorten** stattfinden.

Die in demselben Wahlbezirk und derselben Abteilung für die gleiche Wahlperiode zu wählenden Mitglieder werden in einem gemeinsamen **Wahlgange** gewählt. Das gilt in den Wahlbezirken II und IV auch von den stellvertretenden Mitgliedern.

§ 10. Wählerliste.

Für jeden Wahlbezirk und jede Wahlabteilung ist eine besondere **Wählerliste** der Wahlberechtigten aufzustellen.

Die Auslegung der Wählerliste für den Wahlbezirk I erfolgt nur im Geschäftszimmer der Kammer, für die übrigen Wahlbezirke dagegen, außer im Geschäftszimmer der Industrie- und Handelskammer, in jedem zu einem Wahlbezirke gehörigen Kreise an einem von der Industrie- und Handelskammer zu bestimmenden Orte (Landratsamt bzw. Bürgermeisterei in den selbständigen Stadtkreisen).

§ 11. Leitung der Wahlhandlung.

- I. Nach erfolgter Feststellung der Wählerlisten (§ 11 des Industrie- und Handelsgesetzes) ist von der Industrie- und Handelskammer für jeden Wahlbezirk und innerhalb des Wahlbezirks I für jede Abteilung ein besonderer **Wahlkommissar** und ein Stellvertreter desselben aus der Zahl der Kammermitglieder zu ernennen.
- II. Den Wahlkommissaren liegt die Bestimmung und öffentliche Bekanntmachung der Wahltermine ob. Die näheren Bestimmungen über die Art der Bekanntmachung, insbesondere die Auswahl der dafür zu bestimmenden Zeitungen, bleiben der Beschlußfassung der Industrie- und Handelskammer vorbehalten.
- III. Der Wahlkommissar führt in der Wahlversammlung den Vorsitz. Es wird ein **Wahlvorstand** gebildet. Zu ihm gehören, außer dem Vorsitzenden, ein Stimmensammler und ein Schriftführer, sowie nach Ermessen des Vorsitzenden je ein Stellvertreter für die beiden letzteren Beisitzer.
- IV. Der **Wahltermin** ist von dem Wahlkommissar mit der Maßgabe anzusetzen, daß für Wahlbezirke, in welchen persönliche Stimmabgabe vorgesehen oder zugelassen ist (siehe § 14), die Dauer der Wahlhandlung auf mindestens zwei Stunden erstreckt wird, für Wahlbezirke mit brieflicher Stimmabgabe genügt die Anberaumung der Wahlhandlung auf eine bestimmte Stunde.
- V. Die **Wahlprotokolle** sind von dem Wahlvorstand zu vollziehen und mit den Stimmzetteln der Industrie- und Handelskammer einzureichen.

§ 12. Ausübung des Wahlrechts.

- I. Wahlberechtigte Personen, welche nach § 5 des Industrie- und Handelsgesetzes zur Abgabe der Wahlstimme befugt sind, haben das Wahlrecht **persönlich** auszuüben.
- II. Eine **Vertretung** bei der Ausübung des Wahlrechtes findet nur statt:
 1. für Aktiengesellschaften, für eingetragene Genossenschaften und für juristische Personen des Bürgerlichen Rechtes (Vereine und Stiftungen) durch ein Mitglied des Vorstandes;
 2. für offene Handelsgesellschaften durch einen zur Vertretung befugten Gesellschafter;

3. für Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien durch einen der persönlich haftenden Gesellschafter;
 4. für Gesellschaften mit beschränkter Haftung durch einen der Geschäftsführer;
 5. für Gewerkschaften durch den Repräsentanten oder ein Mitglied des Grubenvorstandes;
 6. für Gemeinden und andere öffentlich=rechtliche Korporationen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
 7. für Personen weiblichen Geschlechtes*) und für Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie
 8. für Zweigniederlassungen und Betriebsstätten, deren Hauptniederlassung nicht im Gesamtbezirk der Industrie= und Handelskammer Breslau belegen ist, und die nicht von einer nach den gesetzlichen Bestimmungen wahlberechtigten Person geleitet werden, durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten.
- III. Außerdem werden die im Handelsregister eingetragenen **Prokuristen** eines wahlberechtigten Betriebes allgemein zur Abgabe der Wahlstimme für diesen Betrieb zugelassen, sofern sie in der Wählerliste (§ 10) eingetragen stehen. Bei der Ausübung des Wahlrechtes stehen die Kollektivprokuristen den Einzelprokuristen in der Vertretungsberechtigung gleich.

§ 13. Mehrfache Wahlberechtigung.

Wahlberechtigte, welche in dem Gesamtbezirk der Industrie= und Handelskammer **mehrfach wahlberechtigt** sind, haben die im § 6 des Industrie= und Handelskammer=gesetzes vorgeschriebene Erklärung darüber, in welchem Wahlbezirk und innerhalb des Wahlbezirks I in welcher Abteilung sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, vor Ablauf der zu Einwendungen gegen die Wählerliste bestimmten Frist (§ 11 des Gesetzes) der Industrie= und Handelskammer abzugeben.

Wird eine solche Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben, so entscheidet die Industrie= und Handelskammer nach Ablauf der Frist selbst endgültig darüber, in welchem Wahlbezirk das Wahlrecht auszuüben ist.

§ 14. Stimmenabgabe.

- I. Die Wahlen erfolgen durch **geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln**, welche dem Wahlvorstand von den Wahlberechtigten oder ihren zugelassenen Vertretern (§ 12):
 - im Wahlbezirk I: persönlich verdeckt zu übergeben sind;
 - im Wahlbezirk III: nach Belieben des Abstimmenden entweder persönlich verdeckt zu übergeben oder bis zum Schluß des Wahltermins brieflich zu Händen des Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu übersenden;
 - in den Wahlbezirken II und IV: nur brieflich zu übersenden sind.
- II. Bei Ausübung des Wahlrechtes vermittelt **briefliche Übersendung des Stimmzettels**, für welchen von der Industrie= und Handelskammer ihren Stempel tragende amtliche Formulare rechtzeitig vor dem Wahltermin ausgegeben und jedem Wahlberechtigten in dem Wahlbezirk III auf Wunsch, in den Wahlbezirken II und IV dagegen von Amts wegen zugestellt werden, ist der Stimmzettel in eine besondere Briefhülle, die keine Angaben des Absenders tragen darf, zu verschließen, und diese Briefhülle zusammen mit einem Briefbogen, auf dem der Wähler sich und seine Firma eigenhändig verzeichnet, in einen zweiten Briefumschlag zu verschließen, welcher an den Vorsitzenden des Wahlvorstandes adressiert wird.

*) Durch Artikel III des Gesetzes vom 1. April 1924 (Preuß. Gesetzsammlung S. 194) ist die Notwendigkeit der Vertretung weiblicher Personen bei Ausübung des Wahlrechtes aufgehoben. Weibliche Personen können demnach das Wahlrecht persönlich ausüben.

§ 15.

- I. Die Namen aller in einem Wahlgange zu wählenden Mitglieder müssen gemeinsam auf einem Stimmzettel enthalten sein.
- II. Auf dem Stimmzettel dürfen nicht mehr Namen genannt werden, als Mitglieder in einem Wahlgange zu wählen sind.
- III. Ungültig sind Stimmzettel, welche:
 1. keinen oder keinen lesbaren oder unzweifelhaft festzustellenden Namen enthalten;
 2. mehr Personen benennen, als Mitglieder in dem betreffenden Wahlgang zu wählen sind;
 3. einen Protest oder Vorbehalt oder sonstige Bemerkung enthalten, welche nicht zur näheren Bezeichnung des zu Wählenden dient;
 4. mit einem zweiten Stimmzettel ineinandergefaltet sind.Teilweise ungültig sind Stimmzettel, soweit sie:
 - a) die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft erkennen lassen;
 - b) den Namen einer nicht wählbaren Person enthalten.
- IV. Bei Wahlen in den Wahlbezirken, für welche briefliche Übersendung des Stimmzettels vorgeschrieben oder zugelassen ist (§ 14, Abs. I), sind außerdem alle diejenigen nicht persönlich übergebenen Stimmzettel ungültig, für welche nicht das amtliche und von der Industrie- und Handelskammer ausgegebene Formular (§ 14, Abs. II) benutzt ist.
- V. Über die Ungültigkeit oder teilweise Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Wahlvorstand endgültig.

§ 16.

- I. Der Wahlvorstand hat die Legitimation der das Stimmrecht ausübenden Personen zu prüfen.
- II. Bei Ausübung des Wahlrechtes durch einen dazu Bevollmächtigten in den Fällen des § 12, Abs. II, Ziffer 7 und 8 oder durch einen Prokuristen (§ 12, Abs. III) hat der Bevollmächtigte sich durch Vorlegung der von seinem Vollmachtgeber ausgefertigten Vollmacht und bzw. der Prokurist durch Vorlegung einer auszugsweisen Abschrift aus dem Handelsregister dem Wahlvorstand gegenüber auf dessen Verlangen auszuweisen; bei Stimmabgabe mittels brieflicher Übersendung des Stimmzettels ist diesem in allen Fällen die Vollmacht bzw. der Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

§ 17. Ergebnis der Wahlen.

- I. Im Wahlbezirk I erfolgen die Wahlen nach **absoluter** Stimmenmehrheit, in den übrigen Wahlbezirken nach **relativer** Stimmenmehrheit.
- II. Bei der Wahl nach absoluter Stimmenmehrheit sind diejenigen als gewählt anzusehen, welche die meisten Stimmen und gleichzeitig mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten haben; bei Wahlen nach relativer Stimmenmehrheit entscheidet allein die überwiegende Zahl der abgegebenen Stimmen.
- III. Als Zahl der abgegebenen Stimmen ist die Zahl der abgegebenen ganz oder teilweise gültigen Stimmzettel anzusehen, auch wenn auf denselben weniger Personen genannt sind, als zur Wahl stehen.
- IV. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei beiden Wahlarten das durch die Hand des Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu ziehende Los über das Ergebnis der Wahl.
- V. In den Wahlbezirken II und IV richtet sich die Wahl zum ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitgliede nach der Höhe der Stimmenzahl, dergestalt, daß der, welcher bei Erfüllung der Voraussetzungen der Zugehörigkeit zu den einzelnen Kreisen die meisten Stimmen erhält, als ordentliches, der, welcher die demnächst größte Stimmenzahl erhält, als stellvertretendes bzw. gleicherweise als zweites stellvertretendes Mitglied zu gelten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 18. Wiederholung der Wahl.

- I. Soweit sich bei den nach absoluter Stimmenmehrheit zu vollziehenden Wahlen in der ersten Abstimmung noch keine absolute Mehrheit oder Stimmgleichheit ergibt, sind **Stichwahlen** vorzunehmen.
- II. Zu diesem Zweck werden diejenigen, welche im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten haben, in doppelter Anzahl der zu Wählenden auf die engere Wahl gebracht. Bei Stimmgleichheit in bezug auf die zur engeren Wahl zu stellenden Personen entscheidet das durch die Hand des Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu ziehende Los.
- III. Auf die Vollziehung der Stichwahlen finden die für die Hauptwahlen getroffenen Bestimmungen entsprechende Anwendung und gelten im übrigen die gesetzlichen Vorschriften (§ 14, Absatz 1 des Industrie- und Handelskammergesetzes). Stichwahlen haben spätestens innerhalb 3 Wochen nach der ersten Wahl stattzufinden.

Fünfter Abschnitt.

Übergangsbestimmungen.

§ 19.

Die Wählbarkeit der zur Zeit amtierenden Mitglieder wird durch die Änderung der Wahlordnung nicht berührt. Bei den ersten auf Grund dieses Nachtrages stattfindenden Wahlen werden mithin nur die turnusmäßigen Ergänzungswahlen, die Ersatzwahlen und Neuwahlen für die neugeschaffenen Stellen vorgenommen.

Die amtierenden Mitglieder, deren Wahlperiode bei der ersten Wahl nicht abläuft, werden im Wahlbezirk I nach der Art ihres Betriebes auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

Der Termin des Ausscheidens der im Wahlbezirk I neu hinzutretenden Mitglieder wird alsbald nach der Wahl durch das Los bestimmt.

Breslau, den 30. Mai 1919.

Die Industrie- und Handelskammer.

(gez.) v. Eichborn. (gez.) Mugdan.

Der Syndikus:

(gez.) Dr. Freymark.

Von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe unter dem 23. Juni 1919 genehmigt.

Prüfungsamt

für Industrie=Lehrlinge der Industrie= und Handelskammer Breslau, Abteilung Metallindustrie.

I. Satzung.

§ 1.

Die Industrie= und Handelskammer B r e s l a u errichtet gemäß § 38 des Preuß= Industrie= und Handelskammergesetzes zur Prüfung der in den handelskammer beitragspflichtigen Betrieben ausgebildeten gewerblichen Lehrlinge ein „Prüfungs= amt für Industrielehrlinge der Industrie= und Handelskammer Breslau“, „Abteilung Metallindustrie“.

§ 2.

Das Prüfungsamt wird von der Industrie= und Handelskammer Breslau im Ein= vernehmen mit dem V e r b a n d S c h l e s i s c h e r M e t a l l i n d u s t r i e l l e r E. V. und der W e r k s c h u l v e r e i n i g u n g B r e s l a u e r M e t a l l i n d u s t r i e l l e r E. V. bestellt; es setzt sich zusammen aus: einem sachkundigen Mitglied des Industrie= ausschusses der Industrie= und Handelskammer als Vorsitzendem, mindestens drei Bei= sitzern und dem Geschäftsführer. Die Beisitzer werden im Einvernehmen mit dem Verband Schlesischer Metallindustrieller E. V. und der Werkschulvereinigung Breslauer Metallindustrieller E. V. von der Industrie= und Handelskammer bestellt. Die Geschäfts= führung übernimmt ein Syndikus der Industrie= und Handelskammer.

§ 3.

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungsausschüsse.

Für folgende Berufszweige werden Prüfungsausschüsse gebildet: 1. Bauschlossler, 2. Eisenkonstruktionsbauschlossler, 3. Maschinenbauer, 4. Werkzeugmacher, 5. Eisenschiff= bauer, 6. Dreher, 7. Modelltischler, 8. Former (Eisen=, Stahl=, Metallformer und Kern= maker), 9. Feinmechaniker, 10. Elektroinstallateure, 11. Hammerschmiede, 12. Kessel= schmiede, 13. Kupferschmiede, 14. Stellmacher, 15. Gürtler, 16. Maler und Lackierer, 17. Schiffszimmerer, 18. Tischler.

Die Bildung weiterer Prüfungsausschüsse bleibt dem Bedürfnis vorbehalten.

§ 4.

Die P r ü f u n g s a u s s c h ü s s e bestehen aus einem sachverständigen Vor= sitzenden und vier Beisitzern, und zwar je zwei Arbeitgeber= und Arbeitnehmerbeisitzern. Die Arbeitgeberbeisitzer sollen ein Oberbeamter und ein Vertreter der zuständigen Werk= schule, die Arbeitnehmerbeisitzer ein Meister= und ein Gesellenbeisitzer sein.

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse werden im Einvernehmen mit dem Verband Schlesischer Metallindustrieller E. V. und der Werkschulvereinigung Breslauer Metallindustrieller E. V. von dem Prüfungsamt bestellt. Dieses regelt die weitere Besetzung.

Die Bestellung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse und ihrer Vertreter erfolgt auf zwei Jahre; sie hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5.

Die G e s c h ä f t e des P r ü f u n g s a m t e s werden von dem Büro der Industrie= und Handelskammer geführt. Die Anmeldungen der Firmen zur Prüfung der Lehrlinge sind dorthin einzureichen.

§ 6.

Für die ordnungsmäßige Abhaltung der Prüfung wird eine P r ü f u n g s o r d n u n g erlassen, deren Einhaltung das Prüfungsamt überwacht. Das Prüfungsamt erläßt im Be= darfsfall Anweisungen an die Vorsitzenden und Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

§ 7.

Den Lehrlingen, die die Prüfung bestehen, wird ein Zeugnis ausgestellt, das ihnen die Befähigung als Geselle zuspricht und als Lehrbrief im Sinne des § 127 c der Gewerbeordnung gilt.

§ 8.

Die aus dem Vertrage entstehenden Unkosten werden durch die vom Prüfungsamt festgesetzten Gebühren (§ 3 der Prüfungsordnung) bestritten. Das Prüfungsamt hat einen aus den Gebühren am Schluß des Kalenderjahres etwa sich ergebenden Überschuf zu Förderung des Lehrlingswesens zu verwenden.

II. Prüfungsordnung.

§ 1.

Das Gesuch um Zulassung zur Gesellenprüfung ist schriftlich durch die Firma, der der Prüfungsanwärter angehört, drei Monate vor Beendigung der Lehrzeit an das Prüfungsamt zu richten. Dem Gesuch um Zulassung sind beizufügen:

1. ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüfungsanwärters;
2. ein vorläufiges Lehrzeugnis und Abschrift des Lehrvertrages;
3. ein vorläufiges Zeugnis über den Besuch der Werk-, Berufs- oder Fachschule.

§ 2.

Die Prüfungstermine werden von den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt anberaunt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat

1. den Prüfungsanwärter unverzüglich von der Zulassung zu benachrichtigen, sowie ein Mitglied des Prüfungsausschusses mit der Überwachung der Gesellenprüfungsarbeiten zu beauftragen;
2. die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die zur Prüfung Zugelassenen zum Prüfungstermin schriftlich spätestens 14 Tage vorher zu laden. Als Prüfungsort ist die zuständige Werkschule zu wählen.

Die Zahl der gleichzeitig zu prüfenden Lehrlinge soll in der Regel nicht mehr als 5 betragen.

Der Prüfungstermin ist möglichst in die letzten Tage der Lehrzeit zu legen.

§ 3.

Die Prüfungsgebühr wird von dem Prüfungsamt festgesetzt und ist gleichzeitig mit der Anmeldung von der Firma an die Kasse der Industrie- und Handelskammer zu zahlen.

§ 4.

Die Prüfung zerfällt in eine praktische und theoretische Prüfung.

a) Die praktische Prüfung besteht in der Abnahme eines von dem Prüfling selbständig zu fertigenden Gesellenstückes nebst Werkstatt- und Reinzeichnung und schriftlichem Bericht über dessen Werdegang, sowie in der Ablegung einer Arbeitsprobe. Das Gesellenstück und die Arbeitsprobe sollen den Nachweis erbringen, daß sich der Prüfling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit angeeignet hat. — Der Vorschlag des Gesellenstückes erfolgt durch die Werksleitung, die endgültige Genehmigung durch den Prüfungsausschuß.

b) die theoretische Prüfung beginnt in der Regel mit einer Besprechung des Gesellenstückes, wobei der Prüfling genügende Kenntnisse nachweisen muß über Arbeitsvorgänge, über Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe benutzten Werkzeuge und Maschinen, sowie über Wert, Beschaffenheit, Aufbewahrung, Verwendung

und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe. Auch muß der Prüfling den Nachweis erbringen können, daß er Fertigkeiten im Fachzeichnen und Fähigkeiten im Lesen von Fachzeichnungen besitzt. Der Prüfling muß ferner genügende allgemeine Kenntnisse aufweisen in Bürger- und Geschäftskunde (einschl. Reichsversicherungsordnung, Arbeitsrecht, Gewerbe-Hygiene und Unfallverhütung). Er muß befähigt sein, einfache Schriftstücke des täglichen Lebens, wie Lebenslauf, Arbeitsberichte, Gesuche, Bewerbungen, Quittungen, Rechnungen, Preisangebote selbständig anzufertigen. Im Rechnen ist die Bekanntschaft mit den gewöhnlichen Rechnungsarten, mit Münzen, Maßen und Gewichten nachzuweisen.

Legt der Prüfling ein Zeugnis über die bestandene Abgangsprüfung einer Werkberufs- oder Fachschule mit dem Gesamturteil „gut“ vor, so kann der Prüfungsausschuß diese Prüfung bei Einstimmigkeit ganz oder teilweise erlassen. Die Prüfungsausschüsse können besondere Richtlinien festlegen, nach denen sich die Prüfung auf bestimmte Punkte erstrecken muß.

§ 5.

Nach der Prüfung, deren Verlauf und Ergebnis schriftlich in doppelter Ausfertigung niederzulegen ist, beschließt der Prüfungsausschuß mit Stimmenmehrheit, ob die Prüfung sehr gut, gut oder genügend bestanden oder nicht bestanden ist. Bei Feststellung des Gesamturteils ist die praktische Prüfung doppelt, die theoretische Prüfung einfach zu bewerten. Das Ergebnis der Prüfung ist nach ihrer Beendigung dem Prüfling mündlich bekanntzugeben.

Ist die Prüfung nicht bestanden, so hat der Prüfungsausschuß einen Zeitraum zu bestimmen, nach dessen Ablauf die Prüfung wiederholt werden darf. Die zweite Prüfung muß spätestens innerhalb sechs Monaten erfolgen. Es ist nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung zulässig.

§ 6.

Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses können sofort durch den Vorsitzenden mit aufschiebender Wirkung beanstandet werden. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so hat er die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zunächst auszusetzen und binnen kürzester Frist die Entscheidung des Prüfungsamtes zu beantragen. Dieses entscheidet endgültig.

§ 7.

Das Ergebnis der Prüfung ist unter genauer Bezeichnung des Berufszweiges, in dem die Prüfung erfolgt ist, in das kostenfreie Prüfungszeugnis einzutragen. Dieses ist von den Vorsitzenden des Prüfungsamtes und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. deren Stellvertretern zu unterschreiben.

§ 8.

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Eine Entschädigung für Zeitversäumnis und etwaige Barauslagen kann von dem Prüfungsamt festgesetzt werden.

Prüfungsamt

der Industrie- und Handelskammer Breslau, für Prüfungen in Kurzschrift und Maschineschreiben.

Satzung.

1. Es wird ein Prüfungsamt errichtet, das die Aufgabe hat, die Aufsicht über die mit der Abnahme der Prüfungen betrauten Stellen (Prüfungsausschüsse) zu führen und dabei insbesondere für eine gleichmäßige Handhabung der von der Kammer erlassenen Prüfungsordnung zu sorgen. Die Mitglieder des Prüfungsamtes dürfen allen Prüfungen beiwohnen, haben aber als solche kein Stimmrecht.
2. Dem Prüfungsamt gehören an:
 - a) 2 Vertreter der Kammer, von denen einer den Vorsitz führt;
 - b) 2 Vertreter des Breslauer Städtischen Arbeitsnachweisamtes und 1 Vertreter des Schlesischen Landesarbeitsamtes;
 - c) 3 Vertreter der Arbeitgeberverbände;
 - d) 3 Vertreter der Angestellten;
 - e) 3 Vertreter der anerkannten Handelsschulen;
 - f) 2 bis 4 Vertreter der Kurzschriftvereine.Die Mitglieder des Prüfungsamtes werden von der Kammer auf zwei Jahre berufen. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so ist für dessen Amtsdauer ein Ersatzmann zu bestellen.

Das Prüfungsamt ist berechtigt, im Bedarfsfalle sich durch Zuwahl zu ergänzen; doch dürfen Zuwahlen nur bis zu dem vierten Teil der berufenen Mitglieder erfolgen.
3. An den Orten des Kammerbezirkes, an denen das Bedürfnis besteht, Prüfungen regelmäßig abzuhalten, sind Prüfungsausschüsse zu bilden. Aufgabe dieser Ausschüsse ist es, die Prüfungen abzunehmen.
4. Die Prüfungsausschüsse werden gebildet aus einem Mitglied des Prüfungsamtes, welches Vertreter der Handelsschulen ist, und wenigstens zwei Beisitzern; unter diesen müssen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sein. Zu Beisitzern können auch Mitglieder des Prüfungsamtes, sowie fachkundige Lehrkräfte berufen werden.
5. Die Mitglieder werden vom Prüfungsamt auf die Dauer von zwei Jahren berufen. Bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern sind im Bedarfsfalle Ersatzmänner zu bestellen.
6. Bei einer Prüfung müssen mindestens drei Mitglieder zugegen sein.
7. Prüfungsamt und Prüfungsausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei den Sitzungen des Prüfungsamtes muß von jeder Gruppe (Nr. 2 a bis f) mindestens ein Vertreter zugegen sein.
8. Prüfungen werden nach Bedarf abgehalten und vom Vorsitzenden des Prüfungsamtes im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses festgesetzt.

Auf das Bevorstehen von Prüfungen ist in der Öffentlichkeit rechtzeitig hinzuweisen.
9. Die Mitglieder des Prüfungsamtes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; nur notwendige Auslagen können ersetzt werden.

Die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse wird von dem Prüfungsamt im Einvernehmen mit der Kammer festgesetzt.
10. Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mark und ist bei der Meldung zu entrichten. In dringenden Notfällen kann sie ganz oder teilweise erlassen werden.
11. Das Prüfungsverfahren wird durch eine Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsordnung

des Prüfungsamtes in Kurzschrift und Maschineschreiben bei der Industrie- und Handelskammer Breslau.

1. Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muß entweder seinen Wohnsitz oder seine Beschäftigung im Bezirk der Kammer haben und wenigstens 18 Jahre alt sein. Das Prüfungsamt kann Ausnahmen zulassen.
2. Die Meldung zur Prüfung ist an das Prüfungsamt zu richten. Die Prüfungsgebühr ist gleichzeitig einzuzahlen.
3. Gegenstand der Prüfung in Kurzschrift ist die Feststellung der Schreibgeschwindigkeit und der Zuverlässigkeit der Übertragung, auch in bezug auf Sprachlehre, Rechtschreibung und Satzzeichen.
4. In Kurzschrift wird geprüft in der Geschwindigkeit von 150, 180 und 200 Silben und je 20 Silben in der Minute mehr.

Bei der Meldung ist anzugeben, in welcher Geschwindigkeit der Prüfling geprüft werden will.

Eine Vorprüfung, die lediglich den Zweck hat, Anfängern über ihre Leistungsfähigkeit Gewißheit und damit für die Hauptprüfung ein Gefühl der Sicherheit zu verschaffen, findet in der Geschwindigkeit von 120 Silben statt. Bei ihrem Bestehen wird eine einfache Bescheinigung ausgestellt.

Bei der Prüfung im Maschineschreiben wird ausgegangen von einer Mindestgeschwindigkeit von 3 Anschlägen in der Sekunde.

5. Über den bei der Prüfung zu verwendenden Vorlesestoff hat sich der Prüfungsausschuß rechtzeitig zu verständigen. Auszuwählen sind allgemeinverständliche Stoffe. Zu vermeiden sind solche mit Ausdrücken und Namen, die den Prüflingen nicht geläufig zu sein brauchen. Ausgeschlossen sind Stoffe, die den Prüflingen bekannt sein können, namentlich kurzschriftliche Übungsstücke.
6. Nach einem Vordiktat von etwa fünf Minuten erfolgen nach einer Pause zwei Diktate von je fünf Minuten Dauer mit einer Zwischenpause von mindestens einer Minute.
7. Die Übertragung erfolgt handschriftlich und mit der Maschine. Der Prüfling hat bei der Meldung anzugeben, welche Maschine er schreibt und ob er eine Maschine zur Prüfung mitbringen kann.

Der Prüfungsausschuß kann zulassen, daß Nurstenographen das eine Diktat ganz oder teilweise bloß vorlesen.

8. Bei handschriftlicher Übertragung wird für ein Diktat von fünf Minuten

bei 120 Silben in der Minute	48	Minuten,
„ 150 „ „ „ „	60	„
„ 180 „ „ „ „	70	„
„ 200 „ „ „ „	80	„
„ 220 „ „ „ „	90	„
„ 240 „ „ „ „	100	„

Zeit gewährt.

Bei Übertragung mit der Maschine wird für ein Diktat von fünf Minuten

bei 120 Silben in der Minute	32	Minuten,
„ 150 „ „ „ „	40	„
„ 180 „ „ „ „	47	„
„ 200 „ „ „ „	54	„
„ 220 „ „ „ „	60	„
„ 240 „ „ „ „	66	„

Zeit gewährt.

9. Schreibpapier wird den Prüflingen unentgeltlich gestellt.
10. Bei der Prüfung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Verständigung der Prüflinge untereinander unmöglich ist.

Wer sich eines Täuschungsversuches schuldig macht, wird von der Prüfung ausgeschlossen.

11. Alle Arbeiten sind abzugeben, auch die kurzschriftlichen Aufzeichnungen. Dies gilt auch für die Prüflinge, die während der Prüfung zurücktreten oder ausgeschlossen werden. Alle Arbeiten gehen in das Eigentum des Prüfungsamtes über.

Nachträgliche Änderungen in der kurzschriftlichen Aufnahme sind nicht erlaubt.

12. Die Übertragungen werden von zwei Ausschußmitgliedern geprüft. Nur die Übertragung ist für die Beurteilung der Leistung maßgebend. Auf die kurzschriftliche Aufnahme wird nur dann zurückgegriffen, wenn Zweifel darüber bestehen, ob nach ihr allein die Übertragung angefertigt worden ist.

13. Die Prüfung in Kurzschrift gilt als bestanden, wenn die Übertragung nicht mehr als die festgesetzte Zeit in Anspruch genommen hat und keine sinnstörenden Fehler, auch keine Auslassungen, die den Gedankenzusammenhang aufheben, sowie keine groben Verstöße gegen die Sprachlehre, die Rechtschreibung und die Satzzeichenlehre enthält. Die Wertung der Leistung beim Vorlesen des Diktates bleibt dem Prüfungsausschuß überlassen.

Die Prüfung in Maschineschreiben gilt als bestanden, wenn die Mindestgeschwindigkeit (Punkt 4) erreicht, die Mindestzeit für die Übertragung (Punkt 8) nicht überschritten und die Zahl der Flüchtighkeitsfehler nicht zu groß ist. Im übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen für die Kurzschrift.

14. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis, das von dem Prüfungsamt ausgestellt wird.

In dem Zeugnis ist zu vermerken:

- a) welche Kurzschrift der Geprüfte schreibt;
 - b) die Silbenzahl;
 - c) im Maschineschreiben die Zahl der Anschläge in der Sekunde;
 - d) für jedes Fach eine zusammenfassende Note. Es kommen folgende Stufen in Frage: bestanden, gut bestanden, sehr gut bestanden. Besondere Leistungen sind zu vermerken.
15. Wird die Prüfung in Kurzschrift nicht bestanden, so ist eine Wiederholung in der gleichen oder einer höheren Silbenzahl erst nach drei Monaten möglich, eine Prüfung in einer niedrigeren Silbenzahl jedoch am selben Tage, wenn der Prüfungsausschuß sie einstimmig zuläßt. Auch im Maschineschreiben kann die Prüfung erst nach drei Monaten wiederholt werden.

Vorschriften für die beeidigten Bücherrevisoren

§ 1.

Die öffentliche Anstellung und Beerdigung eines Bücherrevisors erfolgt durch die Industrie- und Handelskammer Breslau für ihren Bezirk oder einen Teil desselben bei jederzeitigem Widerruf und nur für die Zeit, für die der Bücherrevisor seinen Wohnsitz im Bezirk der Kammer hat.

Der angestellte Bücherrevisor hat der Kammer unverzüglich von jeder Änderung seiner Wohnung oder seiner Geschäftsniederlassung Kenntnis zu geben.

§ 2.

Ein Bücherrevisor kann nur dann öffentlich angestellt und vereidigt werden, wenn er den Beruf selbständig und im Hauptberuf ausübt.

Ohne schriftliche Einwilligung der Industrie- und Handelskammer darf der Bücherrevisor ein anderes Gewerbe nicht betreiben.

§ 3.

1. Wer als vereidigter Büchersachverständiger öffentlich bestellt werden will, hat den Nachweis der Befähigung zur Ausübung dieses Berufes durch eine Prüfung zu erbringen.
2. Zu dieser Prüfung wird nur zugelassen, wer
 - a) den Nachweis erbringt, daß er eine für die Ausübung des Berufes eines Büchersachverständigen genügende schulmäßige oder kaufmännische Ausbildung genossen, und daß er sich in mehrjähriger Tätigkeit die erforderlichen Erfahrungen angeeignet hat,
 - b) mindestens 30 Jahre alt ist,
 - c) seit mindestens 3 Jahren Reichsangehöriger ist,
 - d) in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
 - e) einen guten Leumund hat, namentlich als vertrauenswürdig gilt,
 - f) frei von Leiden ist, die die Berufstätigkeit beeinträchtigen,
 - g) den Beruf des Büchersachverständigen frei und selbständig ausübt oder auszuüben beabsichtigt.

Die Feststellung, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sind, steht einem von der Kammer einzusetzenden Ausschuß — Zulassungsausschuß — zu; in diesem Ausschuß sollen die Büchersachverständigen vertreten sein.

3. Prüfungen werden nur abgehalten, wenn ein Bedürfnis zur öffentlichen Bestellung vereidigter Büchersachverständiger besteht.

Der Ausschuß kann Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffer 2 und 3 zulassen.

4. Dem Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung sind beizufügen:
 - a) ein lückenloser Lebenslauf,
 - b) ein amtliches Führungszeugnis,
 - c) Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und über etwa abgelegte Prüfungen,
 - d) nach Möglichkeit eigene Ausarbeitungen aus dem Gebiete der Büchersachverständigentätigkeit.

In dem Antrage müssen Stellen angegeben sein, bei denen Auskünfte über den Bewerber eingeholt werden können.

5. Die Prüfung ist vor dem Prüfungsausschuß abzulegen.
6. Der Prüfungsausschuß besteht aus mindestens 3 Herren, und zwar:
 - a) einem Vertreter der Kammer, als Vorsitzenden,
 - b) einem Vertreter der vereidigten Büchersachverständigen,
 - c) einem Rechtskundigen.
7. Die Prüfung besteht aus:
 - a) einer Hausarbeit in der Gestalt eines Gutachtens oder Berichts, wie sie Büchersachverständige in ihrer Berufstätigkeit anzufertigen haben; die Arbeit ist innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Aufgabe abzuliefern; hinzuzufügen ist die ehrenwörtliche Versicherung, daß die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt worden ist;
 - b) einer oder mehreren unter Aufsicht innerhalb von 4 oder 5 Stunden anzufertigenden Arbeiten, deren Gegenstand Aufgaben aus dem Berufsgebiete sind;
 - c) einer mündlichen Prüfung, die eine nach Bedarf zu bemessende Zeit dauern und sich auf folgende Gegenstände erstrecken soll:
 - Buchführung,
 - Prüfungsverfahren,
 - Bilanz- und Bewertungsgrundsätze sowie Selbstkostenberechnung,
 - kaufmännisches Recht (einschlägige Bestimmungen des BGB., Handelsrecht, Aktienrecht, Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht, Wechsel- und Scheckrecht, Konkursrecht),
 - Steuerwesen.
8. Auf Antrag des Zulassungsausschusses kann der Prüfungsausschuß in ganz besonderen Fällen durch einstimmigen Beschluß von der Prüfung ganz oder teilweise befreien, wenn der Prüfling den Besitz genügender Fähigkeiten und Kenntnisse auf andere Weise einwandfrei dargetan hat, insbesondere durch Ablegung gleichwertiger Prüfungen.
9. Bei ungenügendem Ausfall der Arbeiten gemäß 7 a und b kann der Prüfling von der weiteren Prüfung zurückgewiesen werden.
10. Der Prüfungsausschuß entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, insbesondere darüber, ob der Prüfling bestanden oder nicht bestanden hat. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
11. Wird die Prüfung nicht bestanden, so bestimmt der Prüfungsausschuß die Frist, nach deren Ablauf die Prüfung wiederholt werden kann. In der Regel soll die Frist zwei Jahre nicht übersteigen. Mehrmals kann die Prüfung nicht wiederholt werden.
12. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling sofort mündlich mitzuteilen, der Kammer, die die Prüfung veranlaßt hat, schriftlich, und zwar mit einem Berichte über die Prüfung, wenn ein solcher verlangt wird.
13. Die Ablegung der Prüfung berechtigt nicht zur Führung einer Bezeichnung, die auf das Bestehen der Prüfung Bezug nimmt.
14. Das Bestehen der Prüfung gewährt keinen Anspruch auf Vereidigung.
15. Die Prüfungsgebühr beträgt 150 Goldmark. Sie ist vor Beginn der Prüfung einzuzahlen. Wird der Prüfling wegen des ungenügenden Ergebnisses der Hausarbeit zurückgewiesen, so erhält er die Hälfte zurück.

§ 4.

Der Bücherrevisor wird, nachdem er die in § 3 vorgeschriebene Prüfung bestanden und sich schriftlich mit den in diesen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen einverstanden erklärt hat, in öffentlicher Vollsitzung der Industrie- und Handelskammer vereidigt.

Der von dem Bücherrevisor zu leistende Eid lautet:

„Ich schwöre, daß ich die mir bekannt gegebenen Vorschriften getreulich be-
achten, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und die von mir in meine^r
Eigenschaft als öffentlich angestellter Bücherrevisor erforderten Gutachten unparteiisch
und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde.“

Über die Vereidigung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Bücherrevisor
mit zu unterzeichnen ist.

§ 5.

Der Bücherrevisor erhält nach erfolgter Beeidigung eine Bestallungsurkunde, der
die bestehenden Vorschriften für Bücherrevisoren beigelegt sind.

§ 6.

Der von der Industrie- und Handelskammer angestellte Bücherrevisor hat seinem
Namen den Zusatz „von der Industrie- und Handelskammer Breslau beeidigter Bücher-
revisor“ beizufügen. Ist der Bücherrevisor nur für einen Teil des Kammerbezirks an-
gestellt, so ist dies in dem Zusatz entsprechend zum Ausdruck zu bringen.

Es ist dem Bücherrevisor, sofern er nicht auch von dem Gericht ein für allemal
vereidigt ist, untersagt, eine Bezeichnung zu führen, bei der auf die Eigenschaft eines
gerichtlichen Bücherrevisors geschlossen werden kann.

§ 7.

Das Amt als öffentlich angestellter Bücherrevisor erlischt außer im Falle des Todes

1. wenn er sein Amt freiwillig niederlegt,
2. wenn er seinen Wohnsitz außerhalb des Bezirks der Industrie- und Handelskammer
oder des Teiles desselben, für den seine Anstellung erfolgt ist, verlegt,
3. durch Widerruf der Anstellung.

Im Falle des Erlöschens seines Amtes ist die Bestallungsurkunde der Industrie-
und Handelskammer unverzüglich zurückzugeben.

§ 8.

Über den Widerruf der öffentlichen Anstellung entscheidet die Industrie- und
Handelskammer oder ein von dieser bestellter Ausschuß in mündlicher Verhandlung
unter Zuziehung zweier unbeteiligter Bücherrevisoren, denen jedoch nur beratende
Stimme zusteht.

Der Bücherrevisor, dessen Anstellung widerrufen werden soll, ist vor der Ent-
scheidung zu hören.

Der Bücherrevisor kann einen anderen vereidigten Bücherrevisor mit der Wahr-
nehmung seiner Interessen beauftragen.

§ 9.

Die Anstellung und das Erlöschen des Amtes wird in der Zeitschrift der Industrie-
und Handelskammer bekannt gegeben.

Eine Liste der angestellten Bücherrevisoren liegt in der Geschäftsstelle der Kammer
für Beteiligte zur Einsicht aus.

§ 10.

Der Bücherrevisor darf seine Tätigkeit nur dann ausüben, wenn er selbst kein
unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Sache hat. Ein solches Interesse an der
Sache ist insbesondere dann anzunehmen, wenn es sich um Bücherrevisionen bei Personen
oder Unternehmungen handelt, bei denen der Bücherrevisor persönlich selbst finanziell
beteiligt ist, oder bei denen er als Schuldner oder Gläubiger in Frage kommt, soweit
die Verbindlichkeiten nicht aus seiner Tätigkeit als Bücherrevisor entstanden sind.

§ 11.

Jede Prüfung ist nach Maßgabe und unter Berücksichtigung des Zweckes des erteilten Auftrages nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen.

§ 12.

Der Bücherrevisor ist verpflichtet, Tagebücher zu führen. In diese sind bei jeder von ihm ausgeführten Arbeit Aufzeichnungen zu machen; bei Arbeiten für die Behörden genügen die Angaben des Namens der Behörde und des Aktenzeichens; bei allen sonstigen Arbeiten sind neben dem Namen des Auftraggebers Angaben über die Art und den Umfang der Arbeit sowie über die dem Bücherrevisor dabei etwa auferlegten Beschränkungen bei der Prüfung in das Tagebuch aufzunehmen.

Jede Eintragung in das Tagebuch ist eigenhändig von ihm zu unterzeichnen.

Die Tagebücher sind der Industrie- und Handelskammer auf Verlangen vorzulegen und mindestens 10 Jahre nach der Schließung aufzubewahren.

§ 13.

Über jede Prüfung hat der Bücherrevisor seinem Auftraggeber auf Verlangen einen schriftlichen Bericht zu erstatten, der den Eintragungen im Tagebuch entsprechen muß.

Auch hat er auf Verlangen das Ergebnis der Prüfung unter den von ihm geprüften Büchern und Schriftstücken zu vermerken.

§ 14.

Es ist dem Bücherrevisor untersagt, die bei Ausübung seines Amtes erlangten Kenntnisse zu seinem Vorteile oder anderer Nutzen oder Schaden zu verwerthen oder Dritten unbefugt Mitteilung davon zu machen, soweit hierzu nicht eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 15.

Beschwerden über die Tätigkeit der Bücherrevisoren sind bei der Industrie- und Handelskammer anzubringen. Über die Beschwerden entscheidet ein Ausschuß, der aus drei von der Kammer ernannten Vertretern und zwei Vertretern der bei der Kammer beidigten Bücherrevisoren besteht. Vor der Entscheidung über die Tätigkeit des Bücherrevisors betreffende Beschwerden sind die Parteien mündlich zu hören. Die Bestimmung des § 8 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 16.

Zur Entscheidung bei Streitigkeiten über Gebührenfestsetzung ist ein von der Industrie- und Handelskammer eingesetztes Schiedsgericht zuständig, dem zwei Vertreter der Kammer und ein vereidigter Bücherrevisor angehören. Für die Entscheidung werden Gebühren erhoben, die von dem Schiedsgericht im Einzelfalle nach Maßgabe der Höhe des Streitgegenstandes und der Lage der Verhältnisse festgesetzt werden, jedoch den Betrag von 150 Mark nicht überschreiten.

Breslau, den 7. Dezember 1920
26. Januar 1926.

Die Industrie- und Handelskammer.

Vorschriften

für die von den amtlichen Handelsvertretungen (Industrie- und Handelskammern und sonstigen Handelskörperschaften) beeidigten und öffentlich angestellten Chemiker (Handelschemiker).

§ 1.

Die Beeidigung und öffentliche Anstellung selbständiger Chemiker, welche die Beschaffenheit, den Reingehalt oder Nutzwert von Handelswaren irgend welcher Art gewerbsmäßig feststellen, erfolgt durch die amtliche Handelsvertretung des Bezirks, in welchem sie ein Laboratorium halten.

Die Anstellung gilt nur für die Zeit, in welcher der beeidigte und öffentlich angestellte Chemiker den Sitz seiner die Anstellung begründenden Tätigkeit ausschließlich im Bezirk der anstellenden amtlichen Handelsvertretung hat.

§ 2.

Als Sachverständige für Nahrungsmitteluntersuchungen im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 22. Februar 1894 und des Ministerialerlasses vom 10. Mai 1895 sind nur diejenigen öffentlich angestellten Chemiker anzusehen, welche den Befähigungsausweis eines deutschen Bundesstaates für die Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen besitzen.

§ 3.

Voraussetzung für die Beeidigung und öffentliche Anstellung als Handelschemiker bildet der Nachweis:

1. daß der Antragsteller deutscher Reichsangehöriger ist;
2. daß er den Befähigungsausweis eines deutschen Bundesstaates für die Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen besitzt.

Den amtlichen Handelsvertretungen bleibt es freigestellt, in Ausnahmefällen auch Chemiker zur Beeidigung zuzulassen, die diesen Befähigungsausweis nicht besitzen. In solchen Fällen muß der Antragsteller nachweisen:

- a) daß er im Besitze des Zeugnisses der Reife eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule oder einer durch Beschluß des Bundesrates für gleichwertig anerkannten Lehranstalt ist;
- b) daß er mindestens 6 Halbjahre Chemie und deren Hilfswissenschaften an einer deutschen Universität oder technischen Hochschule oder Bergakademie studiert hat und das Doktordiplom einer deutschen Universität oder das Diplom einer deutschen technischen Hochschule oder Bergakademie besitzt. Dem Studium an einer deutschen Universität oder technischen Hochschule oder Bergakademie soll, jedoch für höchstens zwei Halbjahre, das Studium an einer außerdeutschen Anstalt gleichgestellt werden, sofern diese staatlicherseits als gleichberechtigt mit den deutschen Anstalten anerkannt wird;
- c) daß er in dem chemischen Laboratorium einer Universität oder technischen Hochschule oder Bergakademie mindestens fünf Studienhalbjahre hindurch praktisch tätig gewesen ist;
- d) daß er nach Beendigung seiner Hochschulstudien mindestens zwei Jahre lang an einer staatlichen oder kommunalen Untersuchungsanstalt oder an einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt oder im Laboratorium eines beeidigten und öffentlich angestellten Chemikers Untersuchungen ausgeführt hat.

Der zweijährigen Tätigkeit an einer der unter d) aufgeführten Anstalten und Laboratorien kann für solche Chemiker, die sich lediglich chemisch-technischen Untersuchungen auf einem Spezialgebiete des Bergbaues oder der

Industrie widmen wollen, die zweijährige analytische Tätigkeit in einem Unternehmen des Bergbaues oder der Industrie gleichgeachtet werden;

3. daß sein Laboratorium die zur Ausführung der Untersuchung von Handelswaren erforderliche und dem Stande der chemischen Wissenschaft entsprechende Einrichtung besitzt.

Die amtliche Handelsvertretung ist befugt, sich über diesen Punkt durch einen von ihr zu ernennenden Sachverständigen oder in sonst geeigneter Weise zu überzeugen.

Selbständige öffentliche Chemiker, die vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften von einer Behörde oder amtlichen Handelsvertretung für die in dem § 1 dieser Vorschriften erörterten Zwecke beeidigt worden sind, können auf ihren Antrag hin in die Liste der beeidigten und öffentlich angestellten Chemiker, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen, auch dann eingetragen werden, wenn sie den Erfordernissen des § 3 Ziffer 2 nicht ganz genügen; die Entscheidung darüber steht der zuständigen amtlichen Handelsvertretung zu.

Von dieser Übergangsbestimmung darf nur innerhalb des ersten Jahres nach Inkrafttreten dieser Vorschrift Gebrauch gemacht werden.

§ 4.

Die Vereidigung erfolgt durch Leistung des folgenden Eides:

„Ich, schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich als öffentlich angestellter Handelschemiker die bestehenden Vorschriften getreulich beobachten und die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen, sowie auch die von mir in meiner Eigenschaft als öffentlich angestellter Handelschemiker erforderten Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde. So wahr mir Gott helfe.“

§ 5.

Die amtliche Handelsvertretung hat die Beeidigung in geeigneter Weise bekannt zu geben und eine Liste der beeidigten Chemiker zu Jedermanns Einsicht in ihrem Geschäftszimmer aufzulegen. Über die Beeidigung wird dem Chemiker eine Urkunde ausgefertigt.

§ 6.

Die von den amtlichen Handelsvertretungen beeidigten und öffentlich angestellter Chemiker führen ein von der amtlichen Handelsvertretung näher zu bestimmendes Siegel, das ihren Namen, den Namen der Handelsvertretung, welche sie beeidigt hat, und die Umschrift „Öffentlich angestellter Handelschemiker“ enthält. Sie haben sich desselben bei der Siegelung von Proben und bei Stempelung ihrer Prüfungszeugnisse und Gutachten zu bedienen.

§ 7.

Die amtlichen Handelsvertretungen sind berechtigt, Erstattung der Kosten, die durch die Beeidigung und die öffentliche Anstellung erwachsen, vom Antragsteller zu verlangen.

§ 8.

Die Löschung in der Liste (§ 5) erfolgt:

1. auf Antrag oder im Todesfalle des beeidigten und öffentlich angestellten Chemikers;
2. wenn er den Sitz seiner die öffentliche Anstellung begründenden Tätigkeit aus dem Bezirk der amtlichen Handelsvertretung, die ihn angestellt hat, verlegt;
3. wenn ihm die Fähigkeit zur öffentlichen Anstellung von der zuständigen Behörde auf Grund eines ordentlichen Verfahrens rechtskräftig aberkannt worden ist.

Im Falle der Löschung ist die Anstellungsurkunde zurückzugeben.

Löschungen in der Liste sind in derselben Weise wie Eintragungen bekannt zu machen.

§ 9.

Die Eintragungen und Löschungen in der Liste sind von den amtlichen Handelsvertretungen, die diese Vorschriften angenommen haben, dem Deutschen Industrie- und Handelstage mitzuteilen, der sie allen beteiligten Handelsvertretungen bekannt macht.

§ 10.

Beschwerden über die in die Liste eingetragenen Chemiker können an die amtliche Handelsvertretung, welche den Chemiker beeidigt und öffentlich angestellt hat, gerichtet werden; diese wird erforderlichen Falles bei der zuständigen Behörde die Zurücknahme der Bestallung beantragen.

§ 11.

Die zur Untersuchung bestimmten Proben werden dem Chemiker entweder von dem Auftraggeber in sachgemäßer Verpackung und unter Siegel zugestellt, oder sie werden von dem Chemiker selbst aus der zu untersuchenden Ware entnommen.

Bestehen über die Probenahme aus Handelswaren bestimmter Art (Rohzucker, Düngemittel, Kraftfuttermittel), für einzelne Gegenden besondere Vorschriften, so hat der Chemiker diese Vorschriften zu befolgen.

§ 12.

In der Regel darf nicht die ganze Probe verbraucht werden; es muß vielmehr ein zur Ausführung von mindestens vier Nachprüfungen ausreichender Teil der Probe von dem mit der Untersuchung betrauten Chemiker 4 Wochen zur Verfügung des Auftraggebers sachgemäß aufbewahrt werden. Verfügt der Auftraggeber innerhalb 4 Wochen nicht über den Rest der Probe, so ist der Chemiker zur Aufbewahrung der Probe nicht mehr verpflichtet. Eine Ausnahme erleidet diese Vorschrift dann, wenn die Probe in Edelmetallen, Diamanten und dergleichen wertvollen Waren bestand. In diesem Falle hat der Chemiker die Probe dem Auftraggeber nach Ablauf der 4 Wochen mit der Bemerkung zur Verfügung zu stellen, daß er nach Ablauf von weiteren 4 Wochen über die Probe verfügen werde.

Reicht die Probe nicht aus, um den vorstehenden Vorschriften zu genügen, oder erleidet eine Warenprobe auch bei sachgemäßer Aufbewahrung Veränderungen ihrer ursprünglichen Beschaffenheit, so hat der Chemiker den Auftraggeber auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und einen diesbezüglichen Vermerk seinem Gutachten einzufügen.

§ 13.

Sind dem Chemiker besondere Vorschriften über die Probenahme nach Art und Menge erteilt worden, erachtet er diese Vorschriften indessen nach Lage des besonderen Falles überhaupt oder doch zur Erlangung einer Durchschnittsprobe nicht für geeignet, so hat er den Auftraggeber auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und einen Vermerk dem Bericht über die Probenahme einzufügen.

§ 14.

Den amtlichen Handelsvertretungen bleibt die Aufstellung von weitergehenden Vorschriften für Probenahmen anheimgestellt.

§ 15.

Soweit nicht für die Untersuchung bestimmter Handelswaren amtliche Vorschriften bestehen, hat der Chemiker sich des ihm vom Auftraggeber vorgeschriebenen Verfahrens zu bedienen. Erhält der Chemiker hierüber keine Anweisung, so ist das für die Untersuchung der Ware handelsübliche Verfahren anzuwenden.

Will der Chemiker die Untersuchung nach einem neuen Verfahren vornehmen, so hat er vorher seinem Auftraggeber hiervon Anzeige zu erstatten.

§ 16.

Sind dem Chemiker nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen besondere Prüfungsverfahren vorgeschrieben, erachtet er sie aber als für den Zweck der Untersuchung ungeeignet oder minder geeignet als andere ihm bekannte, so ist er verpflichtet, einen entsprechenden Vermerk seinem Prüfungszeugnisse oder Gutachten einzufügen.

Ebenso ist in jedem Prüfungszeugnisse oder Gutachten, soweit es zur Vermeidung von Mißverständnissen erforderlich erscheint, das befolgte Untersuchungsverfahren kurz anzugeben.

§ 17.

Die Berichte über Untersuchungen und die Gutachten sind entweder zu kopieren oder auszugsweise in ein Protokollbuch einzutragen.

Die ausgestellten Prüfungszeugnisse und Gutachten beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Proben. In jedem Prüfungszeugnisse ist dies besonders hervorzuheben.

§ 18.

Beeidigte Chemiker dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers über die Ergebnisse von Untersuchungen keine Mitteilungen an dritte Personen oder an die Öffentlichkeit gelangen lassen.

§ 19.

Die von den amtlichen Handelsvertretungen beeidigten Chemiker sind berechtigt, Aufträge zu Probenahmen und Untersuchungen von Handelswaren abzulehnen. Sie sind dazu verpflichtet, wenn sie sich als befangen ansehen.

§ 20.

Die Gebühren für Untersuchung und Begutachtung sind Gegenstand freier Vereinbarung zwischen Chemiker und Auftraggeber.

Vorschriften

für die für Havereifälle bei der Binnenschifffahrt beeidigten Dispacheure.

Vereinbart auf Grund der am 23. September 1903 und 13. Februar 1909 zu Magdeburg abgehaltenen Konferenzen durch die amtlichen Handelsvertretungen zu **Berlin, Breslau, Coblenz, Halberstadt, Halle, Magdeburg** und **Stettin**, unter Mitwirkung der Handelskammern zu **Dessau** und **Dresden**.

A. Anstellungs=Bedingungen.

§ 1.

Die öffentliche Anstellung der beeidigten Dispacheure erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und nur für solange, als die Dispacheure ihren Wohnsitz in dem Bezirke der anstellenden Industrie- und Handelskammer haben.

§ 2.

Der von einer Kammer angestellte Dispacheur hat dieser Kammer rechtzeitig von Änderungen seines Wohnsitzes Kenntnis zu geben.

§ 3.

Der Dispacheur ist verpflichtet, Meinungsverschiedenheiten mit den Beteiligten über die Handhabung dieser Vorschriften der zuständigen Industrie- und Handelskammer zur Prüfung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

§ 4.

Der Dispacheur hat diese Vorschriften seinem Auftraggeber auf Wunsch zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 5.

Die Bestallungsurkunde ist der zuständigen Kammer zurückzugeben, sobald der Dispacheur stirbt, sein Amt freiwillig niederlegt, aus dem Kammerbezirke verzieht oder aus der Liste der Dispacheure gestrichen wird.

B. Bestimmungen über die Tätigkeit des Dispacheurs.

§ 6.

Der Dispacheur darf seine Tätigkeit nur dann ausüben, wenn er selbst kein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Sache hat.

§ 7.

Der Dispacheur hat zunächst unter Zuhilfenahme der vorhandenen Unterlagen zu prüfen, ob große Haverei vorliegt. Ergibt sich aus dieser Prüfung, daß keine große Haverei vorliegt, so hat er dem Auftraggeber hiervon sofort Nachricht zu geben.

§ 8.

Der Dispacheur hat unverzüglich nach Annahme des Auftrages die zur Aufstellung der Dispache erforderlichen Unterlagen einzufordern und zu sammeln.

§ 9.

Nach Empfang der erforderlichen Urkunden hat der Dispacheur unverzüglich die Dispache aufzustellen.

§ 10.

Der Dispacheur ist verpflichtet, jedem Beteiligten Einsicht in die Dispache zu gewähren und ihm auf Verlangen eine Abschrift oder einen Abdruck gegen Erstattung der Kosten zu überweisen.

§ 11.

Es ist dem Dispacheur untersagt, die bei Ausübung seines Amtes erlangten Kenntnisse der Geschäftsverhältnisse anderer zu seinem Vorteile oder zu anderer Nutzen oder Schaden zu verwerten.

§ 12.

An Gebühren stehen dem Dispacheur für jeden Kahn zu:

Bei 1 bis 20 Ladungspositionen 20.— Mk. (Mindestgebühr),
für die 21. bis 50 Ladungsposition je 1.— Mk. mehr,
für jede die Zahl von 50 übersteigende Ladungs-
position —.50 Mk. mehr.

Bei besonders zeitraubenden und schwierigen Dispachen kann von der zuständigen Handelsvertretung auf Antrag des Dispacheurs eine höhere Vergütung, als ihm nach vorstehenden Gebührensätzen zusteht, festgesetzt werden.

Für jeden Abzug der Dispache sind 0.20 Mk. zu berechnen.

Reisekosten und sonstige Auslagen sind zu ersetzen.

§ 13.

Falls sich bei der nach § 7 erforderlichen Prüfung herausstellen sollte, daß keine große Haverei vorliegt, hat der Dispacheur das Recht, vom Auftraggeber außer dem Ersatz der Reisekosten und der sonstigen Barauslagen eine Gebühr von 10 Mk. zu verlangen.

§ 14.

Beschwerden über Dispacheure sind an die zuständige Kammer zu richten.

Vorschrift

für die Probenahme von Handelsdüngemitteln durch vereidete Probenehmer.

Vereinbart auf Grund der in Magdeburg am 10. Oktober 1898 abgehaltenen Konferenz von den Handelsvertretungen zu **Altona, Breslau, Dessau, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Halberstadt, Halle a. S., Hannover, Hildesheim, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Osnabrück und Stettin.**

Einleitung.

Die oben verzeichneten Handelsvertretungen führen über die von ihnen bestellten, vereideten Probenehmer Listen, welche an der Börse ausgelegt und sonst in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben werden.

In diese Listen werden nur diejenigen für die Probenahme von Düngemitteln vereideten Probenehmer eingetragen, welche sich auf die nachstehenden Bestimmungen verpflichtet und nachgewiesen haben, daß sie sachverständig und unabhängig sind.

Die Namen der bestellten Probenehmer und die Löschungen werden von den beteiligten Handelsvertretungen einander bekannt gegeben.

Beschwerden über Probenehmer sind an die zuständige Handelsvertretung zu richten, welche sie untersuchen wird und berechtigt ist, dem Probenehmer Vorhaltungen wegen seines etwaigen Verstoßes gegen die Vorschrift zu machen und gegebenenfalls ihn in der Liste zu streichen und sein Legitimationsexemplar zurückzufordern.

Vorschrift.

§ 1.

Der Probenehmer darf seine Funktion nur dann ausüben, wenn er in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu einer der Parteien steht.

§ 2.

Der Probenehmer hat sich vor der Probenahme, falls sie beim Käufer stattfindet, bei der anwesenden Partei oder deren Vertreter zu erkundigen, seit wie langer Zeit die Düngemittel daselbst lagern, alsdann die Identität der Ware nach Signatur, Sackzahl und Gewicht auf Grund der Angaben seines Auftraggebers zu kontrollieren und endlich zu prüfen, ob Ware, Verpackung und Lagerraum in normaler Beschaffenheit sind.

§ 3.

Von jeder zur Probenahme stehenden Partie sind beschädigte und naßgewordene Säcke, sowie solche von sichtlich abweichender Beschaffenheit auszuschneiden. Den von der Probenahme ausgeschlossenen Säcken ist auf Verlangen eine besondere Probe zu entnehmen.

§ 4.

Von den hiernach zu probenden Partien ist mittelst Probestechers, wenn dessen Anwendung technisch ausführbar ist, sonst auf andere geeignete Weise,

a) bei Partien in Säcken

unter 10 000 kg aus mindestens jedem fünften Sack,

von 10 000 bis 25 000 kg aus mindestens jedem zehnten Sack,

von 25 000 und mehr kg aus mindestens jedem zwanzigsten Sack

Muster zu entnehmen und zwar annähernd gleichviele aus verschiedenen Lager-schichten,

(In besonderen Fällen kann auch Probenahme aus jedem Sack der vorliegenden Partie verlangt werden.)

b) bei losen Partien

unter 10 000 kg von mindestens 20 verschiedenen Stellen,
von 10 000 bis 25 000 kg von mindestens 10 verschiedenen Stellen für je 10 000 kg,
von 25 000 und mehr kg von mindestens 5 verschiedenen Stellen für je 10 000 kg,
gleichmäßig verteilt über das ganze Quantum und nicht von der Oberfläche
Muster zu entnehmen.

Die so gewonnenen Muster jeder Partie sind in einem bedeckten Raume auf trockener,
reiner Unterlage innig zu mischen. Die Arbeit des Mischens darf von einem Arbeiter
unter Aufsicht des Probenehmers besorgt werden.

Bei See-Importen soll gestattet sein, daß der Probenehmer die (von den Schauer-
leuten) für die Probenahme successive nach seiner Anweisung zurückgelegten Säcke oder
Stücke als den Durchschnitt der Partie darstellend anerkennt und bemustert.

§ 5.

Dem gut gemischten Durchschnittsmuster sind sofort drei, auf Wunsch vier gleich
große Proben von mindestens 0,5 kg zu entnehmen, die in sorgfältig gereinigte, durchaus
trockene Glasgefäße zu verpacken und luftdicht zu verschließen sind. Ein Zettel mit
Zeichen und Nummer der Probe (s. § 8) ist mit einzupacken.

§ 6.

Sämtliche drei oder vier Probebehälter sind mit dem Siegel oder der Plombe des
vereideten Probenehmers und dem Siegel oder der Plombe der anwesenden Partei oder
Parteien so zu verschließen, daß ein Öffnen des Gefäßes ohne seine oder des Ver-
schlusses Beschädigung unmöglich ist.

§ 7.

Über jede Probenahme ist vom Probenehmer ein Attest (auf Verlangen bis zu vier
Attesten) auszufertigen, das gemeinsam vom Probenehmer und der etwa anwesenden
Partei oder den etwa anwesenden Parteien zu unterschreiben ist. Das Attest hat zu
enthalten Angaben über

1. den Ort und den Tag der Probenahme,
2. den Tag der Ankunft der Ware,
3. den Namen des Lieferanten und des Empfängers,
4. die Art der Lagerung, ob trocken oder feucht, in gedecktem Raume oder nicht,
5. den Zustand der Ware und der Packung nach dem Augenschein,
6. die Signatur der Säcke,
7. die Identitätsfeststellung und bei Beförderung der Ware durch die Eisenbahn
die Nummer des Waggons,
8. die Zahl der Säcke, }
9. das Gewicht, } soweit hierüber Angaben des Auftraggebers vorliegen,
10. die Gehaltsgarantie, }
11. die Größe eines etwa schadhafte Quantums der Ware (s. § 3),
12. die Art und das Aussehen der Siegel oder der Plomben.

§ 8.

Die Gefäße, welche die Proben enthalten, und das oder die Atteste sind mit gleichem
Zeichen und gleicher Nummer zu versehen.

§ 9.

Eine Probe ist dem Auftraggeber (falls vier Proben genommen wurden, auch eine
der Gegenpartei) auszuhändigen, und eine Probe hat der Probenehmer sofort der ihm
bezeichneten Stelle zuzusenden.

Eine Probe und ein unterschriebenes Attest müssen jedenfalls in den Händen des
Probenehmers verbleiben. Die Probe ist von ihm 3 Monate lang in trockenem Raume
aufzubewahren und nur auf gemeinschaftlichen Antrag von Verkäufer und Käufer aus-
zuliefern oder auf Antrag einer Partei gerichtlich zu deponieren.

§ 10.

Bei jeder Probenahme hat der Probenehmer ein Exemplar dieser Vorschrift bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen, welches die Bescheinigung des Handelsvorstandes seines Bezirks trägt, daß der Probenehmer sich zur Befolgung der Vorschrift verpflichtet hat.

§ 11.

Die vereideten Probenehmer dürfen, falls keine besondere Vereinbarung getroffen ist, an Gebühren außer ihren Auslagen höchstens fordern:

1. Für Hamburg und Altona:

Für Partien bis zu	20 000 kg	10 Mk.	
" " " "	50 000 "	15 "	
" " " "	100 000 "	20 "	
" " " "	200 000 "	25 "	
" " " "	300 000 "	30 "	
" " " "	400 000 "	35 "	
" " " "	500 000 "	40 "	
" " "	über 500 000 "	50 "	und für auswärts

Wohnende: Ersatz der Fahrkosten (bei Eisenbahnfahrten die Kosten 2. Klasse).

2. Für andere Handelsplätze:

- bei einer Probenahme an ihrem Wohnorte 2 Pf. für 100 kg bei einer Mindestvergütung von 5 Mk.
- für eine Probenahme außerhalb ihres Wohnortes 3 Pf. für 100 kg bei einer Mindestvergütung von 10 Mk. und Ersatz der Fahrkosten (bei Eisenbahnfahrten die Kosten 2. Klasse).

Für Lübeck gelten jedoch bei Partien von mehr als 100 000 kg die unter 1 festgestellten Sätze.

Falls nach § 4 l a gefordert wird, daß die Probenahme aus jedem Sacke stattfindet, so wird die Gebühr um mindestens 50 Prozent erhöht.

§ 12.

Bei Verstoß des Probenehmers gegen die §§ 1—10 dieser Vorschrift kann auf Verwarnung, Erteilung einer Rüge und auf Streichung aus der Liste erkannt werden.

Bei Streichung aus der Liste hat der Probenehmer sein Legitimationsexemplar der zuständigen Handelsvertretung wieder auszuhändigen.

Vorschriften für die beeidigten Probenehmer für Rohzucker.

(Ab 1. August 1926 gültige Fassung.)

Bemerkung: Der Ausdruck „Industrie- und Handelskammer“ wird im folgenden für alle amtlichen Handelsvertretungen gebraucht.

A. Anstellungs-Bedingungen.

§ 1.

Die öffentliche Anstellung der beeidigten Probenehmer für Rohzucker erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und nur für solange, als die Probenehmer ihren Wohnsitz in dem Bezirke der anstellenden Industrie- und Handelskammer haben.

§ 2.

Der von einer Industrie- und Handelskammer angestellte Probenehmer hat dieser Kammer rechtzeitig von Änderungen seines Wohnsitzes Kenntnis zu geben.

§ 3.

Der Probenehmer ist verpflichtet, Meinungsverschiedenheiten mit den Parteien der zuständigen Industrie- und Handelskammer zur Prüfung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

§ 4.

Bei der Übernahme eines Auftrages hat der Probenehmer seinem Auftraggeber von dem Bestehen dieser Bestimmungen Kenntnis zu geben und sie ihm auf Wunsch zur Einsichtnahme vorzulegen. Er hat zu diesem Zwecke bei der Ausübung seines Amtes seine Bestallungs-Urkunde bei sich zu führen.

§ 5.

Die Bestallungs-Urkunde ist der zuständigen Industrie- und Handelskammer zurückzugeben, sobald der Probenehmer stirbt, sein Amt freiwillig niederlegt, aus dem Kammerbezirke verzieht oder aus der Liste der Probenehmer gestrichen wird.

B. Bestimmungen über die Probenahme von Rohzucker.

§ 6.

Der Probenehmer darf seine Tätigkeit nur dann ausüben, wenn er selbst kein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Sache hat. Unter dieser Voraussetzung hat er allen Interessenten auf Antrag nach Maßgabe dieser Vorschriften in gleicher Weise zur Verfügung zu stehen.

§ 7.

Vor der Probenahme hat der Probenehmer sich zu überzeugen, daß die abzunehmende Partie, in Säcke verpackt, vollzählig dasteht oder aufgestapelt ist, und zwar so, daß er die Säcke überzählen kann.

Die Säcke müssen mit einer deutlich erkennbaren, besonderen Marke oder Nummer versehen sein, so daß sie von anderen Partien unterscheidbar sind.

§ 8.

Der Raum, worin der gepackte Zucker steht, muß kühl sein.

Da aber nicht jede Fabrik einen durchaus kühlen Pack- oder Lagerraum hat, so ist es erlaubt, in mäßig warmen Räumen die Probenahme vorzunehmen, wenn der Zucker augenscheinlich erst frisch gepackt ist.

Der Probenehmer ist verpflichtet, die Temperatur des Packraumes zu messen und in dem Berichte anzugeben.

Wenn der Verkäufer die abzunehmende Partie auf der Abgangsstation direkt in Eisenbahnwagen verladet, so kann auf seinen Wunsch die Probenahme in diesen Eisenbahnwagen erfolgen.

§ 9.

Das für die Analyse bestimmte Muster ist mit dem Stecher aus mindestens dem zehnten Teil der Säcke zu ziehen.

Die Auswahl der Säcke zu treffen, ist der Probenehmer allein berechtigt und verpflichtet.

Der bei der Probenahme verwendete Stecher muß eine lichte Weite von mindestens 30 mm haben.

Die Säcke dürfen mit dem Stecher nicht durchstochen werden, sondern sind in der Kopfnah zu öffnen.

§ 10.

Der Probenehmer hat durch Öffnen von mindestens 2% aller Säcke und durch Prüfung mit der Hand zu untersuchen, ob Knoten in dem Zucker enthalten sind, er hat sich ferner zu überzeugen, ob die Partie in Farbe und Korn gut gemischt ist. Enthält der Zucker Knoten, so soll außer dem mittelst Stechers gewonnenen Analysenmuster ein anderes Muster mit der Hand aus 2% der Säcke gezogen werden, woraus nach geschehener Mischung zwei größere Ausfallmuster zu entnehmen sind; von diesen ist eines dem Käufer einzusenden, das andere vom Probenehmer aufzubewahren. Bei diesen Ausfallmustern dürfen die Knoten nicht zerdrückt werden.

§ 11.

Die Mischung des für die Analyse bestimmten Musters kann im Packraume, im Lagerraume oder im Kontor der Fabrik vorgenommen werden, sie muß aber ohne Zeitverlust vorgenommen werden und darf nicht auf einer Feuchtigkeit aufsaugenden Unterlage vor sich gehen.

Enthält der Zucker Knoten, so sind sie vom Probenehmer zu zerdrücken und gleichmäßig in dem Muster zu verteilen.

Die Mischung kann mit einem Löffel oder mit bloßen Händen vorgenommen werden.

§ 12.

Von dem gut gemischten Zucker sind, ebenfalls ohne Zeitverlust, vorher sorgsam gereinigte, gut gelötete und fest schließende Blechdosen oder fest zu verkorkende Glasflaschen von solider Beschaffenheit vollständig zu füllen. Die Proben sind fest hineinzudrücken. Die Blechdosen hat der Probenehmer, sofern ihm das dazu erforderliche Isolierband (das möglichst 10 mm breit sein soll) kostenlos zur Verfügung gestellt wird, mit diesem Band an der Seite zu überkleben.

Die Muster müssen mindestens 150 und dürfen höchstens 250 Gramm Zucker enthalten.

Das für den Chemiker bestimmte Muster (bei Doppelanalyse zwei Muster) und ein im Besitze des Probenehmers bleibendes Kontrollmuster, desgleichen das Ausfallmuster (vgl. § 10) sind mit dem Siegel des Verkäufers oder dessen Vertreters und dem des Probenehmers gemeinsam zu siegeln.

Andere auf Wunsch des Käufers für diesen genommene Proben dürfen nur das Siegel des Probenehmers tragen.

Das Kontrollmuster ist von dem Probenehmer mindestens 3 Monate lang in einem kühlen Raume aufzubewahren und wird nur auf gemeinschaftlichen Antrag beider Beteiligten ausgeliefert.

Auf den Probedosen oder Flaschen ist, gut haftend, Datum, Marke, Nummer und Anzahl der Säcke zu notieren.

§ 13.

Der Probenehmer hat das Muster noch am gleichen Tage, spätestens aber am Morgen des folgenden Tages, dem Chemiker zu übergeben.

Auf Wunsch und auf Kosten des Verkäufers kann er es auch sofort nach der Probenahme zur Post geben.

§ 14.

Bei Lagerzucker ist es notwendig, eine Durchschnittsprobe so zu nehmen, daß von dem betreffenden Stapel soviel Reihen Säcke von oben bis unten abgetragen werden, als dies der Probennehmer für notwendig hält, damit die etwa vorhandenen Lagerstellen bei der Probenahme mit berücksichtigt werden.

Die Proben lediglich aus den an der Außenseite der Stapel liegenden Säcken zu entnehmen, ist unzulässig.

§ 15.

Lagert der Zucker bereits länger als 2 Monate, so ist der Probennehmer, wenn es ihm wegen veränderten Zustandes des Zuckers notwendig erscheint, berechtigt, vom Lieferanten zu verlangen, daß 5% der Säcke in seiner Gegenwart gestürzt werden, und erst nachdem der Zucker sofort gut gemischt und wieder gesackt ist, soll die für die ganze Partie maßgebende Probe aus diesen gestürzten Säcken mit dem Stecher genommen werden.

§ 16.

Der Probennehmer hat über die Probenahme sofort einen Bericht an den Käufer, und Verkäufer zu senden, worin über den Befund des Zuckers, über Mischung, Knoten, ferner über die Beschaffenheit der Verpackung und die Temperatur des Raumes genaue Beschreibung gemacht wird. In dem Bericht muß auch jede Unregelmäßigkeit erwähnt, die Art der Verpackung der Proben (z. B. „Blechdosen mit Klebe-Isolierband luftdicht verschlossen“) sowie die Anzahl der versiegelten Proben und die Adresse, an die sie gesandt worden sind, angegeben werden.*)

§ 17.

Der Probennehmer darf, falls keine Vereinbarung getroffen ist, an Gebühren höchstens fordern:

- a) bei einer Probenahme an seinem Wohnorte von jedem Zentner $\frac{3}{4}$ Reichspfennig
- b) bei einer Probenahme außerhalb seines Wohnortes von jedem Zentner 1 Reichspfennig.

Mindestens soll der Probennehmer für jede Partie bei einer Probenahme an seinem Wohnorte 7,50 Reichsmark Gebühr, bei einer Probenahme außerhalb seines Wohnortes 7,50 Reichsmark Gebühr und 2,50 Reichsmark Aufwandsentschädigung erhalten.

Auf Ersatz etwaiger Reisekosten, sowie der Kosten für Blechbüchsen, Siegellack usw. hat der Probennehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch.

§ 18.

Beschwerden über Probennehmer sind an die zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

§ 19.

Der Probennehmer hat in dem Probenahmeberichte genau die Zeit anzugeben, von wann bis wann er die Probenahme ausgeführt hat.

§ 20.

Der Probennehmer darf nicht mit Bedarfsartikeln der Zuckerfabriken usw. handeln.

§ 21.

Das Siegel und der Stempel des Probennehmers haben in der Mitte den Namen des Probennehmers mit den Worten „beeidigt v. d. Industrie- und Handelskammer (Handelskammer) zu“ und am Rande in Umschrift die Worte „Öffentl. angest. Probennehmer“ zu enthalten.

*) Anmerkung zu § 16. Die Bestimmungen der Zuckerexportvereine über die Art der Ausführung der Kopfnahat lauten: „Die Kopfnahat der Säcke muß (mit gutem, starkem Bindfaden) mit ca. 3—4 cm breiten Stichen geschlossen sein; bei Säcken mit geringem Umschlag sind noch engere Stiche erforderlich.“

Vorschriften

für die beeidigten Probenehmer für Melasse.

(Fassung vom 9. Februar 1926)

Bemerkung: Der Ausdruck „Industrie- und Handelskammer“ wird im folgenden für alle amtlichen Handelsvertretungen gebraucht.

A. Anstellungs-Bedingungen.

§ 1.

Die öffentliche Anstellung der beeidigten Probenehmer für Melasse erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und nur für solange, als die Probenehmer ihren Wohnsitz in dem Bezirke der anstellenden Industrie- und Handelskammer haben.

§ 2.

Der von einer Industrie- und Handelskammer angestellte Probenehmer hat dieser Kammer rechtzeitig von Änderungen seines Wohnsitzes Kenntnis zu geben.

§ 3.

Der Probenehmer ist verpflichtet, Meinungsverschiedenheiten mit den Parteien der zuständigen Industrie- und Handelskammer zur Prüfung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

§ 4.

Bei der Übernahme eines Auftrages hat der Probenehmer seinem Auftraggeber von dem Bestehen dieser Bestimmungen Kenntnis zu geben und sie ihm auf Wunsch zur Einsichtnahme vorzulegen. Er hat zu diesem Zwecke bei der Ausübung seines Amtes seine Bestallungsurkunde bei sich zu führen.

§ 5.

Die Bestallungsurkunde ist der zuständigen Industrie- und Handelskammer zurückzugeben, sobald der Probenehmer stirbt, sein Amt freiwillig niederlegt, aus dem Kammerbezirke verzieht oder aus der Liste der Probenehmer gestrichen wird.

B. Bestimmungen über die Probenahme von Melasse.

§ 6.

Der Probenehmer darf seine Tätigkeit nur dann ausüben, wenn er selbst kein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Sache hat. Unter dieser Voraussetzung hat er allen Interessenten auf Antrag nach Maßgabe dieser Vorschriften in gleicher Weise zur Verfügung zu stehen.

§ 7.

Die Probenahme kann aus Fässern oder Zisternenwagen (Bassinwagen) stattfinden.

Vor der Probenahme hat der Probenehmer sich zu überzeugen, daß die abzunehmende Partie, sei es in Fässern, sei es in Zisternenwagen, vollständig vorhanden ist. Bei der Probenahme aus Fässern müssen diese so gestellt oder aufgestapelt sein, daß dem Probenehmer ein Überzählen der Fässer ermöglicht ist. Desgleichen hat der Probenehmer durch eigene Prüfung und, soweit möglich, durch Anfrage festzustellen, ob merkliche Unterschiede in der Dichtigkeit der Melasse innerhalb der vorliegenden Partie bestehen.

Die Fässer oder Bassinwagen müssen mit einer besonderen Nummer, Marke oder Bezeichnung deutlich versehen sein, so daß sie von anderen Partien unterscheidbar sind.

§ 8.

Wenn der Verkäufer die abzunehmende Partie in Fässern auf der Abgangsstation direkt in Eisenbahnwagen verladet, so kann auf seinen Wunsch die Probenahme in diesen Eisenbahnwagen erfolgen.

§ 9.

Das für die Analyse bestimmte Muster ist aus mindestens dem zehnten Teile der Fässer oder bei Zisternenwagen (Bassinwagen) aus jedem einzelnen Wagen mittels Stechers*) oder eines anderen zur Probenahme geeigneten Instruments zu ziehen; bei merklichen Unterschieden in der Dichtigkeit der Melasse (vgl. § 7, Absatz 2) ist der fünfte Teil aller Fässer zur Probenahme heranzuziehen.

Die Auswahl der Probefässer zu treffen, ist der Probenehmer allein berechtigt und hierzu verpflichtet.

§ 10.

Die Mischung des für die Analyse bestimmten Musters kann im Packraume, bzw. Lagerraume, Laboratorium oder im Kontor der Fabrik oder sonst einem geschützten Raume vorgenommen werden, muß aber ohne Zeitverlust geschehen. Die Mischung kann durch kräftiges Durcheinanderrühren mit einem Stabe oder mit bloßen Händen stattfinden.

§ 11.

Von der gut gemischten Melasse sind, ebenfalls ohne Zeitverlust, vorher sorgsam gereinigte, trockene Glasflaschen vollständig zu füllen und so zu verschließen, daß ihr Öffnen ohne sichtbare Verletzung des Siegels unmöglich ist.

Auf den Probeflaschen ist auf einer Etikette Datum, Marke, Nummer und Anzahl der Fässer oder Nummer und Bezeichnung der Zisternenwagen (Bassinwagen) in solcher Weise anzubringen, daß eine Beseitigung oder Vertauschung dieser Etikette ohne Verletzung des Flaschensiegels ausgeschlossen ist.

Die Muster müssen mindestens $\frac{1}{2}$ Liter Melasse enthalten.

Das für den Chemiker bestimmte Muster (wenn Doppelanalyse, zwei Muster) und zwei im Besitze des Probenehmers bleibende Kontrollmuster sind mit dem Siegel des Verkäufers oder dessen Vertreters**) und dem des Probenehmers gemeinsam zu siegeln, wenn nicht Käufer und Verkäufer auf die Siegelung durch den Verkäufer verzichten.

Die eventuellen Ausfallmuster oder andere auf Wunsch des Käufers für diesen genommene Proben dürfen nur das Siegel des Probenehmers tragen. Die Kontrollmuster sind von dem Probenehmer mindestens 3 Monate lang in einem kühlen Raume aufzubewahren und werden nur auf gemeinschaftlichen Antrag beider Beteiligten ausgeliefert.

§ 12.

Der Probenehmer hat das Muster spätestens am folgenden Tage dem Chemiker zu übergeben. Auf Wunsch und auf Kosten des Verkäufers oder des Käufers kann es auch sofort nach der Probenahme zur Post gegeben werden.

§ 13.

Bei Lagermelasse ist es notwendig, eine Durchschnittsprobe so zu nehmen, daß von dem betreffenden Stapel soviel Reihen Fässer von oben bis unten abgetragen werden, als der Probenehmer für notwendig erachtet. Die Proben lediglich aus den an der Außenseite der Stapel liegenden Fässern zu entnehmen, ist unzulässig.

*) Anm. zu § 9. Der Probestecher hat aus zwei ineinandergeschobenen, röhrenförmigen, mit einem von oben bis unten durchgehenden Schlitz versehenen, leicht verschiebbaren Hülse aus starkem Metall (Messing oder dgl.) zu bestehen. Der Durchmesser der inneren Hülse muß mindestens 40 mm, die Breite des Schlitzes mindestens 25 mm betragen; die Länge des Stechers muß dem größten Durchmesser der üblichen Melassefässer, bzw. der Tiefe der Bassinwagen entsprechen.

**) Anm. zu § 11. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat sich vorbehalten, daß in Berlin die Probenahme und die Versiegelung der Probe auch unter Mitwirkung des Käufers oder seines Stellvertreters erfolgen darf.

§ 14.

Der Probenehmer hat über die Probenahme sofort einen Bericht an den Käufer und Verkäufer zu senden, worin über den Befund der Melasse, über die Mischung, ferner über die Beschaffenheit der Verpackung genaue Beschreibung gemacht wird. Alle Unregelmäßigkeiten, insbesondere merkliche Unterschiede in der Dichtigkeit innerhalb der Partie, starke Schaumbildung oder bei außergewöhnlich heißer Melasse der festgestellte Temperaturgrad, müssen in diesem Berichte erwähnt und die Anzahl der versiegelten Proben und, an wen sie übermittelt worden sind, aufgeführt werden.

§ 15.

Der Probenehmer darf, falls nichts anderes vereinbart ist, an Gebühren höchstens fordern:

- a) bei einer Probenahme an seinem Wohnorte von jedem Zentner Melasse $\frac{3}{4}$ Reichspfennig,
- b) bei einer Probenahme außerhalb seines Wohnortes von jedem Zentner Melasse 1 Reichspfennig.

Mindestens soll der Probenehmer bei einer Probenahme an seinem Wohnorte 7,50 Reichsmark Gebühr, bei einer Probenahme außerhalb seines Wohnortes 7,50 Reichsmark Gebühr und 2,50 Reichsmark Aufwandsentschädigung für jede Partie erhalten.

Auf Ersatz etwaiger Reisekosten, sowie der Kosten für Blechbüchsen, Siegellack usw. hat der Probenehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch.

§ 16.

Beschwerden über Probenehmer sind an die zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

§ 17.

Der Probenehmer hat in dem Probenahmebericht genau die Zeit anzugeben, von wann bis wann er die Probenahme ausgeführt hat.

§ 18.

Der Probenehmer darf nicht mit Bedarfsartikeln der Zuckerfabriken usw. handeln.

§ 19.

Das Siegel und der Stempel des Probenehmers haben in der Mitte den Namen des Probenehmers mit den Worten „beeidigt v. d. Industrie- und Handelskammer (Handelskammer) zu" und am Rande in Umschrift die Worte „Öffentl. angest. Probenehmer“ zu enthalten.

Bestimmungen

für die von der Industrie- und Handelskammer zu Breslau öffentlich angestellten und vereidigten Wieger.

A. Anstellungs-Bedingungen.

§ 1.

Wer auf eigene Rechnung und im eigenen Namen auf geeichter Wage für den Handelsverkehr bestimmte Waren gegen Entgelt persönlich verwiegt, kann auf Grund nachstehender Vorschriften als öffentlicher Wieger angestellt und vereidigt werden.

§ 2.

Die Anstellung erfolgt seitens der Industrie- und Handelskammer auf unbegrenzte Zeit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und ist an eine Kündigungsfrist nicht gebunden.

§ 3.

Der zugelassene Wieger hat, nachdem er sich mit diesen Bestimmungen einverstanden und zwei Stücke dieser Bestimmungen, eine für die Industrie- und Handelskammer, eins für sich, unterschrieben hat, vor der Industrie- und Handelskammer Breslau den nachstehenden Eid abzulegen:

„Ich schwöre, daß ich bei meiner Tätigkeit als Wieger unparteiisch und nach meinem besten Wissen und Gewissen verfahren, die bestehenden Vorschriften sorgsam befolgen und die mir bei Ausübung dieser Tätigkeit bekannt werdenden und Geheimhaltung erfordernden Angelegenheiten niemanden, außer wer solche zu wissen berechtigt ist, offenbaren will.“

Dem Schwörenden bleibt die Beifügung einer seinem Glaubensbekenntnisse entsprechenden Beteuerung überlassen.

Über die Vereidigung wird dem Wieger eine Bestätigungsurkunde ausgehändigt, der die Vorschriften für die vereidigten Wieger beigelegt sind.

§ 4.

Der Wieger ist verpflichtet, sich bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Auftraggeber der Entscheidung der Industrie- und Handelskammer Breslau zu unterwerfen. Diese Entscheidung ist endgültig.

§ 5.

Der Name des Wiegers wird in eine Liste eingetragen, die bei der Industrie- und Handelskammer Breslau öffentlich ausliegt.

§ 6.

Die Löschung in der Liste der Wieger erfolgt:

- a) nach Widerruf der Anstellung,
- b) auf Antrag des Wiegers,
- c) nach Verlegung des Wohnsitzes aus dem Bezirke der Industrie- und Handelskammer Breslau,
- d) nach dem Tode des Wiegers.

Nach der Löschung in der Liste der Wieger ist die Bestätigungsurkunde der Industrie- und Handelskammer Breslau zurückzugeben.

B) Allgemeine Verpflichtungen des Wiegers.

§ 7.

Wenn ein Wieger seinen Wohnsitz verlegt, so hat er dies unverzüglich der Industrie- und Handelskammer Breslau anzuzeigen.

§ 8.

Der Wieger hat bei der Ausübung seines Amtes seine Bestätigungsurkunde bei sich zu führen und sie seinem Auftraggeber auf Verlangen zur Kenntnis vorzulegen.

§ 9.

Der Wieger ist verpflichtet, ein Wiegebuch zu führen, in das er die Aufträge täglich, der Zeitfolge nach mit fortlaufenden Nummern versehen, unter genauer Bezeichnung des Auftraggebers und der Art und des Umfanges des Auftrages einzutragen hat. Die Eintragungen sind vom Wieger jeweils zu unterzeichnen.

Das Wiegebuch muß gebunden sein und die Blätter oder Seiten haben fortlaufende Zahlen zu tragen.

Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht durch Durchstreichen oder sonst unleserlich gemacht, auch darf nichts radiert, noch dürfen solche Veränderungen vorgenommen werden, durch die ungewiß wird, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht sind.

§ 10.

Der Wieger ist verpflichtet, das Wiegebuch nach seiner Schließung, sowie alle übrigen auf das Wiegen sich beziehenden Schriftstücke, insbesondere Abschriften der Mitteilungen über das Ergebnis des Verwiegens mindestens zehn Jahre nach dem letzten Eintrag aufzubewahren.

Auf Verlangen sind Wiegebücher und alle anderen auf Aufträge bezüglichen Schriftstücke der Industrie- und Handelskammer Breslau vorzulegen.

§ 11.

Legt der Wieger seine Tätigkeit nieder oder erlischt sie in anderer Weise, so sind die Bücher und Akten, sofern sie nicht in die Verwahrung eines anderen von der Industrie- und Handelskammer Breslau öffentlich angestellten Wiegers übergehen, bei der Industrie- und Handelskammer Breslau niederzulegen.

§ 12.

Es ist dem Wieger untersagt, die bei seiner Tätigkeit als vereidigter Wieger erlangten Kenntnisse zu seinem Vorteil oder zu anderer Nutzen oder Schaden zu verwenden.

§ 13.

Der Wieger darf für seine dienstlichen Verrichtungen weder selbst noch durch andere Geschenke oder Trinkgelder fordern und annehmen, noch auch von denen, mit denen er dienstlich zu tun hat, sich bewirten lassen.

§ 14.

Dem Wieger ist ausdrücklich verboten, über die Verwiegung der von ihm selbst gekauften oder verkauften Waren oder derjenigen Waren, an denen er ein direktes Interesse hat, Wiege-Atteste mit Angabe seiner Eigenschaft als beeidigter und öffentlich angestellter Wieger auszustellen. Desgleichen darf der Wieger seine Tätigkeit nicht ausüben, wenn er in einem Verwandtschafts- oder Abhängigkeitsverhältnis zu einer der Parteien steht.

§ 15.

Über jede Verwiegung ist vom Wieger eine Bescheinigung (auf Verlangen bis zu drei Bescheinigungen) auszufertigen, die von ihm zu unterschreiben ist. Bei seinem Namen hat er den Zusatz: „Vereidigter Wieger“ zu machen. Die Bescheinigung hat Angaben zu enthalten über:

1. den Ort und den Tag der Verwiegung,
2. den Tag der Ankunft der Ware,
3. den Namen des Lieferers und des Empfängers,
4. die Art der Lagerung, ob lose, gesackt oder in Kisten verpackt,
5. den Zustand der Packung der Ware nach dem Augenscheine,
6. die Bezeichnung und Stückzahl der Sendung,
7. die Nämlichkeitsfeststellung und bei Beförderung der Ware durch die Eisenbahn die Nummer des Wagens und den Befund des Verschlusses,
8. die Art, den Zustand und das Prüfungsergebnis der zum Verwiegen verwendeten Wage und Gewichte,
9. die Menge der Lieferung laut Angabe des Auftraggebers,
10. das festgestellte Gewicht der verwogenen Ware.

C) Bestimmungen über das amtliche Verwiegen.

§ 16.

Der Wieger hat sich vor dem Verwiegen bei der anwesenden Partei oder deren Vertreter zu erkundigen, wie lange die Ware an Ort und Stelle lagert, alsdann die Nämlichkeit der Ware nach Bezeichnung und Stückzahl auf Grund der Angaben seines Auftraggebers festzustellen und endlich zu prüfen, ob die Verpackung und der Lagerraum in normaler Beschaffenheit sind.

Beim Verwiegen von Eisenbahnladungen hat er vor der Verwiegung die Nummer des Eisenbahnwagens festzustellen und sich zu vergewissern, daß der Waggon noch ordnungsgemäß verschlossen und die Plomben noch unversehrt sind.

§ 17.

Der Wieger kann verlangen, daß der Antragsteller die erforderlichen Arbeitskräfte zur Vornahme der Verwiegung stellt.

Außerdem hat der Auftraggeber eine richtiggehende Wage nebst geeichten Gewichten am Orte der Verwiegung zur Verfügung zu halten.

§ 18.

Der Wieger hat sich vor Beginn der Verwiegung zu überzeugen, daß die zu verwendenden Wagen und Gewichte gehörig geeicht sind, er hat sorgsam zu prüfen, ob die Wagen bei Aufstellung im richtigen Gleichgewicht stehen, er hat ferner jedesmal vor der Verwiegung die Richtigkeit der Wage und Gewichte dadurch zu prüfen, daß er auf die Schalen die sämtlichen Gewichte aufsetzt und mit dem Dezimalausweis vergleicht.

Von der geringsten Ungenauigkeit der Maße und Gewichte hat er sofort dem Auftraggeber Kenntnis zu geben.

Seine Sorge muß sein, daß ihm beim Wiegen kein Fehler unterläuft.

§ 19.

Ergibt sich beim Verwiegen ein Unterschied zwischen dem festgestellten Gewicht der verwogenen Ware und etwaigen vorliegenden Gewichtsangaben, so hat der Wieger die Ware wiederholt zu wiegen und so wiederholt den Gewichtsunterschied festzustellen

Satzung

des Einigungsamtes der Industrie- und Handelskammer Breslau in Sachen des unlauteren Wettbewerbes

§ 1.

Das Einigungsamt bezweckt die gütliche Erledigung von Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten wegen unlauteren Wettbewerbes. Es entscheidet unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte und tritt zusammen, wenn seine Vermittlung von beteiligter Seite angerufen wird.

§ 2.

Das Einigungsamt besteht aus dem Vorsitzenden, welcher ein Syndikus der Industrie- und Handelskammer Breslau sein muß, und zwei oder vier Beisitzern (je nach der Bedeutung der Angelegenheit).

Die Beisitzer werden einer jährlich von der Industrie- und Handelskammer nach Anhören des Einzelhandels-, Großhandels- und Industrieausschusses aufgestellten Vorschlagsliste entnommen.

Der Vorsitzende bestimmt für jeden einzelnen Fall Zahl und Person der Beisitzer.

Nach Möglichkeit ist dafür zu sorgen, daß wenigstens die Hälfte der Beisitzer dem Geschäftszweig angehört, in dem sich der Fall des unlauteren Wettbewerbes zugetragen haben soll.

§ 3.

Der Klageantrag ist vom Kläger entweder schriftlich mit Begründung und etwaigen Beweisstücken versehen tunlichst in mehreren Ausfertigungen bei der Industrie- und Handelskammer einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

§ 4.

Wird das Einigungsamt angerufen, so gibt der Vorsitzende der Gegenseite hiervon Kenntnis und sucht zugleich dahin zu wirken, daß sich auch dieser Teil innerhalb einer bestimmten Frist dazu bereit erklärt, die Angelegenheit unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch das Einigungsamt zu erledigen. Gleichzeitig wird die Gegenseite zur Abgabe einer Gegenerklärung tunlichst in mehreren Ausfertigungen auf die Anzeige aufgefordert und ersucht, die dem Einigungsamt zur Entscheidung unterbreitete Wettbewerbshandlung bis zur Erledigung des Verfahrens nicht zu wiederholen.

§ 5.

Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt sind mündlich und geheim. In einfach liegenden Fällen kann der Vorsitzende im Einverständnis mit den Parteien die schriftliche Verhandlung anordnen und entscheiden. Jede Partei behält jedoch das Recht, mündliche Verhandlung zu fordern.

§ 6.

Die Parteien müssen bei mündlicher Verhandlung persönlich anwesend sein. In besonders begründeten Fällen können sie sich durch selbständige Kaufleute, Prokuristen oder besonders dazu bevollmächtigte Angestellte vertreten lassen. Das Einigungsamt kann jedoch auch in diesen Fällen das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen. Die Parteien können sich eines Beistandes bedienen.

Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen sind zur Anwesenheit in den mündlichen Verhandlungen berechtigt; auf Verlangen können sie auch gehört werden.

§ 7.

Vor Beginn der mündlichen Verhandlung haben die Parteien eine Erklärung zu Protokoll zu geben, daß sie die Zusammensetzung des Einigungsamtes anerkennen und sich den Bestimmungen dieser Satzung sowie dem Spruch des Einigungsamtes unterwerfen.

Über jede Verhandlung wird eine kurze Niederschrift angefertigt, welche die Zusammensetzung des Einigungsamtes, die Bezeichnung des Streitfalles und die Entscheidung des Einigungsamtes enthalten muß.

Das Einigungsamt ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Weiterführung des Verfahrens abzulehnen.

§ 8.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist auf Antrag ein Schiedsspruch zu erlassen, der mit Gründen zu versehen ist. In dem zu erlassenden Schiedsspruch kann auf Geldbußen erkannt werden. Bußen, auf die erkannt wird, sind der Industrie- und Handelskammer zur Verwendung im Standesinteresse der Kaufmannschaft zuzusprechen.

§ 9.

Gebühren werden nach näherer Bestimmung der Industrie- und Handelskammer erhoben. Für Auslagen und Gebühren haften die Parteien als Gesamtschuldner. Zur Deckung kann ein angemessener Vorschuß gefordert werden. In geeigneten Fällen können die Gebühren und Auslagen aus dem Geldbußenfonds (§ 8) gedeckt werden.

§ 10.

Bis die Vorschlagsliste der Beisitzer gemäß § 2 Abs. 2 der Satzungen durch die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer aufgestellt ist, werden die Beisitzer des Einigungsamtes aus den Mitgliedern der Industrie- und Handelskammer zu Breslau und des Einzelhandels-, Großhandels- und Industrieausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Breslau entnommen.

Breslau, den 27. Januar 1925.

Die Industrie- und Handelskammer.

Satzung

des Verbandes niederschlesischer Industrie- und Handelskammern.

Die Industrie- und Handelskammer Breslau, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und Schweidnitz schließen sich auf Grund der Verordnung vom 1. April 1924 zur Änderung des Gesetzes über die Handelskammern Art. I Abs. 2 zu einem Zweckverbande zusammen, der den Namen „Verband niederschlesischer Industrie- und Handelskammern“ führt und sich folgende Satzung gibt:

- I. Der Verband niederschlesischer Industrie- und Handelskammern ist lediglich für die Aufgaben zuständig, die ihm durch diese Satzung, durch übereinstimmenden Beschluß der Industrie- und Handelskammern oder kraft Gesetzes zugewiesen werden. Die volle Selbständigkeit und das Initiativrecht der einzelnen Industrie- und Handelskammern bleiben unberührt.

II. Aufgaben:

1. Der Verband übernimmt folgende Aufgaben:
 - a) Errichtung, Unterhaltung und Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung von Handel und Industrie, wie Berliner Geschäftsstelle, Handels- und Industrie-Adreßbuch, gemeinsame Jahresberichte, Reichsnachrichten- und Außenhandelsstelle. Die Übernahme von Einrichtungen auf den Verband bedarf ebenso, wie die Übernahme neuer Aufgaben, der Zustimmung sämtlicher Mitglieds-kammern.
 - b) Verfolgung von Fragen, die die gemeinsamen Interessen des Bezirkes berühren, und Stellungnahme zu grundlegenden wirtschaftspolitischen Fragen. Welche Fragen zu behandeln sind, entscheidet der Verband mit Dreiviertel-Mehrheit (s. III 1, 1. Abs.) aller Mitglieds-kammern, wobei der Widerspruch der Breslauer Kammer, allein zur Ablehnung nicht genügt.
2. Der Verband kann auch in anderen Fragen zur Vereinheitlichung des Vorgehens unter den Mitglieds-kammern in einzelnen Angelegenheiten oder in der Durchführung bestimmter Aufgabenkreise auf Anregung des Vorsitzenden, einer Mitglieds-kammer oder der Geschäftsstelle in Tätigkeit treten.

III. Organe:

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Vorsitzende und die Geschäftsführung.

1. In die Verbandsversammlung entsendet jede Mitglieds-kammer je einen Vertreter, der allein zur Führung der Stimme berechtigt und von jeder Mitglieds-kammer namhaft zu machen ist. Weiteren Vertretern ist die Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme gestattet. Bei Abstimmungen stehen dem Vertreter der Industrie- und Handelskammer Breslau 3 Stimmen, dem Vertreter der Industrie- und Handelskammer Schweidnitz 2 Stimmen, den Vertretern der übrigen Kammern je 1 Stimme zu.

Beschlüsse werden innerhalb der Zuständigkeit (s. II, 1) mit einfacher Mehrheit gefaßt. Auf Verlangen einer jeden Mitglieds-kammer ist deren abweichende Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen.

Der Verband kann zur Erledigung bestimmter Fragen Ausschüsse einsetzen.

Die Berufung der Versammlung steht dem Vorsitzenden zu; sie hat auf Verlangen einer jeden Mitglieds-kammer zu erfolgen.

Beschlußfassung ist außer in den Sitzungen auch auf brieflichem, telegraphischem und telephonischem Wege zulässig, falls nicht von einer Mitglieds-kammer Einspruch erhoben wird.

2. Den Vorsitz im Zweckverband führt der Präsident der größten Kammer; sein erster Stellvertreter ist der Präsident der zweitgrößten Kammer; der zweite Stellvertreter wird alljährlich von den übrigen Kammern des Zweckverbandes aus dem Kreise ihrer Präsidenten gewählt. Für die Beurteilung der Größe ist im Zweifelsfalle maßgebend je zur Hälfte das Gewerbesteuersoll und die Zahl der beitragspflichtigen Firmen.

Der Vorsitzende vertritt den Verband nach innen und außen. Urkunden, die den Zweckverband vermögensrechtlich verpflichten sollen, müssen von dem Vorsitzenden und einem der Stellvertreter vollzogen werden. Der Vorsitzende ist auch in Fällen, in denen ein Beschluß noch nicht vorliegt, übereinstimmende Stellungnahme aber zu erwarten ist, bei besonderer Dringlichkeit berechtigt, im Namen des Verbandes aufzutreten und Erklärungen für ihn abzugeben. In der Regel soll eine Verständigung mit den beiden Stellvertretern vorausgehen; unverzügliche Mitteilung an die Mitgliedskammern ist in solchen Fällen erforderlich.

3. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt bis auf weiteres durch die Industrie- und Handelskammer Breslau. Ein Antrag auf Errichtung einer besonderen Geschäftsstelle des Verbandes kann nur verhandelt werden, wenn er von mindestens drei Kammern gestellt wird; die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit (III, 1). Wird eine besondere Geschäftsstelle errichtet, so ist sie lediglich dem Vorsitzenden des Zweckverbandes unterstellt.

Die Geschäftsführer der Mitgliedskammern treten zur Vorbereitung der Sitzungen, zur Fühlungnahme und zum Austausch von Erfahrungen regelmäßig zu Geschäftsführerbesprechungen zusammen, denen von dem Verbandsbestimmte Aufgaben übertragen werden können.

IV. Kosten:

Die Unkosten, insbesondere im Falle der Bestellung einer eigenen Geschäftsstelle, sowie die Kosten besonderer Einrichtungen (bei II, 1) werden mangels besonderer Vereinbarung auf die Mitgliedskammern zur Hälfte nach der Zahl der beitragspflichtigen Firmen, zur Hälfte nach dem Gewerbesteuer-Soll umgelegt, Solange die Geschäftsführung mit der der Industrie- und Handelskammer Breslau verbunden ist, werden die büromäßigen Unkosten von dieser getragen.

Die Kosten der Beteiligung an den Sitzungen werden von jeder einzelnen Kammer getragen.

V. Satzungsänderungen:

Satzungsänderungen können nur mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden.

Breslau, den 14. März 1925.

Der Vorsitzende.
gez. Dr. Grund.

Die Geschäftsführung.
gez. Dr. Freymark.

Vorstehende Satzung wird hierdurch genehmigt.

Berlin, den 26. März 1925.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

(L.S.)

I. A.:
gez. Römhild.

— IIa 1540 —

Ausländische Konsulate in Breslau.

(Berufskonsulate durch * gekennzeichnet)

*** Argentinien:**

Opitzstrasse 32
Vizekonsul Dr. Laub.

Belgien:

Werderstraße 72—76, Fernsprecher: Ring 8686.
Konsul Erich Grund.

Bolivien:

Ring 38, Fernsprecher: Ring 821,
Konsul Fritz Boden.

Bulgarien:

Vogelweide 186, Fernsprecher: Ring 6186.
Generalkonsul Joseph Halpaus.

*** Cechoslovakische Republik:**

Gabitzstraße 28, Fernsprecher: Stephan 30425,
Generalkonsul Dr. Kvétoslav Gregör.

Chile:

Kaiser-Wilhelm-Straße 100, Fernsprecher: Stephan 30064.
Konsul Ernst Körner.

Dänemark:

Teichstraße 3, Fernsprecher: Ring 217,
Konsul Dr. Dzialas

Deutsch-Österreich:

Viktoriastraße 120, Fernsprecher: Stephan 30171,
Konsul Ferry Matauschek

Estland:

Herrenstraße 25, Fernsprecher: Ring 940,
Konsul Berthold Helling.

Finnland:

Werderstraße 14, Fernsprecher: Ring 7267,
Konsul Hermann Eberhardt.

*** Italien:**

Sadowastraße 32, Fernsprecher: Stephan 35739,
Konsul Prof. Dr. Vittorio Chiusano.

Litauen:

Wölflstraße 15, Fernsprecher: Stephan 32741,
Konsul Alois Landerer.

Mexiko:

Kaiser-Wilhelm-Straße 57, Fernsprecher: Stephan 352 20,
Konsul Th. v. Wobeser.
Vize-Konsul Eugen Gießer

Niederlande:

Antonienstraße 19/21, Fernsprecher: Ring 442,
Konsul Carl Becker.

Norwegen:

Matthiasstraße 12, Fernsprecher: Ring 573,
Konsul Dr. Gotthard Schwartz.

Panama:

Kaiser-Wilhelm-Straße 12, Fernsprecher: Stephan 32347,
Konsul H. L. Chrambach.

*** Polen:**

Freiburger Straße 7, Fernsprecher: Ring 9262.
Konsul Dr. Brzezinski.

Portugal:

Kaiser-Wilhelm-Straße 27, Fernsprecher: Stephan 38 031,
Konsul Dr. Max Kolker.

Rumänien:

Kaiser-Wilhelm-Straße 48/50, Fernsprecher: Stephan 38 116,
Konsul Leo Smoschewer.

Schweden:

Tautenzienstraße 5, Fernsprecher: Ring 7876,
Konsul Friedrich v. Wallenberg-Pachaly.

Spanien:

Tautenzienplatz 2, Fernsprecher: Ring 16,
Konsul Theodor Ehrlich.

Ungarn:

Ring 34, Fernsprecher: Ohle 4436,
Konsul (noch nicht ernannt)

*** Vereinigte Staaten von Amerika:**

Schweidnitzer Straße 34/35, Fernsprecher: Ohle 7557,
Konsul Lester L. Schnare.

Verzeichnis

der im Verkehrsbüro (Zimmer 7) ausliegenden Bücher, Zolltarife usw.

Telegrammschlüssel:

- Marconi International Code.
- Rudolf Mosse Code.
- A. B. C. Telegraphic Code, 5. Ausgabe.
- Schlüssel zum A. B. C. Telegraphic Code, 5. Ausgabe, Improved.
- A. B. C. Telegraphic Code, 6. Ausgabe.
- Bentley's Complete Phrase Code.

Deutsche Adreßbücher:

a) Firmen- und Branchenverzeichnisse.

- Reichstelegramm-Adreßbuch.
- Gesamtverzeichnis der Teilnehmer an den Fernsprechnetzen in Oberpostdirektionsbezirken Breslau, Chemnitz, Dresden mit der preußisch-sächsischen Oberlausitz, Leipzig, Liegnitz, Oppeln, Potsdam, Frankfurt a. O.
- Zeitungskatalog von Rudolf Mosse.
- Reichsbranchenverzeichnis mit Fernsprechanschlüssen.
- Deutsches Reichs-Adreßbuch von Rudolf Mosse.
- Export-Adreßbuch der Deutschen Industrie von Seibt.
- Meyer's Adreßbuch der Exporteure und Importeure.
- Export- und Handelsadreßbuch, herausgegeben vom Verlag A. Wagener Berlin W. 30.
- Neues Exportadreßbuch des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Verlag Richard Schroeder G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf.
- Adreßbuch des Deutschen Großhandels.
- Adreßbuch der gesamten Textilindustrie Deutschlands.
- Reichsadreßbuch der Holzindustrie.
- Amtliches Industrie- und Handelsadreßbuch für die Provinz Niederschlesien.
- Klockhaus Kaufmännisches Handels- und Gewerbeadreßbuch des Deutschen Reiches. Band Provinzen Schlesien.
- Industrie- und Handelsadreßbuch für Oberschlesien.
- Bayernbuch für Handel, Industrie und Gewerbe.
- Offizielles Handels-Adreßbuch und Exportregister des Mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes.
- Offizielles Industrie- und Handelsadreßbuch des West- und Mittelsächsischen Wirtschaftsgebietes.
- Adreßbuch für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer Stolberg (Rhld.)
- Badisches Wirtschaftshandbuch.
- Württembergisches Landes-Adreßbuch für Industrie, Gewerbe und Handel.
- Montanus, Industrie-Handbuch Westdeutschlands.
- Industrie- und Handelsadreßbuch für den linken Niederrhein.
- Industrie- und Handelsadreßbuch für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer Arnberg.
- Firmenhandbuch der Sächsischen Oberlausitz.
- Vogtländisch-Erzgebirgisches Firmenhandbuch der Handelskammer Plauen.
- Stettiner Handelsregister.
- Verzeichnis der Hamburger Börsenfirmen.
- Handbuch der handelsgerichtlich eingetragenen Firmen Ostpreußens.

b) Einwohner-Verzeichnisse:

- Adreßbuch von Berlin.
- Adreßbuch von Dresden.

Adreßbuch für den Landkreis Breslau.
 Adreßbuch für den Stadt- und Landkreis Brieg.
 Adreßbuch der Stadt Goldberg i. Schl.
 Adreßbuch für den Landkreis Görlitz.
 Adreßbuch des Kreises Grottkau.
 Einwohner-Verzeichnis Hirschberg-Cunersdorf.
 Adreßbuch für Stadt und Kreis Jauer.
 Adreßbuch der Stadt Löwenberg Schles.
 Adreßbuch der Stadt Münsterberg i. Schles.
 Adreßbuch der Stadt Namslau.
 Adreßbuch für Stadt und Kreis Neumarkt.
 Adreßbuch der Stadt Ohlau.
 Adreßbuch der Stadt Schweidnitz, und der Landgemeinden des Kreises einschl.
 der Stadt Zobten.
 Adreßbuch für Stadt und Kreis Sprottau.
 Adreßbuch des Kreises Steinau a. O.
 Adreßbuch für Stadt und Kreis Strehlen.
 Adreß- und Geschäftshandbuch der Stadt Striegau.
 Adreßbuch für Stadt und Kreis Wohlau i. Schles.
 Adreßbuch Stadt und Bad Ziegenhals mit Umgebung.

Ausländische Adreßbücher:

Pick's International Directory of Telegraphic Adresses of Bank and Bankers.
 Kelly's Directory of Merchants Manufacturers usw.
 The London Directory.
 Post Office London Directory.
 Skinner's Cotton Trade Directory of the World.
 Year Book and Register of British Manufacturers.
 Deutsches Jahrbuch für Niederländisch-Indien.
 Adreßbuch für das Deutschtum in Ostasien.
 Blue Book of Chicago Commerce.
 Staatliches Adreßbuch für Estland.
 Ungarns Adreßbuch für Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.
 Adreßbuch von Bulgarien.
 Industrie-Compaß Deutsch-Oesterreich.
 " " Tschechoslovakei.
 " " Jugoslavien.
 " " Ungarn.
 Firmenadreßbuch von Zagreb.
 Adreßbuch des Reichenberger Kammerbezirks.
 Adreßbuch des Sprengels der Handels- und Gewerbekammer Eger.

Sonstige Nachschlagewerke:

Handelsarchiv vom Jahre 1847 ab.
 Zolltarife sämtlicher Länder.
 Zeitschrift: Wirtschaft und Statistik, herausgegeben vom Statistischen Reichsamte.
 Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel, herausgegeben vom Statistischen Reichsamte.
 Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung.
 Alphabetisches Verzeichnis der in die Rolle des Reichspatentamtes eingetragenen Warenzeichen.

Nachweisung

der in der Bibliothek ausliegenden Zeitschriften.

Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., Zeitschriften für
Amtsblatt der Regierung Breslau
Amtsblatt des Reichspostministeriums
Anwaltskammer im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau, Zeitschrift der
Arbeitgeber, Der
Arbeitgeberzeitung für Handel und Industrie
Arbeitsrecht, Neue Zeitschrift für
Außenhandel, Deutscher
Auslandsrecht
Auswärtigen Handel Deutschlands, Monatliche Nachweise über den
Bank, Die
Bankarchiv
Bayerisch-Thüringischer Einzelhandel
Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechtes
Bibliographie der Sozialwissenschaften
Binnenschifffahrt, Zeitschrift für
Blatt für Patentmuster- und Zeichenwesen
Breslauer Gemeindeblatt
Breslauer Polizeiamtsblatt
Brücke, Die
Bulletin des chambres de commerce et d'industrie bulgares
Drucksachen des Reichstages
Eildienst der Deutschen Steuerzeitung
Einzelhandel, Der
Einzelhändler, Der
Eisenbahnverwaltungen, Zeitung des Vereins Deutscher
Elbe, Die
Entscheidungen und Abhandlungen, Eisenbahn- und verkehrsrechtliche
Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofs, Sammlung der
Entscheidungen des Kammergerichts in Miet- u. Pacht-, Kosten und Strafsachen
Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts
Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen
Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts
Erziehung, Technische
Finanzministerialblatt
Führer für Industrie und Handel
G. D. A. (Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten)
Gesetzgebung und Rechtspraxis des Auslandes
Gewerbearchiv
Gewerbefleiß
Großhandel, Deutscher
Handelsarchiv, Deutsches
Handels- und Konkursrecht, Zeitschrift für das gesamte
Handelsrundschau, Mitteldeutsche
Handelsvertreterzeitung, Deutsche
Handelswacht, Deutsche
Handelswarte, Deutsche
Handwerkskammerblatt

Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie. Wirtschaftl. Informationen
Hauptverbandes der Industrie, Mitteilungen des Deutschen
Handelskammer-Mitteilungen:

Altena	Niedersachsen
Anhalt	Nürnberg
Baden	Oesterreich
Bayern	Ostpommern
Berlin	Ost- u. Westpreußen
Brandenburg	Plauen
Braunschweig	Prag
Bremen	Remscheid
Chemnitz	Reutlingen
Danzig	Rhein u. Ruhr
Dresden	Saar
Düsseldorf	Salzburg
Frankfurt a. O.	Siegerland
Goslar	Solingen
Halle	Süd-West-Deutschland
Hamburg	Schopfheim
Hessen	Schleswig-Holstein
Internationale	Schweidnitz
Iserlohn	Thüringen
Italien	Tschecho-Slowakei
Konstanz	Westdeutschland
Krefeld	Wiesbaden
Leipzig	Württemberg
Limburg	Wuppertal
Lübeck	Schweiz
Magdeburg u. Halberstadt	Zittau
Münster	

Jahrbuch für Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und
des Grundbuchrechts
Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche
(Schmoller)
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik
Juristenzeitung, Deutsche
Juristische Wochenschrift
Justizministerialblatt für die Preußische Gesetzgebung und Rechtspflege
Industrie, Württembergische
Industrieschutz, Zeitung des Deutschen Industrieschutzverbandes
Kommunalwirtschaft, Zeitschrift für
Markenschutz und Wettbewerb
Marques internationales, Les
Materialist mit Delikatessen- und Weinzeitung, Der
Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung
Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung
Mühle, Die
Mühlenzeitung, Allgemeine Deutsche
Niederschlesische Arbeitsmarkt, Der
Niederschlesische Industrie
Oberschlesischen Berg- u. Hüttenmännischen Vereins, Zeitschrift des
Oberschlesische Wirtschaft
Oekonomits, Der deutsche
Osteuropamarkt
Ostseehandel
Ostseerundschau
Ostwirtschaft

Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung
Preußische Gesetzsammlung
Preußisches Verwaltungsblatt
Produktenbörse, Allgemeine
Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Zivilrechts
Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs in Leitsätzen
Rechtsschutz und Urheberrecht, Gewerblicher
Reichsanzeiger, Deutscher u. Preußischer Staatsanzeiger
Reichsarbeitsblatt
Reichsbesoldungsblatt
Reichsgesetzblatt Teil I. u. II
Reichsministerialblatt
Reichssteuerblatt
Reichsverband der Deutschen Industrie, Geschäftliche Mitteilungen für die Mitglieder
Reichszollblatt
Rundschau der Arbeit, Internationale
Rundschau, Konsumgenossenschaftliche
Rundschau, Verkehrsrechtliche
Saarfrend
Sächsische Industrie
Siemens-Zeitschrift
Sitzungsberichte des Landtages und stenographische Berichte des Landtages
Schiff, Das
Schlesischer Arbeitsnachweis
Schlesische Monatshefte
Schlesische Provinz-Korrespondenz
Statistischen Amtes der Stadt Breslau, Monatsberichte des
Statistische Korrespondenz
Statistischen Landesamts, Zeitschrift des Preußischen
Steuerblatt, Deutsches
Steuer- und Finanzfragen, Zeitgemäße
Steuerrundschau, Allgemeine
Steuerstellen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Mitteilungen der
Steuerzeitung, Deutsche
Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Güter- und Tierverkehr
Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie
Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches
Warenzeichenblatt
Wasserwirtschaft
Weltrundschau
Weltwirtschaftliches Archiv
Weltwirtschaftliche Korrespondenz
Wiener Allgemeiner Tarifanzeiger
Wirtschaftsberichte, Berliner
Wirtschaftsdienst, Weltwirtschaftliche Nachrichten
Wirtschaftsnachrichten
Wirtschaftszeitung, Deutsche
Wirtschaftszeitung, Ostdeutsche
Wirtschaft und Statistik
Wirtschaft und Verkehr





BIBLIOTEKA GŁÓWNA

351289 L/1